

discussion paper

25

Roland Scherer

Voraussetzungen für eine nachhaltige Entwicklung  
ländlicher Räume im Freistaat Sachsen

EURES discussion paper dp-25  
ISSN 0938-1805

1993

EURES  
Institut für Regionale Studien in Europa  
Schleicher-Tappeser KG  
Basler Straße 19, D-79100 FREIBURG  
Tel. 0049/ 761/ 70 44 1-0  
Fax 0049/ 761/ 70 44 1-44

## **Das EURES-Institut**

Ökonomie und Ökologie gehören für uns zusammen.

Eine nachhaltige Entwicklung braucht eigenständigere regionale Strukturen und intensivere europäische Zusammenarbeit.

Wir helfen, Perspektiven zu entwickeln und Ideen in die Tat umzusetzen.

Wir vermitteln. Zwischen Wissenschaft und Praxis, zwischen Ansprüchen und Interessen, zwischen unterschiedlichen Kulturen.

## **Unser Anliegen**

Das EURES-Institut für regionale Studien in Europa ist ein unabhängiges Unternehmen für Beratung und Forschung. Es arbeitet mit vorwiegend sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Methoden für öffentliche und private Auftraggeber. Alle Arbeiten und Ansätze des EURES-Instituts sind durch drei wesentliche Anliegen geprägt:

- Nachhaltige Entwicklung
- Europäische Zusammenarbeit
- Demokratie

Eine verstärkte Beachtung regionaler Strukturen und Besonderheiten in Verbindung mit einer europäischen Perspektive ist in vielen Bereichen die Voraussetzung, um diesen Zielen näher zu kommen.

## **Unsere Arbeitsbereiche**

Das EURES-Institut gliedert sich in zwei Arbeitsbereiche, die sich in diesem Sinne ergänzen:

- Arbeitsbereich Regionalentwicklung
  - Integrierte Regionalentwicklung
  - Tourismus
  - Wirtschaft/ Arbeitsmarkt/ Weiterbildung
  - Unternehmenskooperation und Logistik
- Arbeitsbereich Europäische Umweltpolitik
  - Europäische Umweltpolitik allgemein
  - Güterverkehr
  - Grenzüberschreitende Zusammenarbeit

**Voraussetzungen für eine  
nachhaltige Entwicklung  
ländlicher Räume  
im Freistaat Sachsen**

Roland Scherer

1993

EURES

Institut für Regionale Studien in Europa

Schleicher-Tappeser KG

Basler Straße 19, D-79100 FREIBURG

Tel. 0049/ 761/ 70 44 1-0

Fax 0049/ 761/ 70 44 1-44

EURES-Büro Dresden: Niederwaldstr. 23,  
D-01277 Dresden, Tel. und Fax: 0351/ 44 111 28

Roland Scherer, geb. 1965

Dipl.-Verw.-Wiss, Studium an der Universität Konstanz mit Schwerpunkt Kommunal- und Regionalwissenschaft. Während seiner Tätigkeit am Institut für Technologiemanagement (ITEM) an der Hochschule St. Gallen arbeitete er mit an einen 'Impulsprogramm für die Bodenseeregion'. Seit 1992 ist er wissenschaftlicher Mitarbeiter am EURES-Institut und beschäftigt sich dort mit Fragen regionaler Entwicklung und grenzüberschreitender Kooperation.

## Inhaltsverzeichnis

1	Vorwort	1
2	Der Landkreis Großenhain	2
2.1	Die räumliche Lage	2
2.2	Die naturräumliche Ausstattung	2
2.3	Die Bevölkerungsstruktur	3
2.4	Die Siedlungsstruktur	4
2.5	Die Wirtschaftsstruktur	5
2.6	Der Arbeitsmarkt	7
2.7	Die Landwirtschaft	8
2.8	Der Fremdenverkehr	10
2.9	Die Infrastrukturausstattung	10
2.10	Die Umweltqualität	12
2.11	Die Entwicklungsperspektiven	13
3	Der Landkreis Zittau	15
3.1	Die räumliche Lage	15
3.2	Die naturräumliche Ausstattung	15
3.3	Die Bevölkerungsstruktur	16
3.4	Die Siedlungsstruktur	18
3.5	Die Wirtschaftsstruktur	18
3.6	Der Arbeitsmarkt	21
3.7	Die Landwirtschaft	22
3.8	Der Fremdenverkehr	24
3.9	Die Infrastrukturausstattung	25
3.10	Die Umweltqualität	27
3.11	Die Entwicklungsperspektiven	29
4	Der Landkreis Schwarzenberg	31
4.1	Die räumliche Lage	31
4.2	Die naturräumliche Ausstattung	32
4.3	Die Bevölkerungsentwicklung	32
4.4	Die Siedlungsstruktur	33
4.5	Die Wirtschaftsstruktur	34
4.6	Der Arbeitsmarkt	37
4.7	Die Landwirtschaft	38
4.8	Der Fremdenverkehr	39
4.9	Die Infrastrukturausstattung	40
4.10	Die Umweltqualität	42
4.11	Die Entwicklungsperspektiven	43

5	Der ländliche Raum im Freistaat Sachsen	45
5.1	Eine Typisierung ländlicher Räume im Freistaat Sachsen	45
5.2	Die Situation der ländlichen Räume im Freistaat Sachsen	46
5.3	Entwicklungstendenzen für den ländlichen Raum	48
6	Die Landespolitik für den ländlichen Raum im Freistaat Sachsen	50
6.1	Institutionelle Träger	50
6.2	Die Politik des Landwirtschaftsministeriums	51
6.3	Die Politik des Umweltministeriums	56
6.4	Die Politik des Wirtschaftsministeriums	59
6.5	Die 'Wirksamkeit' der sächsischen Landespolitik	63
7	Die Entwicklung ländlicher Räume als Aufgabe der Landespolitik	65
7.1	Die Neuorientierung der politischen Zielsetzungen	65
7.2	Die instrumentellen Voraussetzungen	68
7.3	Institutionelle Voraussetzungen	70
7.4	Konsequenzen für die Landespolitik	75

#### Verzeichnis der Abbildungen

Abb. 1	Räumliche Lage des Landkreises Großenhain	2
Abb. 2	Gewerbegebiete im Landkreis Großenhain	6
Abb. 3	Räumliche Lage des Landkreises Zittau	16
Abb. 4	Gewerbegebiete im Landkreis Zittau	20
Abb. 5	Räumliche Lage des Landkreises Schwarzenberg	31
Abb. 6	Gewerbegebiete im Landkreis Schwarzenberg	35
Abb. 7	Organisationsmodell für ein Staatsministerium für ländlichen Raum, Landwirtschaft, Ernährung und Forsten	72
Abb. 8	Institutionen der Regionalentwicklung im Kräfftedreieck Staat-Markt-Kommune	73

#### Verzeichnis der Tabellen

Tabelle 1	Arbeitslosigkeit im Landkreis Großenhain	8
Tabelle 2	Arbeitslosigkeit im Landkreis Zittau	22
Tabelle 3	Arbeitslosigkeit im Landkreis Schwarzenberg	37

# 1 Vorwort

Die vorliegende Studie wurde vom 'EURES-Institut für regionale Studien in Europa' im Auftrag der Fraktion Bündnis '90/ Die Grünen im sächsischen Landtag erarbeitet. Ziel dieser Studie war es, Grundlagen für die zukünftige Gestaltung der Politik der Landtagsfraktion zu erarbeiten, mit der eine nachhaltige Entwicklung ländlicher Räume im Freistaat Sachsen erreicht werden soll. Die Erarbeitung der Studie wurde vom Arbeitskreis 'Wirtschaft und Umwelt' der Landtagsfraktion inhaltlich begleitet. Im Rahmen der Studie sollten die folgenden Fragestellungen beantwortet werden:

- Wie stellt sich derzeit die Situation in den ländlichen Räumen in Freistaat Sachsen dar und über welche Entwicklungsperspektiven verfügen diese Räume?
- Wie versucht die derzeitige Politik der Landesregierung Einfluß auf die Entwicklung der ländlichen Räume zu nehmen und welche Ziele verfolgt sie dabei?
- Wie muß eine Politik ausgestaltet sein, durch die eine nachhaltige Entwicklung der ländlichen Räume erreicht werden kann?

Die vorliegende Studie basiert auf zahlreichen Gesprächen mit sowohl regionalen Experten in den drei untersuchten Landkreisen als auch solchen auf der Landesebene. Die Aussagen dieser Experten wurden in einem gewissen Umfang anhand vorliegender Sekundärmaterialien überprüft. Aufgrund dieser methodischen Vorgehensweise kann die vorliegende Untersuchung keinen Anspruch auf eine umfassende Vollständigkeit erheben. Es wird jedoch davon ausgegangen, daß die festgestellten Erkenntnisse dem Ziel der Untersuchung genügen.

## 2 Der Landkreis Großenhain

### 2.1 Die räumliche Lage

Der Landkreis Großenhain liegt im Norden des Freistaates Sachsen und grenzt direkt an das Bundesland Brandenburg an. Da die Entfernung zur Stadt Dresden nur rund 30 km beträgt, muß der Landkreis Großenhain zum Verflechtungsbereich des Oberzentrums Dresden gerechnet werden, Teile des Landkreises sogar zum eigentlichen Verdichtungsraum Dresden. Derzeit umfaßt der Landkreis Großenhain die Stadt Großenhain sowie 46 weitere Gemeinden. Die politisch-administrative Gliederung des Gebietes befindet sich jedoch aufgrund der derzeit stattfindenden Gebietsreform im Freistaat Sachsen in einer starken Umbruchphase. Veränderungen ergeben sich hier aus der staatlichen Kreisgebietsreform, die am 25. Mai 1993 vom sächsischen Landtag beschlossen wurde und einer Gemeindegebietsreform, die derzeit noch auf freiwilliger Ebene stattfindet. Das Ergebnis der Kreisgebietsreform stellt die Schaffung eines Landkreises 'Riesa-Großenhain' dar, wobei der Sitz der Kreisverwaltung für diesen neugeschaffenen Landkreis in Großenhain verbleibt.

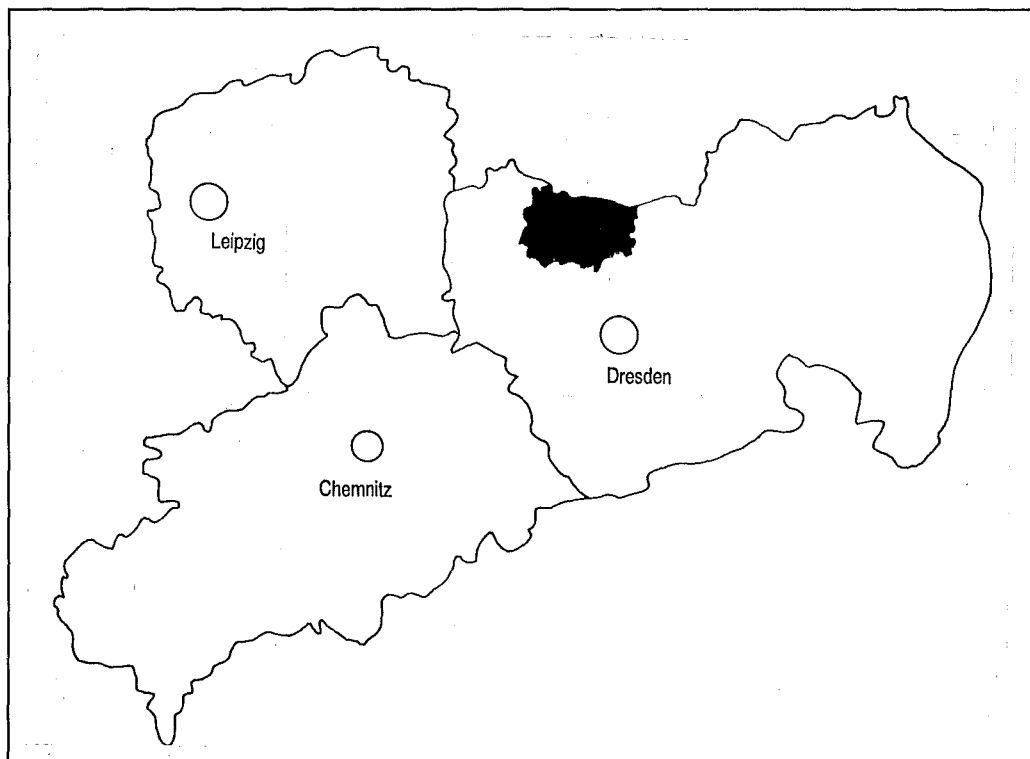


Abb. 1 Räumliche Lage des Landkreises Großenhain

### 2.2 Die naturräumliche Ausstattung

Das derzeitige Gebiet des Landkreises Großenhain umfaßt eine territoriale Fläche von 453 km<sup>2</sup>. Es handelt sich dabei insbesondere im westlichen Teil des Landkreises um ein meist ebenes oder teilweise leicht hügeliges Landschaftsrelief, daß durch die zum Nordsächsischen Tiefland gehörende 'Großenhainer Pflege' bestimmt wird, die teilweise bis an die



Elbhänge nördlich von Meisen reicht. Der östliche Teil des Landkreises Großenhain ist hingegen durch große zusammenhängende Waldflächen und zahlreiche Wasserflächen gekennzeichnet. Trotz dieser Waldgebiete, die rund 10% der gesamten Kreisfläche ausmachen, muß der Landkreis Großenhain zu den waldarmen Gebieten des Freistaates Sachsen gezählt werden, wo der Waldanteil etwa bei 27% liegt.

Von besonderer Bedeutung sowohl für den Naturschutz als auch für die Erholungsnutzung ist dabei das sog. 'Zschornaer Teichgebiet', in dessen Mittelpunkt der 'Brettmühlenteich', ein beliebtes Badeausflugsziel sowie der Trinkwasserspeicher 'Radeburg II' stehen, der mit einer Wasserfläche von 278 ha eines der größten stehenden Gewässer im Freistaat Sachsen darstellt. Innerhalb dieses Gebietes befinden sich auch eine Vielzahl verschiedener kleinerer Natur- und Landschaftsschutzgebiete. Als weitere wichtige landschaftsprägende Elemente im Landkreis Großenhain müssen die Flußläufe der 'Großen Röder' und 'Kleinen Röder' angesehen werden.

### 2.3 Die Bevölkerungsstruktur

Der Landkreis Großenhain zählt mit einer Bevölkerungsdichte von lediglich 88 Einwohnern pro km<sup>2</sup> zu den vergleichsweise dünn besiedelten ländlichen Räumen im Freistaat Sachsen. So liegen die Einwohnerzahlen in ländlich strukturierten Landkreisen im Erzgebirge (z.B. der Landkreis Marienberg: 130 E/km<sup>2</sup>) oder in der Sächsischen Schweiz (z.B. der Landkreis Sebnitz: 136 E/km<sup>2</sup>) deutlich höher, vergleichbare niedrige Einwohnerzahlen weisen lediglich einige periphere ländliche Räume in der Dübener Heide (z.B. der Landkreis Torgau: 87 E/km<sup>2</sup>) oder in der Lausitz (z.B. der Landkreis Niesky: 71 E/km<sup>2</sup>) auf.

Innerhalb des Landkreises Großenhain ist eine eindeutige Konzentration der Einwohnerzahl auf die Kreisstadt Großenhain festzustellen: Von den 39.820 Einwohnern, die Ende 1992 ihren Wohnsitz im Kreisgebiet hatten, lebten 17.770 Einwohner direkt in der Kreisstadt Großenhain, in den weiteren 46 Gemeinden des Landkreises die restlichen 22.120 Einwohner. Diese Konzentration führte dazu, daß derzeit in den ländlichen Räumen im Landkreis Großenhain Bevölkerungsdichten von 50-60 Einwohner pro km<sup>2</sup> verzeichnet werden können.

In den vergangenen Jahrzehnten blieben die Bevölkerungszahlen im Landkreis Großenhain relativ konstant, die natürliche Bevölkerungsentwicklung und die Migrationszahlen über die Kreisgrenze hinweg wiesen sogar leicht positive Werte auf. Dies führte dazu, daß der Landkreis Großenhain zu den wenigen Räumen im Freistaat Sachsen gehörte, in denen ein Bevölkerungswachstum zu verzeichnen war. Bei diesen Räumen handelte es sich vorrangig um die drei großen Verdichtungsräume Dresden, Leipzig und Chemnitz, in denen sich die industriellen Produktionseinrichtungen konzentrierten. Die positive natürliche Bevölkerungsentwicklung und die Tatsache, daß es sich bei der mobilen Bevölkerung vor allem um die Altersgruppe der 18-40jährigen handelte und hier positive Wanderungssalden verzeichnet werden konnten, führten zu einer starken Verjüngung der Altersstruktur auf derzeit durchschnittlich 37,1 Jahre. Dies bedeutet, daß derzeit fast zwei Drittel der Bevölkerung im Landkreis Großenhain im arbeitsfähigen Alter sind.

Nach der Wiedervereinigung war im Landkreis Großenhain eine starke Abwanderung zu verzeichnen: Im Jahre 1990 verließen 2.144 Einwohner den Landkreis, gleichzeitig konnten aber auch 1.014 Zuzüge verzeichnet werden. Dies führte 1990 im Landkreis Großenhain zu einem Bevölkerungsrückgang um 1.130 Personen. Sowohl bei den Zuzügen als auch bei den Fortzügen konnte eine leicht höhere Mobilität der männlichen Bevölkerung festgestellt werden. Die Ziele der Abwanderungen lagen dabei mehrheitlich außerhalb des Freistaates Sachsen (56%), insbesondere im Süden der alten Bundesländer (Baden-Württemberg, Bayern, Hessen). Bei den Zuzügen in den Landkreis Großenhain zeigte sich ein ganz anderes Bild, hier hatten rund 80% ihren früheren Wohnsitz ebenfalls im Freistaat Sachsen. Die Abwanderungstendenzen sind jedoch schon im Jahre 1992 stark zurückgegangen, so mußte in den ersten drei Quartalen des Jahres 1992 lediglich ein Bevölkerungsrückgang

von 15 Einwohnern aufgrund von Wanderungsbewegungen verzeichnet werden. Auch im Jahre 1992 konnte bei der männlichen Bevölkerung eine leicht höhere Mobilitätsneigung festgestellt werden, die Zielorientierung der Fortzüge oder Zuzüge hat sich jedoch stark verändert: Bei den Zuzügen hat der Anteil der alten Bundesländer stark zugenommen und liegt inzwischen bei knapp 40%, bei den Fortzügen hat die Attraktivität der alten Bundesländer stark nachgelassen, so daß heute rund 60% der Zielorte im Freistaat Sachsen liegen. Anhand des vorliegenden statistischen Datenmaterials können jedoch keine Aussagen über die Altersstruktur der mobilen Bevölkerung gemacht werden. Vor dem Hintergrund früherer statistischer Erhebungen des 'Forschungsinstituts für Landeskunde und Raumordnung der DDR' sowie von Untersuchungen in den alten Bundesländern kann davon ausgegangen werden, daß insbesondere bei der Altersgruppe der 18-40jährigen eine erhöhte Mobilitätsbereitschaft besteht. Diese Einschätzung wird im Landkreis Großenhain von regionalen Akteuren bestätigt, wobei hier darauf hingewiesen wurde, daß auch bei dieser Bevölkerungsgruppe die Mobilitätsbereitschaft in den vergangenen zwei Jahren stark zurückgegangen ist.

Seit der Wiedervereinigung ist im Landkreis Großenhain eine stark rückläufige Geburtenentwicklung zu verzeichnen. Von verschiedenen regionalen Akteuren wird deshalb eine Überalterung der Gemeinden befürchtet. Hierbei muß jedoch bedacht werden, daß die zukünftige Entwicklung der Bevölkerungsstruktur auf dieser kleinräumigen Ebene nur in sehr geringen Ausmaß von der natürlichen Bevölkerungsentwicklung beeinflusst wird. Statt dessen wird die zukünftige Entwicklung vor allem von den ukünftigen Wanderungsbewegungen im Untersuchungsgebiet determiniert.

## **2.4 Die Siedlungsstruktur**

Die Siedlungsstruktur im Landkreis Großenhain ist durch eine Konzentration der gesamten Siedlungsentwicklung auf die Kreisstadt Großenhain gekennzeichnet. Der eigentliche ländliche Raum ist durch eine Vielzahl von kleineren Dörfern gekennzeichnet, in denen traditionell eine großstrukturierte Siedlungsform vorherrscht. Es handelt sich dabei sehr oft um reine Straßendörfer, deren Ortsbilder durch die regionstypischen 'Dreiseitenhöfe' geprägt sind. Die qualitative Ausstattung der Wohngebäude im Untersuchungsgebiet weist eine Reihe von Defiziten auf, wird aber nach allgemeiner Einschätzung regionaler Akteure als befriedigend angesehen. In einigen Gemeinden des Landkreises sind in geringerem Umfang Neuausweisungen von Wohnbaustandorten geplant oder auch teilweise schon genehmigt. Insbesondere im (süd-)östlichen Teil des Landkreises kann eine wachsende Nachfrage nach Siedlungsflächen für Wohnnutzung verzeichnet werden, die insbesondere aus der räumlichen Nähe zum Verdichtungsraum Dresden resultiert.

Ursprünglich war die gesamte Siedlungsstruktur des Landkreises Großenhain - mit Ausnahme der Stadt Großenhain - durch die landwirtschaftliche Nutzung des ländlichen Raumes geprägt. Bedingt durch den Transformationsprozeß der gesamten landwirtschaftlichen Struktur kam es auch zu einer grundlegenden Nutzungsänderung innerhalb der dörflichen Siedlungsstruktur. Im Vordergrund steht heute vorrangig die Funktion der Dörfer als Wohn- und Lebensstandort der regionalen Bevölkerung, wobei die Arbeitsstandorte meist außerhalb des ländlichen Raumes liegen. Dieser Funktionswandel der Dörfer hat starke Auswirkungen auf das gesamte Siedlungsbild der Dörfer im Landkreis Großenhain, da insbesondere die Um- oder Wiedernutzung ehemaliger landwirtschaftlicher Wirtschaftsgebäude allgemein als problematisch eingeschätzt wird und die Gefahr besteht, daß diese Gebäude aufgrund finanzieller Beschränkungen dem Verfall preisgegeben werden.

## 2.5 Die Wirtschaftsstruktur

Hinsichtlich seiner Wirtschaftsstruktur kann der Landkreis Großenhain als ein typischer 'Industrie- und Agrarstandort' bezeichnet werden. Es bestand hierbei eine klare räumliche Trennung zwischen einer Industrienutzung, die sich ausschließlich auf die Kreisstadt Großenhain konzentrierte und einer reinen Agrarnutzung, durch die der gesamte ländliche Raum im Landkreis Großenhain geprägt war. Innerhalb des ländlichen Raum bestanden lediglich einige wenige Kleinbetriebe, bei denen es sich fast ausschließlich um kleinere Handwerksbetriebe in den einzelnen Gemeinden handelte. Die wirtschaftliche Struktur des Landkreises war schon zu Zeiten der ehemaligen DDR vor allem durch mittelständische und kleine Betriebe geprägt, die profilbestimmenden Zweige stellten dabei der Maschinen- und Fahrzeugbau sowie in gewissen Umfang auch die Textilindustrie dar.

Nach der Wende setzte für die gesamte Wirtschaftsstruktur ein grundsätzlicher Transformationsprozeß ein, der ein 'Wegbrechen' ganzer Produktionszweige und ganzer Produktionsunternehmen zur Folge hatte. Eine Reihe von Unternehmen oder Betriebsteilen wurden komplett 'abgewickelt' und aus der Produktion herausgenommen:

- Elektromotorenwerk
- ELMO-Herrenmode (Betriebsteil)
- Meißner Schumoden (Betriebsteil)
- Graugießerei

Bei den Betrieben in der Stadt Großenhain handelte es sich vor allem um kleinere Betriebssteile und Betriebsstellen von großen Industriekombinaten, diese Betriebsstätten wurden nach der Wende oftmals als erste von der Treuhandanstalt 'abgewickelt' und geschlossen. Dieser Transformationsprozeß der Wirtschaft führte zu einem extremen Abbau von Arbeitsplätzen im gesamten Landkreis Großenhain: Von den ursprünglich rund 8.000 Industriearbeitsplätzen vor der Wende existierten Ende 1992 lediglich noch 840, diese Zahl ging bis Ende Juni weiter zurück und lag zu diesem Zeitpunkt bei 694. Dies entspricht einem Abbau von Industriearbeitsplätzen von rund 90% in einem Zeitraum von nicht einmal drei Jahren!

Einzelne Betriebsteile wurden in den vergangenen Jahren privatisiert und bestehen mit deutlich verkleinertem Personalbestand weiter. Die Überlebenschancen dieser Betriebe werden allgemein als gut eingeschätzt. Derzeit existieren noch folgende Betriebe, die heute als rechtlich eigenständige Unternehmen organisiert sind:

- Textilmaschinenbau
- Sächsische Textilveredlung
- STEMA-Autoanhängerproduktion
- Gesenk- und Freiformschmiede

Gleichzeitig haben sich seit der Wiedervereinigung einzelne neue Betriebe im Landkreis Großenhain angesiedelt und die Produktion aufgenommen:

- Metalldeckmontagefabrik
- Spanplattenwerk
- Betonfertigteilehersteller

Neben diesen Betrieben haben eine Reihe weiterer Unternehmen ihre Bereitschaft für eine Ansiedlung im Landkreis Großenhain geäußert, wie z.B. ein Mikroelektronikbetrieb oder ein Schlacht- und Verarbeitungsbetrieb. Es handelt sich dabei ausschließlich um Betriebe mit einem sehr hohen Flächenbedarf, für die meist auch eine Genehmigungspflicht nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz (BIMSchG) besteht. Nach allgemeiner Einschätzung regionaler Akteure, insbesondere der Wirtschaftsförderung und der Kommunen, finden derartige Betriebe gute Bedingungen im Landkreis Großenhain vor. Um dem vermutetem Bedarf an Gewerbeflächen für (potentiell) ansiedlungswillige Investoren insbesondere aus dem produzierenden Gewerbe zu entsprechen, wurden von den Gemeinden eine Reihe von

Gewerbegebieten ausgewiesen, von denen verschiedene schon genehmigt und teilweise auch schon belegt sind.

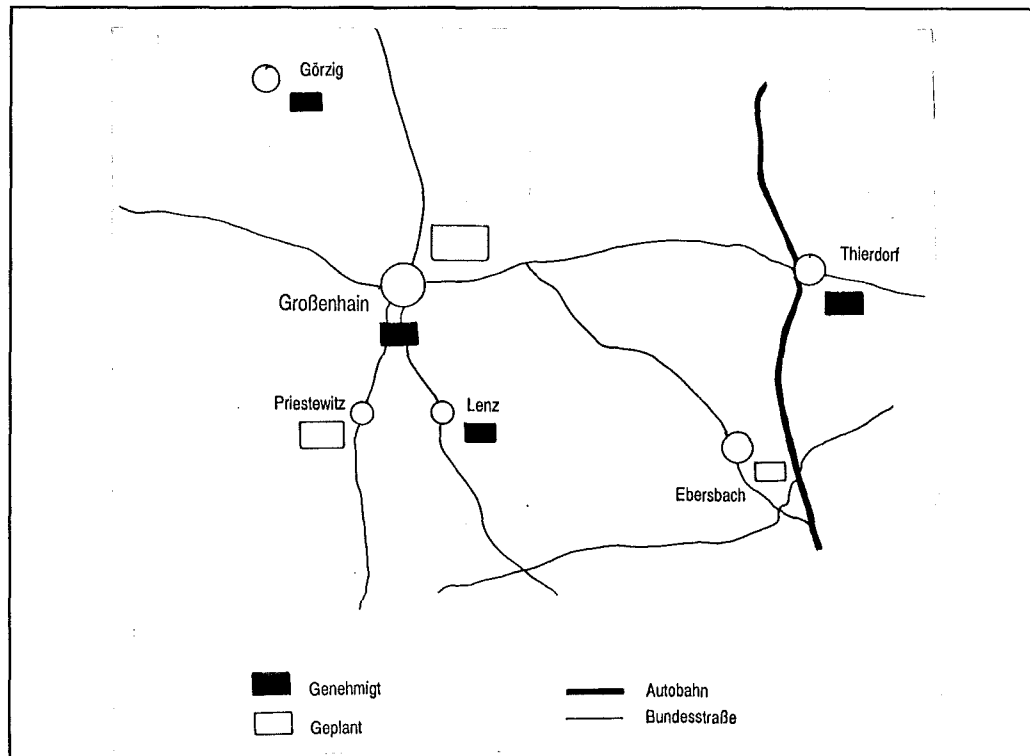


Abb. 2 Gewerbegebiete im Landkreis Großenhain

Die Ausweisung von Gewerbeflächen ist im Landkreis Großenhain relativ weit fortgeschritten und steht potentiellen Investoren zur Verfügung. Ein Großteil dieser Gewerbegebiete ist vollständig im kommunalen Besitz, so daß eine Förderung der Erschließung dieser Gebiete durch die RIFE-Richtlinie im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe 'Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur' möglich ist. Die Belegung der schon erschlossenen Gewerbegebiete kann als relativ gut angesehen werden. Der Landkreis verfügt weiterhin noch über ausreichend Reserven für weitere gewerblich Bauvorhaben. Die Ausweisung der Gewerbegebiete konzentriert sich dabei sinnvollerweise wiederum auf die Kreisstadt Großenhain, die weiteren Gewerbegebiete befinden sich - mit Ausnahme des Gebietes in Görzig - im direkten Einzugsbereich von Bundesstraßen oder der Autobahn Dresden-Berlin. Die Stadt Großenhain verfügt mit dem unmittelbar an die Stadt angrenzenden ehemaligen GUS-Militärflughafen über ein großes Flächenreservoir, das zahlreiche Möglichkeiten der Gewerbeansiedlung bietet und dessen Nutzung für den gesamten Landkreis von Bedeutung sein kann. Weitere große Flächenreserven für Gewerbenutzung stehen in Großenhain durch die möglich Wiedernutzung brachgefallener Gewerbeflächen zur Verfügung, so z.B. auf dem Gelände der 'Gesenk- und Freiformschmiede' oder dem der 'Sächsischen Textilveredlung'. Insgesamt verfügt der Landkreis Großenhain über ausreichend Gewerbeflächen, die einen sehr hohen Planungs- und Erschließungsgrad aufweisen und mit denen auch auf die längere Zukunft der Bedarf sicherlich gedeckt werden kann. Sinnvoll erscheint auch die Konzentration der Gewerbeflächen auf die Stadt Großenhain sowie auf die Standorte an den Hauptverkehrsachsen.

Trotz einiger Erfolge bei der Neuansiedlung und der Privatisierung von Betrieben des produzierenden Gewerbes dürfte es auf absehbare Zeit nicht möglich sein, auch nur annähernd die Zahl der früher im industriellen Bereich vorhandenen Arbeitsplätze wieder zu erreichen.

Es kann davon ausgegangen werden, daß große Betriebe mit 800-1000 Arbeitsplätzen im Landkreis Großenhain nicht wieder entstehen. Die Hauptentwicklungsrichtung der Industriepolitik im Landkreis Großenhain ist die Schaffung einer mittelständischen Betriebsstruktur mit Betrieben in der Größenordnung von 200-250 Arbeitskräften, wobei davon auszugehen ist, daß der Großteil der Betriebe nicht über eine Größe von 50 Arbeitskräften hinausgehen wird.

Die wichtigsten Wachstumsimpulse werden sicherlich vom Dienstleistungsbereich, vom produzierenden Kleingewerbe und vom Handwerk, vor allem dem Bauhandwerk, ausgehen. Derzeit können insbesondere im Bauhandwerk starke Wachstumstendenzen festgestellt werden, hier bestanden schon im Sommer 1992 mit rd. 1.100 deutlich mehr Arbeitsplätze als im gesamten Bereich des produzierenden Gewerbes. Im Handwerksbereich waren diese Wachstumstendenzen nicht so stark ausgeprägt, da sich dieses schon vor 1989 auf einem relativ hohen Niveau befand. Derzeit bestehen im Landkreis Großenhain insgesamt 600 Handwerksbetriebe der verschiedenen Ausprägungen.

Ein weiterer wichtiger Wirtschaftsfaktor stellt auch der Bereich des Handels und des Gaststättengewerbes dar, in beiden Bereichen konnte der wirtschaftliche Niedergang in einem gewissen Umfang verhindert werden. Im Hinblick auf den Handel ist es in diesem Zusammenhang sicherlich von großer Bedeutung, daß die Ansiedlung von großflächigen Einzelhandelsbetrieben auf die Außenbereiche der Stadt Großenhain beschränkt werden konnte. Dies führte dazu, daß sich in den Gemeinden des ländlichen Raumes eine differenzierte Einzelhandelsstruktur entfalten konnte, in dem Geschäfte, die von HO oder Konsum geräumt wurde, in privater Trägerschaft fortgeführt wurden. Wo dies nicht gelang, hat sich ein ambulanter Handel insbesondere durch Bäcker und Fleischer entwickelt, so daß auch dort eine Versorgung der dörflichen Bevölkerung gesichert ist. Wie sich die Bereiche des Handels und des Handwerks im Landkreis Großenhain weiter entwickeln werden, hängt von der gesamten regionalen Wirtschaftsentwicklung und der regionalen Arbeitsmarktsituation ab. Derzeit gibt es noch keine Anzeichen dafür, daß die geringe bzw. die teilweise noch immer sinkende Kaufkraft der regionalen Bevölkerung auf diese Bereiche durchschlägt und dessen Entwicklungschancen negativ beeinflussen.

Insgesamt gesehen hat sich im vergangenen Jahr die Zahl der Gewerbetreibenden deutlich erhöht. Derzeit gibt es im gesamten Landkreis Großenhain rund 700 gemeldete Gewerbetreibende, der Hauptanteil dieser Anmeldungen konzentriert sich dabei auf das Handels- und Gaststättengewerbe. Die höhere Zahl an Betriebsstätten korrespondiert jedoch nicht mit einer erhöhten Zahl an Beschäftigungsstellen, diese geht weiterhin zurück.

## **2.6 Der Arbeitsmarkt**

Dem Verlust von Arbeitsplätzen im Bereich des produzierenden Gewerbes durch das 'Wegbrechen' ganzer Produktionssparten steht lediglich die Schaffung von einzelnen neuen Arbeitsplätzen insbesondere im Dienstleistungsbereich und im Baugewerbe gegenüber. Neben der Freisetzung von Arbeitskräften aus der Industrieproduktion fand auch im Landwirtschaftsbereich ein massiver Abbau von Arbeitskräften statt: Von den ursprünglich rund 6.000 Arbeitsplätzen in der Landwirtschaft im Landkreis Großenhain wurden 70-80% der Arbeitsplätze abgebaut. Zu dieser massiven Freisetzung von Arbeitskräften in der Landwirtschaft kam die Freisetzung von Arbeitskräften aus der Industrieproduktion hinzu, so daß in den vergangenen drei Jahren im Landkreis Großenhain etwa 12.000 Arbeitsplätze abgebaut wurden. Die Folge dieser Freisetzung von Arbeitskräften spiegelt sich in der hohen Arbeitslosigkeit wider: Im Juni 1993 lag die Zahl der Arbeitslosen im Landkreis Großenhain bei 3.038, dies entspricht einer Arbeitslosenquote von 16,9%, die deutlich über dem Landesdurchschnitt im Freistaat Sachsen (14,0%) liegt. Ohne die arbeitsmarktregulierenden Maßnahmen der Altersübergangsregelung, der Vorruhestandsregelung, der Fortbildungs- und Umschulungsmaßnahmen sowie der Maßnahmen zur Arbeitsplatzbeschaffung würde diese Zahl deutlich höher liegen. Für den Landkreis Großenhain würde dann die tatsächli-

che Zahl der Arbeitslosen etwa bei 7.000 - 8.000 Personen liegen, was einer realen Arbeitslosenquote von mindestens 40% entsprechen würde.

	<b>Arbeitslose im Landkreis Großenhain</b>	<b>Frauenanteil im Landkreis Großenhain</b>	<b>Frauenanteil im Freistaat Sachsen</b>
12/1991	2.319	56,2 %	61,4 %
12/1992	3.136	68,6 %	66,5 %
6/1993	3.038	71,9 %	68,0 %

**Tabelle 1** Arbeitslosigkeit im Landkreis Großenhain

Besonders betroffen von der Arbeitslosigkeit sind dabei die Frauen, deren Anteil an den Arbeitslosen kontinuierlich anstieg. Inzwischen kann davon ausgegangen werden, daß fast drei Viertel aller Arbeitslosen im Landkreis Großenhain Frauen sind. Im Vergleich mit dem Landesdurchschnitt stieg der Frauenanteil deutlich stärker an und liegt derzeit über dem Landesdurchschnitt. Bei der männlichen Bevölkerung zeigt sich hinsichtlich der Erwerbstätigkeit ein grundlegend anderes Bild: Nach der allgemeinen Einschätzung regionaler Akteure kann insbesondere bei der Gruppe der 20-40jährigen Männer nahezu eine Vollbeschäftigung verzeichnet werden. Von dieser geschlechtsspezifische Polarisierung des Erwerbslebens - Vollbeschäftigung bei der männlichen Bevölkerung und Arbeitslosigkeit bei den Frauen - können starke negative Auswirkungen auf das gesamte gesellschaftliche und soziale Leben im Landkreis Großenhain ausgehen. Insbesondere ist zu befürchten, daß der massive Rückgang der Geburtenrate sich weiter fortsetzen wird. Langfristig kann dies negative Auswirkungen auf die Altersstruktur im Landkreis Großenhain haben und zu einer 'Überalterung' der Bevölkerung führen. Die Entwicklungsperspektiven des ländlichen Raumes können dadurch stark negativ beeinflusst werden.

Das Arbeitskräftepotential im Landkreis Großenhain weist nach allgemeiner Einschätzung ein relativ hohes Qualifikationsniveau auf, rund 60% der Arbeitskräfte weisen einen Facharbeiterabschluß auf, rund 10% einen Hochschulabschluß und rund 15% einen Fachschulabschluß. Es handelte sich dabei vorrangig um Fachqualifikationen im Textilbereich, im Metallbereich sowie im landwirtschaftlichen Bereich. Diese bestehenden Qualifikationen stimmen jedoch nicht mehr mit den derzeitigen Qualifikationsanforderungen der sich herausbildenden Wirtschaftsstruktur überein. Im Landkreis Großenhain wurden und werden umfangreiche Umschulungs- und Weiterbildungsmaßnahmen durchgeführt. Es hat sich aber gezeigt, daß diese nur in sehr begrenztem Maße erfolgreich waren und zum überwiegenden Teil nicht zu neuen Arbeitsverhältnissen geführt haben, da der heutige regionale Qualifikationsbedarf zu Beginn der Maßnahmen nicht erkannt wurde oder werden konnte. Die zahlreichen Umschulungs- und Weiterbildungsmaßnahmen trugen (und tragen) deshalb nur in sehr begrenztem Maße zur wirtschaftlichen Entwicklung des Landkreises Großenhain bei.

## **2.7 Die Landwirtschaft**

Im Landkreis Großenhain ist die Neustrukturierung der landwirtschaftlichen Betriebe noch nicht endgültig abgeschlossen. Die derzeitige Situation ist geprägt durch die Suche nach sinnvollen Betriebsformen und nach langfristigen Ausrichtungen der landwirtschaftlichen Produktionsausrichtungen. Notwendig erscheint derzeit eine wirtschaftliche Stabilisierung der bestehenden landwirtschaftlichen Betriebe und die Entwicklung eines regional angepaßten Profils, um den bestehenden Problemen der Landwirtschaft begegnen zu können.

Gegenwärtig scheint sich die derzeit bestehende landwirtschaftliche Betriebsstruktur in einem gewissen Umfang zu stabilisieren: Nach allgemeiner Einschätzung von regionalen Landwirtschaftsexperten gibt es derzeit keine Anzeichen dafür, daß es bei den Landwirtschaftsbetrieben, die sich als juristische Personengesellschaften konstituiert haben oder bei den Wiedereinrichtern zu Betriebsaufgaben kommen wird. Aus den ehemaligen landwirtschaftlichen Produktionsgesellschaften sind im Landkreis Großenhain drei verschiedene neue Betriebsformen entstanden:

- Juristische Personen in Form von Agrargenossenschaften oder von privatrechtlichen Gesellschaften
- Wiedereinrichter im Haupterwerb
- Wiedereinrichter im Nebenerwerb

Von besonderem Interesse ist dabei, daß es im Landkreis Großenhain eine Reihe von Wiedereinrichtern gibt, die einzelbäuerliche Betriebe bis zu einer Größenordnung von rund 400 ha bewirtschaften. Die Zahl der Wiedereinrichter im Nebenerwerb ist hingegen relativ gering, so daß diese Gruppe bei der zukünftigen landwirtschaftlichen Entwicklung im Landkreis Großenhain keine wichtige Rolle spielen wird. Im Bereich der Landwirtschaft kam es bedingt durch die Umstrukturierungsprozesse zu einer massiven Freisetzung von Arbeitskräften, es kann hier davon ausgegangen werden, daß zwischen 70-80% der Arbeitskräfte entlassen wurden. Ein Teil dieser Arbeitskräfte, insbesondere die Gruppe der Maschinisten und die Baubrigaden, konnte im Baugewerbe eine neue Beschäftigung finden. Der weitaus größte Teil der freigesetzten Arbeitskräfte hat zwar eine relativ hohe fachliche Qualifikation, für die derzeit aber keine Nachfrage in der Wirtschaft besteht.

Hinsichtlich der landwirtschaftlichen Produktionsstruktur wird es im Landkreis Großenhain aller Voraussicht nach auf eine enge Kooperation zwischen der Pflanzen- und der Tierproduktion hinauslaufen. Reine Marktfruchtbetriebe können angesichts der Ertragsbedingungen in Landkreis Großenhain auf die Dauer nicht gehalten werden. Etwa drei Viertel der Gesamtfläche des Landkreises Großenhain stellt derzeit landwirtschaftliche Nutzfläche dar, wobei der Grünlandanteil an dieser Fläche lediglich 15-20% beträgt. Derzeit sind im Rahmen des Stilllegungsprogrammes rund 6% der Ackerfläche stillgelegt worden. Der Viehbesatz im Landkreis Großenhain liegt derzeit bei 50-60 Großvieheinheiten je 100 Hektar landwirtschaftlicher Nutzfläche. Im Bereich der Tierproduktion liegen die Leistungen der Region deutlich über dem sächsischen Durchschnitt, hier werden z.B. Milchleistungen von 6.000 kg je Tier und Jahr erreicht. Im Bereich der Pflanzenproduktion liegt das landwirtschaftliche Ertragsniveau aufgrund der relativ leichten Standorte deutlich unter dem anderer Ackerbaustandorte.

Im Bereich der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Produkte bestehen im Landkreis Großenhain starke Defizite. Insbesondere die derzeit im Freistaat Sachsen zu beobachtende Konzentration der Verarbeitungsbetriebe kann zu großen Problemen und zu neuen Abhängigkeiten der landwirtschaftlichen Betriebe führen, wie beispielsweise der Konkurs der Sachsenmilch gezeigt hat. Auch unter dem Gesichtspunkt der regionalen Wertschöpfung müssen diese Konzentrationstendenzen kritisch betrachtet werden, da einer außerregionalen Verarbeitung und Vermarktung der regionalen landwirtschaftlichen Produkte keine positiven Effekte auf die regionale Wertschöpfung zugerechnet werden können. Der Neubau eines Schlachthofes mit angeschlossenem Verarbeitungsbetrieb im Gewerbegebiet Lambertswald stellt hier einen ersten Schritt zur Schaffung einer regionalen Verarbeitungs- und Vermarktungsstruktur dar. Weiterhin können erste Schritte zur Schaffung einer Direktvermarktungsstruktur im Landkreis Großenhain festgestellt werden.

In der Landwirtschaft im Landkreis Großenhain spielen regionsspezifische Probleme hinsichtlich der zukünftigen Entwicklung nur eine sekundäre Rolle, die entscheidenden Restriktionen und Probleme gelten für die meisten landwirtschaftlichen Betriebe im Freistaat Sachsen. Folgende Probleme sind hierbei von entscheidender Bedeutung:

- Druck auf die Erzeugerpreise
- Mangelndes Eigenkapital der Betriebe
- Problematische Kreditierung durch die Banken aufgrund geringer Sicherheiten
- Liquiditätsprobleme insbesondere bei lohnzahlenden Betrieben
- Probleme mit Altschulden
- Vermögensauseinandersetzungen

## **2.8 Der Fremdenverkehr**

Der Landkreis Großenhain verfügt über eine teilweise sehr attraktive naturräumliche Ausstattung, die für Freizeit- und Erholungszwecke genutzt werden kann. Insbesondere das 'Zschornaer Teichgebiet' im Südosten und die 'Röderauen' im Nordwesten stellen hier interessante und ausbaufähige Potentiale dar. Weiterhin bestehen im Kreisgebiet eine Reihe von attraktiven Baudenkmälern, die verstärkt auch in eine touristische Nutzung integriert werden können. Bisher besteht im gesamten Landkreis Großenhain noch keine touristische Infrastruktur, die sowohl in quantitativer als auch qualitativer Hinsicht den Anforderungen für einer touristische Entwicklung entspricht. Als die einzigen touristischen Einrichtungen, die derzeit überregional von Bedeutung sind, können ein Campingplatz im 'Zschornaer Teichgebiet' mit 1200 Stellplätzen sowie der 'Reiterhof Paulsmühle' in Kalkreuth angesehen werden. Gleichzeitig sind auch im Gaststättensektor in quantitativer und qualitativer Hinsicht deutliche Defizite festzustellen.

Trotz dieser mangelhaften Ausstattung stellt der Landkreis Großenhain einen sehr attraktiven Raum für die Naherholung aus dem Verdichtungsraum Dresden dar, dessen Angebote auch stark angenommen werden. Angesichts dieser Nachfrage nach kurzzeitigen Erholungsangeboten können derzeit zahlreiche Aktivitäten zur Verbesserung dieses Angebotes festgestellt werden. Zu nennen sind hier der Auf- und Ausbau von Reiterferien, von 'Urlaub auf dem Lande' sowie der Gaststättenkapazitäten.

Insgesamt muß aber davon ausgegangen werden, daß der Fremdenverkehr im Landkreis Großenhain auch in Zukunft keine entscheidende Rolle für die Entwicklung dieses Gebietes spielen wird. Denkbar ist jedoch, daß der Fremdenverkehr und insbesondere die Naherholung für einzelne Personen sowohl im Haupterwerb als auch im Nebenerwerb eine Zukunftsperspektive darstellen können. Entwicklungschancen bietet hier insbesondere der Tages- und Naherholungstourismus, wobei hier auf eine umwelt- und sozialverträgliche Ausgestaltung der Angebote geachtet werden sollte. Bei einer derartigen Ausrichtung des Fremdenverkehrsangebotes sollte versucht werden, durch spezielle Angebote eine relativ hohe regionale Wertschöpfung durch die 'Tagestouristen' zu erhalten. Denkbar wäre hier beispielsweise eine Vernetzung zwischen Fremdenverkehr und landwirtschaftlicher Produktion durch verschiedene Formen der Direktvermarktung oder durch die Verwendung regionaler Produkte in der Gastronomie.

## **2.9 Die Infrastrukturausstattung**

Die Entwicklungsperspektiven des Landkreises Großenhain werden sehr stark von der Infrastrukturausstattung beeinflusst. Vor allem die technischen Infrastruktureinrichtungen des Verkehrssystems sowie der Ver- und Entsorgung haben großen Einfluß auf die gewerb-



lichen Investitionen. Die Verkehrsinfrastruktur im Landkreis Großenhain kann derzeit schon als äußerst günstig und investitionsfreundlich bezeichnet werden, da er sowohl über das überregionale Fernstraßennetz als auch über das Eisenbahnnetz sehr gut erschlossen ist. Die Stadt Großenhain stellt dabei einen Eisenbahn- und Straßenknotenpunkt von überregionaler Bedeutung dar. Der Landkreis Großenhain liegt an den beiden Eisenbahnhauptstrecken, die von Berlin nach Dresden und von Cottbus nach Dresden führen, weiterhin führt die Bahnverbindung Leipzig-Dresden durch das Kreisgebiet. Auf jedem der insgesamt fünf Personenbahnhöfen im Landkreis Großenhain ist auch ein Güterumschlag von regionaler Bedeutung möglich. Weiterhin liegen zwei Containerbahnhöfe (Riesa, Dresden-Friedrichsstadt) im näheren Einzugsgebiet. Die Anbindung des Landkreises Großenhain an das überregionale Fernstraßennetz erfolgt vorrangig über die Bundesautobahn A13, die das Kreisgebiet durchquert und die im Kreisgebiet mehrere Anschlußstellen besitzt. In unmittelbarer Nähe des Kreisgebietes befinden sich weiterhin Anschlußstellen an die Bundesautobahnen A4 und A14. Innerregional kommen insbesondere den beiden Bundesstraßen B101 und B98 große Bedeutung zu, durch die das Kreisgebiet in Nord-Süd- bzw. Ost-West-Richtung erschlossen wird. Dieses sehr gut ausgebaute Straßen- und Schienennetz stellt einen wichtigen Standortfaktor für Investoren dar, die besonders an einer günstigen Verkehrerschließung des jeweiligen Produktionsstandortes interessiert wird. Eine besonders große Nachfrage bestand nach Gewerbestandorten mit Eisenbahnanschluß, wobei diese Nachfrage nicht gedeckt werden konnte, da hierfür geeignete Gewerbegebiete nicht in ausreichendem Umfang vorhanden waren.

Das System des öffentlichen Personennahverkehrs war in der Vergangenheit relativ gut ausgebaut, schwerpunktmäßig richtete es sich dabei an die Berufspendler und an Schüler. Bedingt durch den massiven Rückgang des Berufspendelverkehrs ging auch die Auslastung des ÖPNV deutlich zurück. Aufgrund der geringeren Auslastung und daraus resultierender finanzieller Restriktionen hat sich die Situation im ÖPNV verschlechtert, hier wurden einige Linien aufgegeben und haben sich die Fahrpläne deutlich vergrößert. Es muß hier erwartet werden, daß sich die Situation im ÖPNV aufgrund des immanten Kreislaufs 'Höhere Fahrpreise - geringer Auslastungen' weiter verschlechtern wird, wenn die öffentliche Hand nicht verstärkt versucht, den ÖPNV zu fördern.

Ein weiterer wichtiger Bereich der Infrastrukturausstattung ist der Bereich der Abwasserentsorgung. Der Ausbau des Abwasserentsorgungssystems hat dabei Auswirkungen sowohl auf den Aufbau der gesamten Wirtschaftsstruktur als auch auf die Wohnsituation der im Landkreis Großenhain lebenden Bevölkerung. Für den Landkreis Großenhain sind mehrere zentral ausgerichtete Abwasserentsorgungssysteme geplant, von denen die ersten Bauabschnitte teilweise schon fertiggestellt sind. Es ist geplant, daß der gesamte Landkreis Großenhain spätestens im Jahre 2000 komplett an ein Abwasserentsorgungssystem angeschlossen ist, für die geplanten Gewerbegebiete ist eine entsprechend schnellere Erschließung möglich, um mögliche Investitionen nicht zu verhindern. Verantwortlich für die Planung und die Durchführung der notwendigen Infrastrukturinvestitionen sind die bestehenden Abwasserzweckverbände. Bei der Erschließung insbesondere der Dörfer in den ländlichen Räumen des Landkreises Großenhain mit ihren relativ großräumigen Siedlungsstrukturen kommen aufgrund finanzieller Beschränkungen sowohl für die kommunalen Haushalte als auch (aufgrund der Umlage der Erschließungskosten) die privaten Haushalte große Probleme zu. Im Bereich der Trinkwasserversorgung sind ebenfalls zentrale Lösungen geplant, hier soll ein Großteil der Versorgung des Kreisgebietes über das Verbundsystem Fichtenberg-Riesa-Großenhain erfolgen.

Aufgrund der stark dispersen Siedlungsstruktur in den ländlichen Räumen des Landkreises Großenhain ist deren Erschließung mit Erdgas nur mit sehr hohen investiven Kosten möglich. Diese notwendigen Finanzmittel werden derzeit nicht von dem zuständigen Gasversorgungsunternehmen investiert, so daß die Dörfer im Landkreis Großenhain auch auf absehbare Zeit nicht an das Erdgasnetz angeschlossen werden, lediglich in der Stadt Großenhain ist eine Umstellung der Energieversorgung auf Erdgas erfolgt. Bei der Ausstattung mit Telekommunikationseinrichtungen bestehen auch im Landkreis Großenhain noch deutliche Defizite, mit dem Ausbau der notwendigen Infrastruktureinrichtungen wurde

von der Telekom schon begonnen, es kann deshalb damit gerechnet werden, daß diese Defizite mittelfristig behoben werden.

Die sozio-kulturelle Ausstattung der Gemeinden kann allgemein noch als sehr gut bezeichnet werden, insbesondere Kindergärten und (Grund-)Schulen sind noch in den meisten Dörfern im Landkreis Großenhain erhalten. Beide Institutionen haben derzeit schon große Problem mit der Raumauslastung, die sich angesichts der stark rückläufigen Geburtenzahlen mittelfristig weiter verschärfen werden. In der Stadt Großenhain stellt sich am dortigen Gymnasium die Problematik dagegen grundsätzlich anders dar, dort sind die Schülerzahlen in den vergangenen drei Jahren so massiv gestiegen, daß hier ein Raum- und Lehrermangel besteht. Die medizinische Versorgung kann im gesamten Landkreis Großenhain als ausreichend angesehen werden, größere Versorgungsengpässe konnten nicht verzeichnet werden. Verschiedene sozio-kulturelle Einrichtungen, die früher von den Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften vorgehalten wurden, sind inzwischen privatisiert oder in kommunale Trägerschaft übergegangen, Schließungen fanden nur in sehr begrenztem Umfang statt. Angesichts der enger werdenden finanziellen Handlungsspielräume der Gemeinden und der Dörfer wurde von verschiedenen regionalen Akteuren die Frage gestellt, wie lange die Kommunen noch in der Lage sein werden, derartige Infrastruktureinrichtungen vorzuhalten. Es werden hier schon Befürchtungen laut, daß auf absehbare Zeit aufgrund fehlender Finanzmittel z.B. Kindergärten geschlossen werden müssen. Ein Abbau derartiger sozio-kultureller Einrichtungen würde die Lebensumwelt insbesondere in den Dörfern des Landkreises Großenhain grundlegend verändern.

## **2.10 Die Umweltqualität**

Die Umweltqualität im Landkreis Großenhain hat sich in den vergangenen Jahren deutlich verbessert, was sich beispielsweise in einer deutlich verbesserten Wasserqualität und einer geringeren Luftbelastung zeigt. Gleichzeitig konnte auch ein leichter Anstieg von Tier- und Pflanzenarten festgestellt werden, insbesondere bei den Brutvogelpopulationen und den Insektenbeständen. Diese Entwicklung ist vor allem durch den radikalen Umstrukturierungsprozeß der gesamten Wirtschaft und insbesondere der Landwirtschaft bedingt. Folgende offensichtlichen Veränderungen können seither festgestellt werden:

- Der Rückgang der Umweltbelastungen durch die Landwirtschaft resultiert vorrangig aus dem sehr starken Abbau der früheren Viehbestände und aus einer Senkung der Intensität der Pflanzenproduktion. Als Folge davon ist insbesondere die Nitratbelastung des Bodens deutlich zurückgegangen. Diese Entwicklung wird durch verbesserte Ausbringtonen und auch durch ein gestiegenes 'Umweltbewußtsein' der Landwirte verstärkt. Weiterhin hat die Aufgabe der individuellen Viehhaltung dazu geführt, daß der Nitrat- und Schadstoffeintrag in kleinere Gewässer deutlich zurückgegangen ist. Langfristige Nachwirkungen der früheren industriellen Landwirtschaftsproduktion führen aber weiterhin zu einer Belastung der Böden und insbesondere auch des Grundwassers.
- Durch das 'Wegbrechen' ganzer Industriebereiche hat sich auch im Landkreis Großenhain die Luftbelastung und die Belastung der Gewässer deutlich verbessert. Diese Verbesserungen werden von den privaten Haushalten durch die Umstellung des Hausbrandes auf umweltfreundliche Energieversorgungssysteme und durch den schrittweisen Aufbau des Abwasserentsorgungssystems weiter verstärkt.
- Als die größte Verbesserung im Bereich der Umweltqualität kann der Wegfall der massiven Lärmbelästigung durch die Aufgabe des ehemaligen Militärflughafens der früheren sowjetischen Streitkräfte angesehen werden.

Innerhalb des Landkreises Großenhain sind derzeit keine größeren Altlastenstandorte bekannt, von denen eine latente Gefährdung der Umwelt und insbesondere des Trinkwassers ausgehen könnte. Die einzige Ausnahme stellt hier der ehemalige Militärflughafen dar.

fen in Großenhain dar, hier können bislang noch keinerlei Aussagen über mögliche Altlasten getroffen werden, da bislang noch keine Untersuchung dieses Objektes durchgeführt werden konnte. Es muß aber vermutet werden, daß hier zukünftig zahlreiche Altlasten festgestellt werden.

Derzeit stellt der Bereich der Bauschuttentsorgung und des Erdmassenlagerung eines der wichtigsten Umweltprobleme im Landkreis Großenhain dar, da ein Bauschuttrecycling bisher noch nicht im notwendigen Umfang aufgebaut wurde und die bisher vorhandenen Deponien zum größten Teil geschlossen wurden. Die Hausmüllentsorgung über Mülldeponien kann kurzfristig als gesichert angesehen werden.

Hinsichtlich der Umweltqualität des Landkreises Großenhain ist vor allem das im östlichen Kreisgebiet gelegene 'Zschonaer Teichgebiet' von großer Bedeutung. Dieses Feuchtgebiet mit seinen zahlreichen Teichen ist größtenteils unter Naturschutz gestellt und zählt mit seiner Fläche von 347 ha zu den 'Feuchtgebieten nationaler Bedeutung' und ist in die 'Ramsar-Konvention' von 1971 aufgenommen worden. Dieses Gebiet, das sich durch eine vielfältige Flora und Fauna auszeichnet, unterliegt relativ strengen Schutzverordnungen, wobei auch die Bewirtschaftung der Fischteiche schon seit längerem streng reglementiert ist. Auch die weiteren Feuchtgebiete, Teiche und Wälder im östlichen Kreisgebiet stellen einen wichtigen ökologischen Lebensraum dar, der aber auch vielfältige Erholungsansprüche erfüllen sollte.

## 2.11 Die Entwicklungsperspektiven

Angesichts der derzeitigen Situation im Landkreis Großenhain erscheint es nur sehr schwer möglich, Aussagen über die zukünftige Entwicklung dieses Gebietes zu treffen. Diese Unsicherheit liegt vor allem in dem Zusammenbruch der gesamten Erwerbsstruktur begründet, wie sie in dieser Ausprägung bisher noch nirgendwo verzeichnet werden konnte. Die Auswirkungen dieses Zusammenbruchs auf alle Bereiche des gesellschaftlichen und politischen Lebens können nur tendenziell abgeschätzt werden. Vor dem Hintergrund der festgestellten Situation können für den Landkreis Großenhain die folgenden Entwicklungstendenzen vermutet werden:

- Durch die Ansiedlung von Investoren werden auf absehbare Zeit nur in sehr begrenztem Umfang neue Arbeitsplätze geschaffen werden können, die Zahl dieser neugeschaffenen Arbeitsplätze wird nur einen minimalen Bruchteil der abgebauten Industriearbeitsplätze darstellen. Auch im Dienstleistungsbereich und im Handwerk können nicht ausreichend neue Arbeitsplätze geschaffen werden, um den sowohl im Industriebereich als auch im Landwirtschaftsbereich freigesetzten Arbeitskräften Erwerbsmöglichkeiten zu bieten. Dies bedeutet, daß die reale Arbeitslosigkeit im Landkreis Großenhain für einen längeren Zeitraum überdurchschnittlich hoch sein wird.
- Bedingt durch die Tatsache, daß fast drei Viertel aller Arbeitslosen Frauen sind, besteht die Gefahr, daß sich die gesellschaftliche Struktur innerhalb des Landkreises Großenhain grundsätzlich verändern wird, insbesondere das traditionelle soziokulturelle Leben in den Dörfern wird davon betroffen sein. Es kann hier ein Zusammenhang zwischen der hohen Erwerbslosigkeit und der deutlich zurückgegangenen Fertilität der Frauen vermutet werden.
- Angesichts der im Landkreis Großenhain vorhandenen Verkehrsinfrastruktur und der bereitgestellten oder möglichen Gewerbeflächen kann in einem angemessenen Rahmen mit einer Ansiedlung von investitionsbereiten Betrieben gerechnet werden. Aller Voraussicht nach wird es sich dabei auch weiterhin um sehr flächenintensive Betriebe handeln, die auf gute Verkehrsanbindungen angewiesen sind. Es kann jedoch davon ausgegangen werden, daß in derartigen Betrieben der Arbeitskräftebesatz

bezogen auf die benötigte Betriebsfläche relativ gering und die Zahl der neugeschaffenen Arbeitsplätze deshalb begrenzt sein wird.

- Die Gemeinden im Landkreis Großenhain werden auf absehbare Zeit sehr begrenzte finanzielle Handlungsspielräume haben. Die Gründe hierfür liegen vor allem in dem geringen Aufkommen an Gewerbesteuer aufgrund der niedrigen Zahl von Gewerbebetrieben. Die einzige bedeutende Finanzierungsquelle stellt deshalb der kommunale Finanzausgleich dar. Inwieweit die Gemeinden mit diesen begrenzten Finanzmitteln in der Lage sind, bestehende sozio-kulturelle Infrastruktureinrichtungen weiterhin vorzuhalten, bleibt fraglich. Die finanziellen Handlungsspielräume der Gemeinden werden auch im Landkreis Großenhain durch zahlreiche Investitionen in technische Infrastruktureinrichtungen, wie z.B. Abwasserentsorgungs- oder Trinkwasserversorgungseinrichtungen, oder in die Erschließung von Gewerbegebieten stark eingeschränkt.
- Durch die räumliche Nähe zum Verdichtungsraum Dresden und die relativ attraktive Wohnlage im östlichen Kreisgebiet wird in der nächsten Zeit ein starker Siedlungsdruck auf die Gemeinden im Landkreis Großenhain einsetzten. Insbesondere für besserverdienende Bevölkerungsgruppen stellt dieses Gebiet einen attraktiven Wohnstandort dar. Bei der Bereitstellung von ausreichenden Siedlungsflächen für Wohnnutzung wird es deshalb in dem Gebiet zu einer regen Bautätigkeit kommen, wodurch vor allem das Baugewerbe einen starken Wachstumsschub erhalten wird. Inwieweit es dabei zu einer Sanierung und einem Ausbau der bestehenden Gebäudesubstanz kommen wird, kann derzeit noch nicht abgeschätzt werden. Durch einen (möglicherweise) starken Zuzug in die Dörfer und Gemeinden im Landkreis Großenhain kann es zu einer Veränderung der traditionellen sozio-kulturellen dörflichen Strukturen kommen und die Gefahr bestehen, daß es zu (Nutzungs-)Konflikten zwischen der einheimischen und der zugezogenen Bevölkerung kommt.

Insgesamt gesehen erscheint es möglich, daß der Landkreis Großenhain aufgrund seiner räumlichen Nähe zum Verdichtungsgebiet Dresden, seiner guten Verkehrserschließung sowie seiner guten Umweltsituation in einem relativ kurzem Zeitraum einen deutlichen Fortschritt in seiner Entwicklung erzielen kann. Er wird sich dabei aller Voraussicht nach zu einem attraktiven Wohn- und Lebensstandort sowie zu einem attraktiven Erholungsraum für die Bevölkerung des Verdichtungsraumes Dresden entwickeln. Gleichzeitig werden sich verschiedene Betriebe aufgrund der ausreichenden Flächenreserven und der guten Verkehrsanbindung im Landkreis Großenhain ansiedeln. Durch die Ansiedlung und auch durch den Ausbau des Fremdenverkehrs können aber auch langfristig nur ein sehr begrenzter Teil der früher bestehenden Arbeitsplätze im Landkreis Großenhain wieder neu aufgebaut werden. Ohne eine Veränderung der gesamten Wirtschaftsförderung und der Regionalpolitik wird deshalb im Landkreis Großenhain auch langfristig eine überdurchschnittlich hohe Arbeitslosigkeit bestehen.

Eine derartige Entwicklung des Landkreises Großenhain zu einem 'Vorort' des Verdichtungsraumes Dresden muß aber langfristig sehr kritisch betrachtet werden: Einerseits wird dadurch die Abhängigkeit des ländlichen Raumes von den städtischen Zentren weiter verstärkt und andererseits werden durch den starken Zuzug einer 'städtischen' Bevölkerung die ursprünglichen dörflichen Lebenswelten 'zerstört' und schrittweise durch eine 'quasi-städtische' Lebenswelt ersetzt. Hier ist die Raumordnung und vor allem die Regionalplanung gefordert, einer derartigen Entwicklung mit allen ihr zur Verfügung stehenden Mittel entgegenzuwirken, um insbesondere den östlichen Teil des Landkreises Großenhain in seiner dörflichen Grundstruktur mit seinem breiten sozio-kulturellen Leben zu erhalten.

## **3** Der Landkreis Zittau

### **3.1 Die räumliche Lage**

Der Landkreis Zittau liegt im äußersten Südosten des Freistaats Sachsen im sogenannten 'Dreiländereck' an der Grenze zur Republik Polen und zur Tschechischen Republik und damit auch an einer der Außengrenzen der Europäischen Gemeinschaft. Etwa zwei Drittel der Kreisgrenze stellen gleichzeitig auch Staatsgrenzen dar: Im Westen und im Süden des Landkreises verläuft die deutsch-tschechische Grenze mit einer Länge von ca. 45 km sowie im Osten die deutsch-polnische Grenze mit einer Länge von 25 km. Derzeit verfügt der Landkreis Zittau lediglich über einzelne Grenzübergänge zur polnischen und tschechischen Republik, für den Straßenverkehr sind dies nach Polen der Grenzübergang Zittau und in die Tschechische Republik der Grenzübergang Seiffhennersdorf sowie für den Schienenverkehr der Grenzbahnhof Zittau, von dem eine Verbindung ins tschechische Liberec besteht. Im Jahre 1991 wurde die 'Euroregion Neiße' gegründet, ein Zusammenschluß sächsischer, polnischer und tschechischer Gebietskörperschaften, die das Ziel verfolgen, eine grenzüberschreitende Zusammenarbeit im 'Dreiländereck' aufzubauen. Die Entfernung des Landkreises Zittau zur Landeshauptstadt Dresden beträgt rund 100 km, weitere größere Städte im Einzugsbereich des Landkreises sind die Städte Görlitz und Hoyerswerda. Derzeit umfaßt der Landkreis Zittau neben den Städten Zittau und Seiffhennersdorf noch 20 weitere Gemeinden. Aufgrund der derzeit stattfindenden Gebietsreform im Freistaat Sachsen befindet sich auch im Landkreis Zittau die politisch-administrative Gliederung des Gebietes in einer starken Veränderungsphase. So sollen im Zuge der Kreisgebietsreform ab 1994 die bisherigen Landkreise Löbau und Zittau zusammengeschlossen werden und gemeinsam mit einigen Gemeinden des früheren Landkreises Görlitz den zukünftigen 'Sächsischen Oberlausitzkreis' bilden. Der Sitz der Kreisverwaltung dieses neugeschaffenen Landkreises soll weiterhin in der Stadt Zittau verbleiben.

### **3.2 Die naturräumliche Ausstattung**

Das derzeitige Gebiet des Landkreises Zittau umfaßt eine territoriale Fläche von 256 km<sup>2</sup>. Es handelt sich dabei um einen sehr heterogenen Landschaftsraum, der sich aus verschiedenen Naturräumen zusammensetzt, die deutlich voneinander abgegrenzt werden können. Es handelt sich dabei um die naturräumlichen Einheiten Lausitzer Bergland, Ostlausitzer Hügelland, Neißegebiet, Zittauer Becken, Zittauer Gebirge und Großschönau-Varnsdorfer Becken. Als weitere wichtige landschaftsprägende Elemente könne die beiden Flüsse Neiße und Mandau angesehen werden. Die naturräumliche Ausstattung des Landkreises Zittau zeichnet sich deshalb durch eine große Vielfaltigkeit auf einem relativ kleinen Raum aus, und stellt eine sehr attraktive Erholungslandschaft dar, weshalb der Fremdenverkehr und die Naherholung in diesem Gebiet traditionell stark ausgepägt sind. Als der Teilraum mit der höchsten touristischen Attraktivität kann das 'Zittauer Gebirge' bezeichnet werden, die höchste Erhebung in diesem Raum stellt die Lausche mit 793 m ü. NN dar. Dieses Gebirge weist auch überregional einen großen Bekanntheitsgrad auf.

Auch der Landkreis Zittau zählt mit einem Waldflächenanteil von unter 10% der Kreisfläche zu den waldärmsten Gebieten des Freistaates Sachsens, vergleichbar mit den Ackerbaustandorten der Leipziger Tieflandbucht. Die Waldgebiete konzentrieren sich dabei schwerpunktmäßig auf den Süden des Kreisgebietes, weit über die Hälfte der gesamten Waldflächen liegen dabei innerhalb des Landschaftsschutzgebietes 'Zittauer Gebirge'. Dieses Gebiet umfaßt eine Fläche von 48 km<sup>2</sup> und entspricht einem Anteil von 18,7% an der gesamten Fläche des Landkreises. Da noch weitere Gebiete als Landschafts- oder Naturschutzgebiete ausgewiesen sind, weist rund ein Viertel des Landkreises einen besonderen Schutzstatus auf.

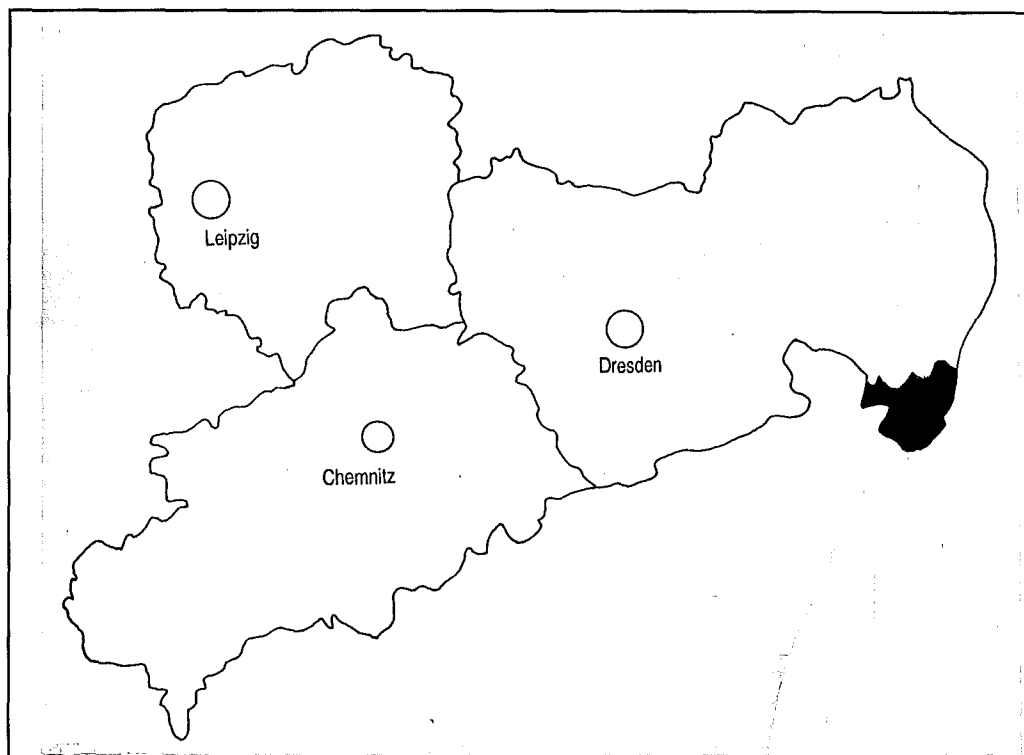


Abb. 3 Räumliche Lage des Landkreises Zittau

### 3.3 Die Bevölkerungsstruktur

Der Landkreis Zittau zählt mit einer Bevölkerungsdichte von über 310 Einwohner pro  $\text{km}^2$  zu den mit Abstand am dichtesten besiedelten ländlichen Räumen im Freistaat Sachsen. So liegen die Einwohnerzahlen in den direkt angrenzenden Landkreisen deutlich niedriger (z.B. im Landkreis Görlitz-Land:  $75 \text{ E}/\text{km}^2$ ), ebenso im direkten Verflechtungsbereich des Oberzentrums Dresden (z.B. im Landkreis Meißen:  $214 \text{ E}/\text{km}^2$ ). Lediglich einige ländlich strukturierte Landkreise im Verflechtungsbereich des Oberzentrums Chemnitz sind noch dichter besiedelt (z.B. der Landkreis Glauchau:  $351 \text{ E}/\text{km}^2$  oder der Landkreis Hohenstein-Ernstthal:  $421 \text{ E}/\text{km}^2$ ).

Auch innerhalb des Landkreises Zittau ist eine klare Konzentration der Einwohnerzahlen auf die Kreisstadt Zittau festzustellen: Von den 79.565 Einwohnern, die Ende 1992 ihren Wohnsitz im Kreisgebiet hatten, lebten 31.927 Einwohner direkt in der Kreisstadt Zittau. Weiterhin sind für den Landkreis Zittau die Gemeinden Großschönau, Olbersdorf und Seiffhennersdorf wichtige Wohnstandorte. Die Konzentration der Bevölkerung insbesondere auf die Stadt Zittau führte jedoch nicht dazu, daß die Bevölkerungsdichte in den ländlichen Gemeinden niedrig liegt, auch hier liegt die Bevölkerungsdichte meist zwischen  $150\text{-}300 \text{ E}/\text{km}^2$ , lediglich einige Gemeinden im Zittauer Gebirge sind deutlich geringer besiedelt.

Die relativ dichte Besiedlung des Landkreises Zittau ist geschichtlich begründet, die ersten größeren Siedlungsverdichtungen können schon nach dem Ende des dreißigjährigen Krieges festgestellt werden, die damals durch die Entwicklung der Leinenweberei und den Zuzug böhmischer Glaubensflüchtlinge begründet waren. Durch den Übergang zur kapitalistischen Großproduktion in der Textilindustrie und die Ablösung der Hausweberei in der Mitte des 19. Jhd. setzte ein erneutes Bevölkerungswachstum ein. Zittau wurde in der Zeit von 1850-1900 zum Zentrum der Industrieproduktion in der Oberlausitz.

In den vergangenen Jahrzehnten - also schon lange vor der Wiedervereinigung - konnte im Landkreis Zittau eine deutlich Abwanderung der Bevölkerung festgestellt werden. Nach früheren statistischen Erhebungen des 'Forschungsinstitutes für Landeskunde und Raumordnung' der DDR ging die Bevölkerungszahl des Kreises Zittau von 1970-1985 auf rund 90% zurück, gleichzeitig konnte ein negatives jährliches Wanderungssaldo von etwa 0,5% bezogen auf die Gesamtbevölkerung festgestellt werden. Die Gründe für diese Abwanderungstendenzen standen in einem engen Zusammenhang mit dem (möglichen) Braunkohleabbau im Olberndorf und Zittau. Die Zittauer Wirtschaft wurde deshalb 'auf Verschleiß gefahren' und eine 'Entvölkerung' dieser Gebiete war wegen der bevorstehenden 'Devastierung' durch den Braunkohleabbau 'nicht unerwünscht'. Nach der 'Wiedervereinigung' haben sich die bereits bestehenden Abwanderungstendenzen massiv verstärkt: Allein im Jahre 1990 verließen knapp 6.000 Einwohner den Landkreis, gleichzeitig konnten aber auch 3.773 Zuzüge verzeichnet werden. Diese hohe Mobilität der Bevölkerung - über 11% der gesamten Einwohner veränderte ihren Wohnsitz - führte 1990 im Landkreis Zittau zu einem Rückgang der Bevölkerung um 2.143 Personen. Hinsichtlich der Mobilität konnten hier keine geschlechtsspezifischen Unterschiede festgestellt werden. Interessanterweise konnten auch bei der Wahl des Zielortes keine größeren Unterschiede zwischen dem Freistaat Sachsen und den alten Bundesländern festgestellt werden, wobei bei den Zuzügen eine deutliche Dominanz von früheren Wohnorten im Freistaates Sachsen bestand. Die Abwanderungstendenz ist in den folgenden Jahren zwar deutlich zurückgegangen, doch mußte auch 1992 im ersten drei Viertel Jahr ein Bevölkerungsrückgang um 1.241 Einwohner aufgrund von Wanderungsbewegungen verzeichnet werden. Die Wanderungsbewegungen haben sich jedoch strukturell leicht verändert, so kann im Jahre 1992 bei den Männern eine höhere Mobilitätsneigung festgestellt werden und hat sich die Zielorientierung sowohl bei den Fortzügen als auch bei den Zuzügen verändert: Bei den Fortzügen haben die alten Bundesländer an Attraktivität deutlich zugenommen und liegen heute bei rund 58%, auch bei den Zuzügen stieg der Anteil der alten Bundesländer deutlich an und liegt nun bei rund 35%. Insgesamt gesehen ging die Mobilität der gesamten Bevölkerung zwar deutlich zurück, trotzdem veränderten noch über 8% der Gesamtbevölkerung ihren Wohnsitz, die Migrationsalden liegen deutlich über denen anderer Landkreise im Freistaat Sachsen.

Auch im Landkreis Zittau erscheint es so, daß in den vergangenen beiden Jahren vor allem bei der Altersgruppe der 20-40jährigen eine erhöhte Mobilitätsbereitschaft bestand, die nach der Einschätzung von regionalen Akteuren aber deutlich zurückgegangen ist. Von verschiedener Seite wird sogar die Meinung vertreten, daß derzeit ein großer Teil der Bevölkerung es als notwendig erachtet, auch unter den zur Zeit schwierigen Bedingungen in der Region ansässig zu bleiben, um den Aufbau der Region zu gewährleisten. Es mehren sich aber auch die Befürchtungen, daß durch die nach wie vor stagnierende wirtschaftliche Entwicklung und die von den Menschen wahrgenommene - subjektive oder objektive - Verschlechterung der eigenen Lebenssituation und die fehlenden positiven Zukunftsperspektiven kurzfristig wiederum eine massive Abwanderungswelle erfolgen würde, bei der gerade die aktiven und innovativen Bevölkerungsgruppen wegziehen würden.

Eine Bevölkerungsgruppe, die derzeit von den vorliegenden Statistiken nicht gesondert erfaßt wird, stellt die Gruppe der Schulabgänger dar, die aufgrund eines fehlenden Lehrplatzangebotes den Landkreis verläßt. Bei dieser Gruppe besteht die Gefahr, daß von diesen der überwiegende Teil auch nach Abschluß der Ausbildung nicht wieder in den Landkreis zurück kommt, wenn sich keine gravierende Verbesserung der Arbeitsplatzangebotes vollzieht. Die negative Entwicklung der Bevölkerungszahlen wird auch im Landkreis Zittau von den deutlich zurückgegangenen Geburtenzahlen beeinflusst. Auch hier kann deshalb langfristig die Gefahr einer Überalterung der Gesellschaft drohen.

Insgesamt gesehen stellt die Abwanderung der Bevölkerung einen der entscheidenden Gefahrenpunkte der zukünftigen Entwicklung des Landkreises Zittau dar. Zwar wird der regionalen Bevölkerung eine traditionelle enge Heimatverbundenheit attestiert, doch wird dieser durch die gravierenden Probleme immer mehr die Grundlage entzogen.

### 3.4 Die Siedlungsstruktur

Die Siedlungsstruktur des Landkreises Zittau ist durch große, zusammenhängende Siedlungsbänder gekennzeichnet. Die charakteristische Siedlungsform des Landkreises stellen die kilometerlangen Straßendörfer dar, die oft sogar über kommunale Grenzen hinweg miteinander verschmolzen sind. Es handelt sich dabei meist um klassische Industriedörfer, die sich im Zuge der Industrialisierung des Gebietes Mitte des 19. Jhd. herausgebildet haben. In einem Großteil der Straßendörfer stellen die regionstypischen 'Umgebinderhäuser' die dominierende Gebäudeform dar.

Den verschiedenen Teilräumen des Landkreises Zittau kommen unterschiedliche Nutzungsfunktionen zu, die sich in der gesamten Siedlungsstruktur der einzelnen Orte widerspiegeln. Unterschieden werden kann hier zwischen den eigentlichen Industriestandorten (Großschönau, Hirschfelde, Niederoderwitz, Leutersdorf, Olbersdorf, Seifhennersdorf und Zittau) und den Industriedörfern (Dittelsdorf, Hörnitz, Hartau), die sich mehrheitlich im Norden des Kreisgebietes befinden, die landwirtschaftlich geprägten Dörfer im Oberlausitzer Hügelland und im Neißebereich sowie die touristisch geprägten Dörfer im Zittauer Gebirge.

Der Wohnungs- und Gebäudebestand im Landkreis Zittau weist eine Reihe von Defiziten auf. Besonderer Sanierungsbedarf besteht dabei bei den stark industriell geprägten Gemeinden und in der Innenstadt von Zittau. Ein großes Problem stellen dabei die zahlreichen Mehrfamilienhäuser in den verschiedenen Dörfern dar, für die ein großer Sanierungsbedarf besteht und deren Eigentumsverhältnisse teilweise noch nicht geklärt sind.

### 3.5 Die Wirtschaftsstruktur

Der Landkreis Zittau kann hinsichtlich seiner Wirtschaftsstruktur als 'Industrie-Agrarkreis' bezeichnet werden, wobei hier der Industriesektor eine bedeutend größere Rolle spielt als beispielsweise im Landkreis Großenhain. Innerhalb des Landkreises bestand eine klare räumliche Trennung zwischen den Industriestandorten und den landwirtschaftlichen Produktionsstandorten sowie den stark touristisch genutzten Räumen. Die Industriestandorte konzentrierten sich vor allem auf die Kreisstadt Zittau, die Gemeinden Großschönau, Seifhennersdorf, Niederoderwitz und Hirschfeld. Die wirtschaftliche Struktur des Landkreises war schon zu Zeiten der ehemaligen DDR zu einem hohen Grad durch kleinere und mittlere Produktionseinrichtungen geprägt. Insgesamt erfolgt die Industrieproduktion in ca. 360 Betriebsstätten, wobei es sich größtenteils um Nebenproduktionsstätten größerer Kombinate handelte. Hinsichtlich ihrer Branchenstruktur war die Industrieproduktion schon damals stark diversifiziert, wenngleich die Textilindustrie und die Metallverarbeitung eine dominierende Stellung einnahmen. Die in diesen beiden Industriebranchen bestehenden Produktionseinheiten wurden in der Vergangenheit schwerpunktmäßig durch Exporte - vor allem in den RGW-Bereich - ausgelastet. Dies führte dazu, daß in der Folge der Währungsreform deren Absatzmärkte schlagartig wegbrachen. Die im gesamten Industriebereich bestehenden Produktionskapazitäten waren - mit Ausnahme einiger Textilbetriebe - technologisch völlig veraltet und entsprachen meist auch nicht den heutigen Anforderungen des Umweltschutzes, gleichzeitig war auch die Bausubstanz der industriellen Produktionseinrichtungen zum überwiegenden Teil verschliffen.

Der Transformationsprozeß der Wirtschaftsstruktur, der in den vergangenen Jahren in den gesamten neuen Bundesländern stattfand, führte auch im Landkreis Zittau zu einem 'Wegbrechen' ganzer Industriebereiche. Besonders betroffen waren von diesem Transformationsprozeß die kleineren und mittleren Betriebsstätten, die ja größtenteils Nebenproduktionsstätten von größeren Kombinatensystemen waren. Diese Betriebsstätten wurden meist direkt nach der Wiedervereinigung geschlossen oder von der Teuhand-Anstalt abgewickelt. Dieser Transformationsprozeß der Wirtschaft führte auch im Landkreis Zittau zu einem extremen Abbau von Betriebsstätten und Arbeitsplätzen: Von den ursprünglich über 23.000 Industriearbeits-



plätzen vor der Wende existierten Ende 1992 lediglich noch 4.176, diese Zahl ging bis Ende Juni 1993 weiter zurück und lag zu diesem Zeitpunkt bei 3.500. Dies entspricht einem Abbau von Industriearbeitsplätzen von rund 85% in einem Zeitraum von nicht einmal vier Jahren! Parallel zum Abbau der Arbeitsplätze fand auch ein deutlicher Rückgang der Betriebsstätten statt, so daß Ende Juni 1993 lediglich noch 34 Industriebetriebe im Landkreis Zittau existieren. Zusammenfassend können die folgenden Veränderungen in den früher profilbildenden Industriebranchen festgestellt werden:

- Abbau der Arbeitsplätze in der Textil- und Bekleidungsindustrie von ehemals über 11.000 auf derzeit noch knapp 1.200 Arbeitsplätze.
- Nahezu vollständiger Abbau der Arbeitsplätze im Maschinen- und Fahrzeugbau von ehemals rund 5.600 Arbeitsplätzen.
- Nahezu vollständiger Abbau der Arbeitsplätze in der Energieversorgung und im Bergbau der ehemals rund 1.400 Arbeitsplätze aufgrund der Schließung der Grube Olbersdorf und der Stilllegung des Kraftwerks Hirschfeld. Dort sind derzeit noch rund 200 Personen in Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen mit der Rekultivierung der Flächen beschäftigt.

Diesem massiven Abbau an Betriebsstätten stehen lediglich ein paar einzelne Neuansiedlungen von Industriebetrieben entgegen. Wichtige Neuansiedlungen stellen vor allem eine Firma im Bereich der Werkstoffbeschichtung und eine Firma im Bereich des Recyclingsanlagenbaus dar, sowie eine Firma für Umwelttechnik und eine Verzinkerei. Außer diesen Investoren können derzeit keine auswärtigen Investoren, durch die Arbeitsplätze im größeren Umfang geschaffen werden können, festgestellt werden. Als Gründe für die geringe Investitionsbereitschaft von auswärtigen Investoren werden von verschiedenen regionalen Experten die ungünstige Verkehrsanbindung und die Grenzlage zur polnischen und tschechischen Republik genannt. Nach deren Ansicht deuten derzeit eine Reihe von Anzeichen daraufhin, daß sich Investoren aufgrund der deutlich geringeren Lohnkosten und des voraussichtlich auch noch längerfristig bestehenden Lohngefälles eher in Polen oder der Tschechischen Republik ansiedeln werden. Im Hinblick auf die (mögliche) Ansiedlung von Investoren aus dem Industriebereich wurden von den Gemeinden zahlreiche Gewerbe- und Industrieflächen ausgewiesen und teilweise auch schon erschlossen. Es handelt sich dabei um teilweise relativ großräumige Gewerbegebiete, so daß derzeit im Landkreis Zittau die Ausweisung und Erschließung von insgesamt 176 ha Gewerbegebiet geplant ist.

Die Ausweisung der Gewerbegebiete konzentriert sich dabei schwerpunktmäßig auf die Stadt Zittau sowie auf die weiteren traditionellen Industriestandorte im Landkreis Zittau. Alle zukünftigen Gewerbegebiete sind über ihre Lage an einer Bundesstraße an das überregionale Fernstraßennetz angeschlossen. Der Planungsstand dieser Gewerbegebiete ist bisher sehr unterschiedlich weit fortgeschritten, einige der Gebiete sind derzeit schon teilweise erschlossen, während sich andere noch in der Planungsphase befinden. Derzeit stehen insgesamt rund 50 ha potentiellen Investoren zur Verfügung. Ein Großteil der Gewerbegebiete befindet sich im kommunalen Besitz, wodurch eine Förderung der Erschließung dieser Gebiete durch die RIFE-Richtlinie im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe 'Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur' möglich ist. Für die Erschließung der Gewerbegebiete wurden hierdurch umfangreiche Finanzmittel zur Verfügung gestellt, die Fördersumme belief sich hier im Jahre 1992 auf insgesamt 14,7 Mio. DM. Die Belegung der umfangreich ausgewiesenen Gewerbegebiete muß als sehr problematisch angesehen werden, selbst bei den schon fertig erschlossenen Gebieten war die Nachfrage potentieller Investoren relativ gering. Insbesondere die erhoffte Ansiedlung von produzierendem Gewerbe blieb - bis auf einzelne Ausnahmen - bisher aus. Auch potentielle Investoren aus der Region nutzten die bereitgestellten Flächen bisher nicht in größerem Umfang. Von regionalen Experten wird hierzu vermutet, daß diesen Investoren meist das notwendige Eigenkapital fehlt, um neue Betriebsstandorte aufzubauen. Dies bedeutet, daß die umfangreich ausgewiesenen Fördermittel aus der Gemeinschaftsaufgabe bislang wirkungslos blieben. Neben den neu ausgewiesenen Gewerbeflächen verfügt der Landkreis Zittau über umfangreiche Flächenreserven durch zahlreich vorhandene brachgefallene ehemalige Industriebetriebe, die einer neuen Nutzung zugeführt werden müssen. Auf diesen Flächen

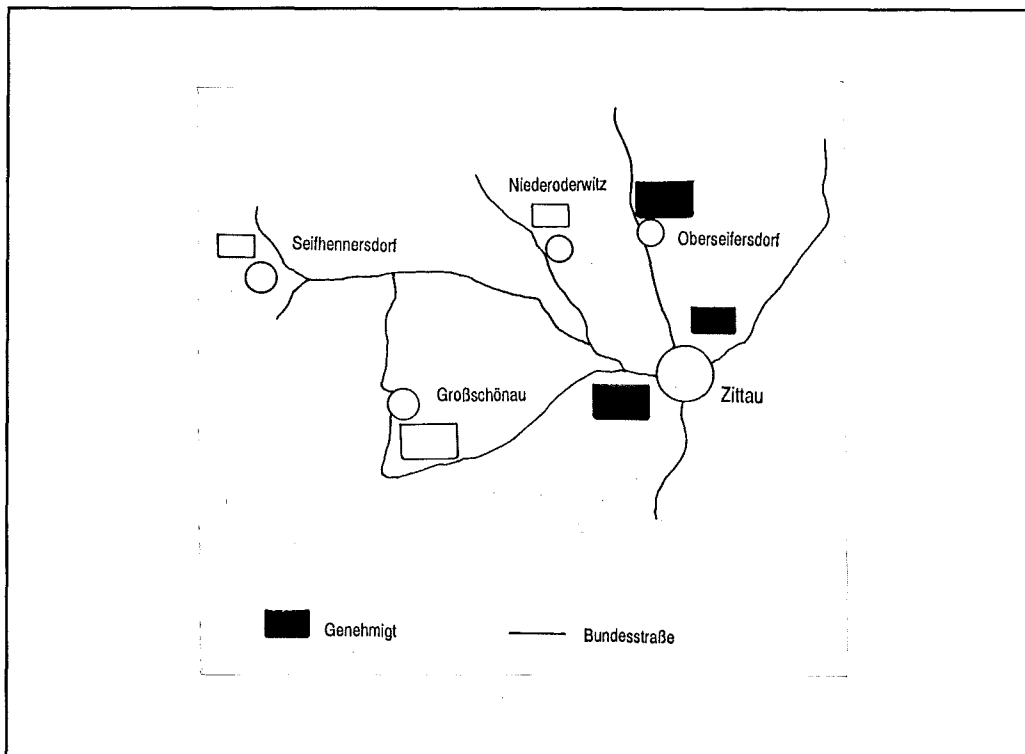


Abb. 4 Gewerbegebiete im Landkreis Zittau

müssen jedoch nach Ansicht verschiedener regionaler Experten umfangreiche Altlasten vermutet werden.

Die wirtschaftliche Entwicklung des Landkreises Zittau vor allem im Hinblick auf die Ansiedlung auswärtiger Investoren muß sehr kritisch beurteilt werden. Auf absehbare Zeit wird es dadurch nicht möglich sein, die Zahl der Arbeitsplätze im industriellen Bereich auch nur annähernd zu erreichen, zur Zeit kann durch die Ansiedlung auswärtiger Investoren nicht einmal der augenblicklich stattfindende weitere Verlust an Arbeitsplätzen abgedeckt werden. Die Hauptentwicklungsrichtung der gesamten Industriepolitik im Landkreis Zittau sollte deshalb auf ehemals bestehenden wirtschaftlichen Strukturen der Region aufbauen und sollte zumindest der Erhalt einzelner industrieller Produktionsstätten versucht werden, die als Ausgangspunkt für eine Neuprofilierung des 'Wirtschaftsraumes Zittau' genutzt werden können. Vor allem die ehemals klein- und mittelständischen Betriebsstruktur sowie vielfältige Branchenstruktur kann als Chance für einen wirtschaftlichen Neuanfang gesehen werden. Nach Einschätzung regionaler Experten kann eine derartige Entwicklung mit dem gegenwärtigen Instrumentarium der traditionellen Wirtschaftsförderung jedoch nicht erreicht werden, da diese unter den derzeit gegebenen Bedingungen - mit wenigen Ausnahmen - nicht greifen.

Wichtige Wachstumsimpulse werden auch im Landkreis Zittau kurzfristig vom Dienstleistungsbereich, dem produzierenden Kleingewerbe sowie dem Handwerksbereich ausgehen. Im Handwerksbereich vollzieht sich derzeit eine sehr differenzierte Entwicklung, deutliche Wachstumstendenzen weist vor allem das gesamte Baugewerbe auf, hier bestanden schon im Sommer 1992 fast 1.300 Arbeitsplätze. Im Bereich der Bäcker und Fleischer konnten die frühere bestehenden Arbeitsplätze erhalten werden und hat sich die gesamte Situation stabilisiert. In anderen traditionellen Handwerksbereichen wie z.B. dem Schneiderhandwerk oder den Korbmachern fand jedoch ein einschneider Rückgang der Handwerksbetriebe

statt, wobei hier das Aufkommen billiger Industrieprodukte und die grenznahe Lage zu den 'Billiglohnländern' Polen und Tschechische Republik eine wichtige Rolle spielten.

Ein weiterer wichtiger Wirtschaftsfaktor stellt der gesamte Bereich des Handelsgewerbes und der personenbezogenen Dienstleistungen dar. Im Handel mußte aufgrund des Zusammenbruchs der HO- und Konsum-Märkte ein starker Rückgang der Arbeitsplätze festgestellt werden. Durch die Ansiedlung großer Handelsketten entwickelte sich ein neues Versorgungsnetz im Landkreis Zittau, die früher im Handel bestehenden Beschäftigungszahlen konnten jedoch nicht wieder erreicht werden. Kritisch müssen dabei die zahlreichen Ansiedlungen von großflächigen Großmärkten betrachtet werden, deren Fläche schon heute in keinem Verhältnis zu der regionalen Bevölkerung und deren Kaufkraft stehen. Hieraus entsteht vor allem auch eine massive Gefährdung des derzeit noch im Landkreis Zittau bestehenden Einzelhandels. Eine einschneidende Restriktion für die Entwicklung des Einzelhandels stellt aufgrund des Währungsgefälles die Grenznahe dar, da Teile der Bevölkerung sich in Polen und der Tschechischen Republik mit verschiedenen Waren des täglichen Bedarfs versorgen und die zur Verfügung stehende Kaufkraft damit weiter sinkt.

Insgesamt gesehen hat sich auch im Landkreis Zittau die Zahl der Gewerbetreibenden in den vergangenen beiden Jahren deutlich erhöht, für den Zeitraum von 1990-1992 stehen insgesamt 4.788 Gewerbeanmeldungen lediglich 1.451 Gewerbeabmeldungen entgegen. Der Hauptanteil der Anmeldungen konzentriert sich dabei auf das Handelsgewerbe und den personenbezogenen Dienstleistungsbereich. Die höhere Zahl an Betriebsstätten korrespondiert auch im Landkreis Zittau nicht mit einer erhöhten Zahl an Beschäftigungsstellen, die auch hier weiterhin zurückgeht.

### **3.6 Der Arbeitsmarkt**

Auch im Landkreis Zittau steht dem extremen Verlust von Arbeitsplätzen im Bereich des produzierenden Gewerbes durch das 'Wegbrechen' ganzer Produktionsbereiche, hier vor allem der Textilindustrie, des Maschinenbaus und der Elektroenergieproduktion, nur die Schaffung vereinzelter neuer Arbeitsplätze entgegen. Gleichzeitig fand auch hier ein massiver Abbau von Arbeitskräften im landwirtschaftlichen Bereich statt, auch hier wurden zwischen 70-80% von den ursprünglich rund 3.5000 Arbeitsplätzen abgebaut. Diese Freisetzung liegt im quantitativen Vergleich zu den Freisetzungen in der Industrieproduktion deutlich niedriger, doch führten beide Abbaubewegungen dazu, daß in den vergangenen drei Jahren im Landkreis Zittau rund 22.000 Arbeitsplätze abgebaut wurden.

Die Folge dieser Freisetzung von Arbeitskräften spiegelt sich in der hohen Arbeitslosigkeit wider: Im Juni 1993 lag die Zahl der Arbeitslosen bei 6.789, dies entsprach einer Arbeitslosenquote von 19,7% die deutlich über dem Landesdurchschnitt im Freistaat Sachsen (14,0%) liegt. Ohne arbeitsmarktregulierende Maßnahmen würde auch in diesem Landkreis die tatsächliche Zahl der Arbeitslosen deutlich höher liegen, eine reale Arbeitslosenzahl von etwa 16.000 Personen erscheint im Landkreis Zittau als wahrscheinlich, was einer realen Arbeitslosenquote von etwa 45% entsprechen würde.

Die Frauen sind auch im Landkreis Zittau von der Arbeitslosigkeit besonders betroffen. Deren Anteil an den gesamten Arbeitslosenzahlen stieg kontinuierlich an, inzwischen stellen die Frauen rund zwei Drittel aller Arbeitslosen. Im Vergleich mit dem Landesdurchschnitt stieg der Anteil der arbeitslosen Frauen im ersten Halbjahr 1993 zwar stärker an, liegt aber derzeit immer noch unter dem Landesdurchschnitt. Bei der männlichen Bevölkerung zeigt sich hinsichtlich der Erwerbstätigkeit auch im Landkreis Zittau ein anderes Bild, auch hier kann nach der allgemeinen Einschätzung regionaler Akteure insbesondere für die Gruppe der 20-40jährigen von einer quasi Vollbeschäftigung ausgegangen werden. Auf die (möglichen) Auswirkungen dieser geschlechtsspezifisch stark differenzierten Erwerbstätigkeit wurde am Beispiel des Landkreises Großenhain kurz eingegangen.

	Arbeitslose im Landkreis Zittau	Frauenanteil im Landkreis Zittau	Frauenanteil im Freistaat Sachsen
12/1991	4.379	58,1 %	61,4 %
12/1992	7.206	62,5 %	66,5 %
6/1993	6.789	67,1 %	68,0 %

**Tabelle 2** Arbeitslosigkeit im Landkreis Zittau

Hinsichtlich des Qualifikationsniveaus des Arbeitskräftepotentials im Landkreis Zittau bestehen leichte Unterschiede zu dem im Landkreis Großenhain festgestellten Qualifikationsniveau. Aufgrund der Technischen Hochschule Zittau kann von einem deutlich höheren Anteil an Arbeitskräften mit einem Hochschulabschluß ausgegangen werden. Die vorhandenen Fachqualifikationen beziehen sich zwar ebenfalls schwerpunktmäßig auf die Textilindustrie, doch weist aufgrund des Ausbildungsangebotes der Technischen Hochschule Zittau das Arbeitskräftepotential umfangreiche Fachqualifikationen in den folgenden Bereichen auf:

- Bauingenieurwesen
- Elektrotechnik
- Informatik
- Maschinenbau
- Verfahrenstechnik/Energietechnik
- Ver- und Entsorgungstechnik
- Wirtschaftsingenieurwesen
- Betriebswirtschaft
- Sozialwesen

Da durch das Ausbildungsangebot der Technischen Hochschule Zittau - insbesondere für die Zukunft - eine deutliche Qualifizierung des regionalen Arbeitskräftepotential erreicht werden kann, stellt dies ein wichtiges Entwicklungspotential für das sächsische 'Dreiländereck' dar. Um das bestehende Qualifikationsniveau zu verbessern oder zu verändern, wurden auch im Landkreis Zittau umfangreiche Umschulungs- und Weiterbildungsmaßnahmen durchgeführt. Nach Ansicht von verschiedenen regionalen Experten waren diese auch im Landkreis Zittau nur in sehr begrenztem Maße erfolgreich und führten auch hier nur in sehr begrenztem Umfang zu neuen Arbeitsverhältnissen. Die Gründe hierfür sind vergleichbar mit denen im Landkreis Großenhain, weshalb die zahlreichen derartigen Maßnahmen auch im Landkreis Zittau nur in sehr begrenztem Umfang zur wirtschaftlichen Entwicklung beitragen.

### **3.7 Die Landwirtschaft**

Neben der starken industriellen Ausrichtung spielt auch die Landwirtschaft im Landkreis Zittau eine wichtige Rolle. Rund 60% der gesamten Kreisfläche werden landwirtschaftlich bewirtschaftet, wobei hier eine Konzentration auf die Gebiete des Oberlausitzer Hügellandes, des Neißegebietes sowie des Zittauer Gebirges festgestellt werden kann. Aufgrund der relativ günstigen klimatischen Bedingungen und des relativ guten Bodenwertes verfügen diese Räume über ein gutes landwirtschaftliches Produktionspotential. Der Grünlandanteil an der landwirtschaftlichen Nutzfläche beträgt etwa 30%, wobei einige Flächen aus der Nutzung genommen bzw. extensiviert wurden. Derzeit sind im Rahmen des Stilllegungs-

programmes etwa 4-5% der Ackerfläche stillgelegt worden. Der Viehbesatz im Landkreis Zittau liegt zur Zeit bei 50-60 Großvieheinheiten je 100 Hektar landwirtschaftlicher Nutzfläche. Im Bereich der Tierproduktion liegen die Leistungen im Landkreis Zittau leicht über dem sächsischen Durchschnitt ebenso im Bereich der Pflanzenproduktion. Hinsichtlich der landwirtschaftlichen Produktionsstruktur wird sich im Landkreis Zittau weiterhin eine differenzierte Struktur erhalten können. Eine weitere traditionelle Produktionsparte im Landkreis Zittau stellt der Gartenbau dar, der sich früher im Umfeld der Stadt Zittau konzentriert hat. Der dort betriebene Gemüsebau ist heute nahezu vollständig zum Erliegen gekommen. Die Gründe hierfür werden von regionalen Experten der Preisdruck durch holländische Importe, der Billigeinkauf der regionalen Bevölkerung in Polen sowie die hohen Pachtgebühren genannt, die vor allem von der Stadt Zittau als Besitzerin zahlreicher gärtnerischer Betriebsflächen verlangt werden.

Die Neustrukturierung der landwirtschaftlichen Betriebe ist auch im Landkreis Zittau noch nicht endgültig abgeschlossen. Derzeit gibt es im Landkreis acht LPG-Nachfolgebetriebe als juristische Personengesellschaften in Form von Agrargenossenschaften oder von privatrechtlichen Gesellschaften sowie etwa 50 Wiedereinrichter im Haupterwerb. Die landwirtschaftliche Nutzfläche wird von diesen beiden Betriebsformen etwa in gleichem Umfang bewirtschaftet. Etliche Wiedereinrichter wirtschaften derzeit schon arbeitsteilig, um dadurch mögliche Strukturvorteile zu nutzen. Die Entwicklung der Betriebsstruktur verläuft dabei räumlich stark differenziert. In den Gebirgslagen des Zittauer Gebirges wird auf längere Sicht eine Vollerwerbslandwirtschaft nicht möglich sein, wohingegen sich die Betriebe auf den Ackerbaustandorten sehr erfolgreich entwickeln können.

Durch die Veränderungen in der Landwirtschaft kam es auch im Landkreis Zittau zu einer starken Freisetzung von Arbeitskräften aus der Landwirtschaft, es kann auch hier davon ausgegangen werden, daß zwischen 70-80% der Arbeitskräfte entlassen wurden. Von verschiedenen regionalen Experten wird befürchtet, daß auch in Zukunft weitere Arbeitsplätze in der Landwirtschaft abgebaut werden und daß verstärkt auf (ausländische) Saisonarbeitskräfte zurückgegriffen wird. Trotz der massiven Freisetzung von Arbeitskräften können zur Zeit schon Engpässe beim Arbeitskräfteangebot festgestellt werden:

- Die Zahl von Fachleuten mit umfangreichen landwirtschaftlichen Querschnittskenntnissen ist sehr begrenzt.
- Hochqualifizierte Mechanisatoren wandern aufgrund besserer Verdienstmöglichkeiten in den derzeit boomenden Bausektor ab, wo sie als Baumaschinisten arbeiten,
- Die Berufsnachfolge in der Landwirtschaft ist langfristig gefährdet, da keine Ausbildung im notwendigen Umfang erfolgt.

Im Bereich der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Produkte bestehen auch im Landkreis Zittau deutliche Defizite. Hier mußte ein deutlicher Rückgang der gesamten Verarbeitungskapazitäten festgestellt werden, so wurde die Molkerei in Zittau geschlossen ebenso wie die dortige Brauerei und ein Betrieb der Gemüsekonserverung. In der Stadt Zittau besteht derzeit noch ein Schlachthof, der aber aufgrund des starken Bestandsabbaus nach der Wiedervereinigung große Auslastungsprobleme hat, weshalb notwendige Investitionen aufgeschoben wurden. Auch im Landkreis Zittau wird die derzeit im Freistaat Sachsen zu beobachtende Konzentration der Verarbeitungsstrukturen sehr kritisch betrachtet, von regionalen Experten werden dabei neue Abhängigkeiten ebenso befürchtet wie ein 'Preisdumping'. Der Konkurs der Sachsenmilch wird auch hier als negatives Beispiel für die Konzentrationsprozesse in der Verarbeitung landwirtschaftlicher Produkte angeführt, von dem auch die Landwirte im Landkreis Zittau stark betroffen waren.

Auch im Landkreis Zittau spielen regionsspezifische Probleme hinsichtlich der zukünftigen Entwicklung der Landwirtschaft nur eine sekundäre Rolle, die entscheidenden Restriktionen und Probleme gelten für die meisten landwirtschaftlichen Betriebe im Freistaat Sachsen. Gleichwohl erscheint im Landkreis Zittau eine Entwicklung sehr bedenklich, die von verschiedenen regionalen Experten festgestellt wurde: In den meisten Dorfentwicklungsplänen im Landkreis Zittau wird die Rolle der Landwirtschaft nur noch am Rande erwähnt. Es entsteht dabei oftmals der Eindruck, daß in einigen Dörfern alles versucht wird, die Land-

wirtschaft aus dem Dorf zu drängen, da von dieser eine Belästigung der anderen Dorfbewohner ausgehen kann. Eine derartige Abkoppelung des bäuerlichen Lebens aus den Entwicklungskonzepten einzelner Dörfer im Landkreis Zittau muß unbedingt vermieden werden.

### 3.8 Der Fremdenverkehr

Der Fremdenverkehr spielt im Landkreis Zittau eine wichtige Rolle, besonders das Zittauer Gebirge stellt ein Erholungsgebiet mit einer weit zurückreichenden Tradition dar. Dieses traditionelle Feriengebiet mit den Erholungsorten Lückendorf, Oybin, Jonsdorf und Waltersdorf sowie der Stadt Zittau bietet fast zu jeder Zeit vielfältige Ausflugs- und Erholungsmöglichkeiten. Das Gebiet verfügt über eine relativ gut ausgebaute Fremdenverkehrsinfrastruktur, die vor allem in quantitativer Hinsicht ein großes Entwicklungspotential für dieses Fremdenverkehrsgebiet darstellt:

- Im Zittauer Gebirge steht eine umfangreiche Bettenkapazität für den Fremdenverkehr zur Verfügung. In insgesamt 42 Hotels und Pensionen stehen rund 1.100 Betten zur Verfügung. Deren Kapazitäten werden noch durch Privatangebote (814 Betten) sowie das Spezialangebot 'Zu Gast im Umgebendehaus' (336 Betten) ergänzt. Weitere zusätzliche Übernachtungskapazitäten bestehen in den verschiedenen Erholungs- und Freizeithäusern, den Jugendherbergen sowie den zahlreichen Ferienwohnungen. Ein Campingplatz in Großschönau mit über 200 Stellplätzen rundet das Übernachtungsangebot ab. Es bestehen im Zittauer Gebirge noch weitere Übernachtungskapazitäten, die derzeit nicht genutzt werden können, da sie sich unter Treuhandverwaltung befinden. Es werden vor allem von Seiten der Kommunen aber starke Anstrengungen unternommen, diese Objekte zu reaktivieren und wieder einer touristischen Nutzung zuzuführen. Die qualitative Ausstattung der vorhandenen Übernachtungskapazitäten weist sicherlich noch deutliche Defizite auf, doch verfügt ein Großteil der bestehenden Hotel- und Gaststättenkapazitäten schon heute über eine qualitativ ausreichende Ausstattung.
- Das Zittauer Gebirge ist für Wanderungen und andere Freizeitaktivitäten relativ gut erschlossen, rund 350 km Wanderwege und 50 km Radwanderwege sind ausgeschildert, an denen zahlreiche Aussichtspunkte und Rastplätze angelegt sind. Für den Wintersport stehen Eisbahnen, Loipen und auch einige Schlepplifte zur Verfügung.
- Die verkehrliche Erschließung des Zittauer Gebirges mit der Schmalspurbahn, die von Zittau nach Oybin und Jonsdorf führt, kann aus touristischer Sicht als sehr gut bezeichnet werden. Auf dieser Strecke werden auch heute noch Dampfisenbahnen eingesetzt, die noch nach einem täglichen Fahrplan verkehren.
- Mit der Waldbühne Jonsdorf, auf der in den Sommermonaten regelmäßig Veranstaltungen stattfinden, verfügt das Zittauer Gebirge über ein überregional bedeutsames Ausflugsziel.

Neben dieser gut ausgebauten und teilweise auch in qualitativer Hinsicht hochstehenden Fremdenverkehrsinfrastruktur stellt die naturräumliche Ausstattung das entscheidende Entwicklungspotential für den Fremdenverkehr im Zittauer Gebirge dar. Da es sich bei diesem Gebiet schon zu Zeiten der ehemaligen DDR um ein beliebtes Ferien- und Erholungsgebiet - insbesondere für die Bevölkerung aus dem Raum Cottbus - gehandelt hat, konnten auch in den vergangenen beiden Jahren größere Besucherzahlen verzeichnet werden. Es handelte sich dabei jedoch schwerpunktmäßig um Tagestourismus. Die Übernachtungszahlen erscheinen noch deutlich ausbaufähig, die durchschnittliche Auslastung der Bettenkapazitäten ist in den letzten Monaten jedoch deutlich gestiegen und lag im Mai 1993 bei rund 45%. Von den regionalen Experten wird ein weiteres deutliches Ansteigen der Übernachtungszahlen erwartet und ein Ausbau der Bettenkapazitäten für notwendig

erachtet. Nach allgemeiner Einschätzung sollten diese neuen Kapazitäten jedoch behutsam geschaffen werden, wobei größere Hotels nicht errichtet werden sollen.

Die Hauptentwicklungsrichtung des Fremdenverkehrs soll die Schaffung eines umwelt- und sozialverträglichen Tourismus im Zittauer Gebirge sein, bei dem die vielfältige und attraktive naturräumliche Ausstattung im Mittelpunkt steht und der auf den vorhandenen Strukturen der Region aufbaut. Als Zielgruppen für ein derartiges touristisches Angebot werden junge Familien mit Kindern sowie die Gruppe der 'aktiven Senioren' angesehen. Die Entwicklungsperspektiven für den Fremdenverkehr im Zittauer Gebirge können bei einer derartigen Ausrichtung des Angebotes als erfolgsversprechend angesehen werden. Eine positive Entwicklung des Fremdenverkehrs kann dabei auch auf andere Bereiche, z.B. den Handel, das Handwerk oder die Landwirtschaft, ausstrahlen und dort Entwicklungstendenzen auslösen. Dies erfordert jedoch bei der Konzipierung und Ausgestaltung des Fremdenverkehrsangebotes eine integrative Betrachtungsweise, die die Erfordernisse anderer Bereiche mit einbezieht.

Doch nicht nur im Bereich des Zittauer Gebirges bestehen Bestrebungen, den Freizeit- und Erholungssektor als einen Impulsgeber für die zukünftige Entwicklung des Gebietes zu nutzen. So soll die Rekultivierung des Tagebaus Olbersdorf mit dem Aufbau eines Erholungszentrums verbunden werden, dort sollen und können sich Freizeitaktivitäten wie Baden, Surfen, Reiten oder Golf entwickeln. Mit der Schaffung dieses räumlich stark konzentrierten Erholungsangebotes soll das ökologisch sehr wertvolle Zittauer Gebirge von derartigen Freizeitaktivitäten freigehalten werden. Für eine derartige Rekultivierung des ehemaligen Tagebaues liegen schon erste konkrete Planungen vor, die Realisierung dieser Planungen soll bis zum Jahr 2000 abgeschlossen sein.

Insgesamt kann davon ausgegangen werden, daß der Fremdenverkehr und die Freizeitnutzung im Landkreis Zittau mittelfristig eine wichtige Rolle für die gesamte Entwicklung dieses Gebietes spielen wird. Mit Hilfe dieser Bereiche kann sicherlich dem wirtschaftlichen Niedergang dieses Gebietes nicht massiv entgegengesteuert werden, doch gehen von ihnen wichtige Wachstumsimpulse für andere Bereiche aus. Von besonderer Bedeutung sind dabei sicherlich die Auswirkungen auf das subjektive Empfinden der regionalen Bevölkerung, in dem positive Entwicklungstendenzen praktisch vorgeführt werden.

### **3.9 Die Infrastrukturausstattung**

Die gesamte Verkehrsinfrastruktur des Landkreises Zittau wird entscheidend von der Grenzlage dieses Gebietes beeinflusst. Dies gilt sowohl für die Anbindung des Gebietes an das überregionale Bundesfernstraßennetz sowie in besonderem Maße für das Eisenbahnnetz. Die überregionale Anbindung des Landkreises Zittau an das Eisenbahnnetz erfolgt über zwei Trassen nach Dresden und nach Görlitz. Die Verbindungen in beide Städte weisen den gesamten Tag über eine relativ enge Taktfrequenz auf, von diesen beiden Bahnknotenpunkten erfolgt dann die Anbindung an das gesamteuropäische Eisenbahnnetz. Die Eisenbahnverbindung nach Görlitz erfordert dringend umfangreiche Reparaturmaßnahmen. Da diese Trasse jedoch teilweise über polnisches Territorium verläuft, stehen dem aber eine Reihe administrativer Schwierigkeiten von polnischer Seite entgegen. Die innerregionale Anbindung des Landkreises Zittau erfolgt durch eine Schmalspurbahn, die von Zittau nach Oyben und nach Jonsdorf führt. Das Verbindungsangebot auf den drei Eisenbahnlinien kann als ausreichend angesehen werden, eine Vertaktung der Verbindungen besteht dabei lediglich nach Dresden. Bei der Angebotsgestaltung kann eine deutliche Angebotsanpassung an die Bedürfnisse des Berufspendelverkehrs festgestellt werden, der sich in einem stark verdichteten Angebot in den Morgen- und Abendstunden manifestiert. Die Anbindung des Landkreises Zittau an das überregionale Fernstraßennetz erfolgt über die Bundesstraße B96 nach Bautzen, die Bundesstraße B178 über Löbau nach Bautzen sowie über die Bundesstraße B99 nach Görlitz. In Bautzen besteht derzeit schon Anschluß an die Autobahn A4 in Richtung Dresden, diese Autobahn soll über Görlitz nach Breslau/Warschau weitergeführt werden. Als Zubringer zu dieser Autobahn ist an den Bau einer völlig neuen

B 178 gedacht, für die schon konkrete Planungen bestehen. Hinsichtlich der Verbesserung der Anbindung an die Autobahn A4 besteht in der gesamten Region Übereinstimmung, Differenzen bestehen jedoch darin, in welcher Form diese Anbindung erfolgen soll: Auf der einen Seite wird die Meinung vertreten, nur durch den Neubau der Bundesstraße wird die entsprechende Durchlaßfähigkeit und Kapazität erreicht, weshalb die vorliegenden Planungen auch begrüßt werden. Dem wird von den Gegnern dieser Planung eine Reihe von Argumente entgegengehalten:

- Die Planungszeiträume für den kompletten Neubau der Straße sind für eine schnelle Verbesserung der Anbindung viel zu lang. Ein Ausbau der bestehenden Trasse wäre viel schneller möglich und mit deutlich geringeren Finanzmitteln machbar.
- Der Neubau einer Trasse hat starke negative Auswirkungen auf die gesamte Umwelt, die Beeinträchtigung der Umwelt würde bei einem Ausbau der bestehenden Trasse deutlich geringer ausfallen.
- Angesichts des zu erwartenden Verkehrsaufkommens auf dieser Straße wird von verschiedenen regionalen Akteuren die Notwendigkeit eines vierspurigen Ausbaues dieser Trasse grundsätzlich in Frage gestellt.

Deutliche Defizite hinsichtlich der gesamten Verkehrsinfrastruktur bestehen bei der Anbindung des Landkreises Zittau an die polnische und die tschechische Republik, sowohl die Straßen- als auch Eisenbahnanbindung an diese beiden Länder ist völlig ungenügend. Der Standortvorteil des Landkreises Zittau als eines der 'Tore' in den gesamten Osteuropäischen Markt kann dadurch nicht sinnvoll genutzt werden. Hier müssen deutliche Verbesserungen vorgenommen werden, wenn die Grenzlage zu einem entscheidenden Standortfaktor für die potentielle Investoren werden soll.

Auch im Landkreis Zittau war der öffentliche Personennahverkehr in der Vergangenheit relativ gut ausgebaut, auch hier richtete sich das Angebot schwerpunktmäßig an die Berufspendler und die Schüler. Durch die massive Freisetzung von Arbeitskräften in der Industrieproduktion ging auch im Landkreis Zittau die Auslastung des ÖPNV massiv zurück. Auf die daraus resultierenden Probleme wurde schon am Beispiel des Landkreises Großenhain kurz eingegangen. Angesichts der großen Bedeutung des Fremdenverkehrs und der Naherholung für die Entwicklung des Landkreises Zittaus erscheint die Schaffung eines hierauf ausgerichteten ÖPNV-Angebotes dringend notwendig. Derzeit besteht ein derartiges Angebot lediglich auf der Schmalspurbahn im Zittauer Gebirge, ein weitergehendes Angebot besteht derzeit jedoch nicht.

Im gesamten Bereich der Infrastrukturausstattung mit Ver- und Entsorgungseinrichtungen konnten im Landkreis Zittau in den vergangenen beiden Jahren große Fortschritte verzeichnet werden. Für die Abwasserentsorgung wurde in der Stadt Zittau eine zentrale Kläranlage gebaut, in die alle umliegenden Gemeinden eingebunden werden können und für die der Bau einer biologischen Ausbaustufe in Vorbereitung ist. Weitere Kläranlagen bestehen in den Gemeinden Mittelherwigsdorf und Hirschfelde, an die ebenfalls noch weitere Gemeinden angeschlossen werden sollen. Insgesamt gesehen kann davon ausgegangen werden, daß die gesamte Abwasserproblematik im Landkreis Zittau innerhalb der nächsten zwei bis drei Jahren gelöst sein kann. Der Ausbau des Abwasserentsorgungssystems wird auch im Landkreis Zittau - trotz der umfangreichen finanziellen Förderung durch den Freistaat Sachsen - zu massiven finanziellen Problemen sowohl für die kommunalen als auch die privaten Haushalte führen. Bei den Gemeinden und den höhergeordneten politisch-administrativen Institutionen besteht noch keine Klarheit darüber, wie diese finanziellen Probleme gelöst werden können. Die Trinkwasserversorgung kann im Landkreis Zittau sowohl in quantitativer als auch qualitativer Hinsicht als gesichert angesehen werden. Aufgrund des stark zurückgegangenen Wasserbedarfs, der vor allem aus dem 'Wegbrechen' ganzer industrieller Produktionszweige resultiert, konnten einige Brunnenanlagen mit qualitativ schlechter Wasserqualität aus der Nutzung herausgenommen werden. Im Bereich der Energieversorgung wurde die Erschließung der Stadt Zittau mit einem Erdgasversorgungssystem und damit die Umstellung auf einen umweltfreundlichen Energieträger inzwischen abgeschlossen, weitere Gemeinden haben für die Erschließung mit einem



Erdgasnetz ebenfalls erhöhten Bedarf angemeldet. Aufgrund der Trassenleitung ist für die Gemeinden im Landkreis Zittau ein derartiger Anschluß weitgehend möglich. Im Hinblick auf die engen finanziellen Handlungsspielräume u.a. aufgrund des Aufbaus des Abwasserentsorgungssystems erscheint es aber fraglich, ob die Gemeinden kurzfristig in der Lage sind, die Erschließungskosten für den Aufbau eines Gasversorgungssystems zu übernehmen. In den Bereichen der Elektroenergieversorgung und der Müllentsorgung bestehen nach Ansicht regionaler Experten derzeit keine Kapazitätsprobleme, diese beiden Infrastrukturbereiche erscheinen auch langfristig gewährleistet. Starke Defizite bei der Infrastrukturausstattung bestehen im Bereich der Telekommunikation, hier konnte trotz großer Anstrengungen und dem Bau einer neuen Vermittlungsstelle in der Stadt Zittau eine Deckung des bestehenden Bedarfs noch nicht erreicht werden. Mittelfristig kann aber davon ausgegangen werden, daß der Landkreis Zittau über ein moderne und leistungsfähige technische Infrastrukturausstattung verfügen wird. Die bestehenden Defizite im Bereich der Verkehrsinfrastruktur werden aber langfristig bestehen bleiben, da die hier notwendigen Vorhaben auf der Bundes- und Landesebene nur eine sehr geringe Priorität besitzen. Hier ist vor allem die Region selbst gefordert, sollen hier kurzfristig Verbesserungen erzielt werden.

Die sozio-kulturelle Ausstattung der Gemeinden im Landkreis Zittau kann allgemein noch als sehr gut bezeichnet werden, insbesondere ist das gesamte Bildungsangebot sehr gut ausgestaltet. Die meisten Gemeinden verfügen noch über eigene Kindergärten und (Grund-) Schulen, die Stadt Zittau selbst ist Standort eines Gymnasiums und insbesondere auch ein Hochschulstandort. Vor allem die Technische Hochschule Zittau hat eine wichtige Bedeutung für die gesamte wirtschaftliche Entwicklung des gesamten Neißebietes. Aufgrund der rückläufigen Geburtenraten haben die Bildungseinrichtungen in den Dörfern und Gemeinden zur Zeit schon deutliche Problem mit der Raumauslastung ihrer Gebäude, diese Problematik wird sich in den folgenden Jahren aller Voraussicht nach weiter verschärfen, so daß hier neue (Nutzungs-)Konzepte gefunden werden müssen. Die medizinische Versorgung kann im gesamten Landkreis Zittau als gesichert angesehen werden, größere Versorgungsengpässe konnten hier noch nicht festgestellt werden. Deutliche Defizite bestehen im gesamten Bereich der Sozial- und Jugendarbeit, eine Verbesserung durch die Schaffung geeigneter Institutionen oder durch die Förderung bestehender Initiativen ist nach Ansicht regionaler Akteure aufgrund der engen finanziellen Handlungsspielräume der Kommunen kurzfristig nicht zu erwarten. Ein Großteil der früher im Landkreis Zittau bestehenden kulturellen Einrichtungen konnte bis zum jetzigen Zeitpunkt erhalten werden, Teile dieser Einrichtungen wurden auch hier privatisiert oder gingen in kommunale Trägerschaft über. Angesichts der auch hier feststellbaren engen finanziellen Handlungsspielräume der Kommunen ist es auch im Landkreis Zittau fraglich, wie lange von den Kommunen derartige kulturelle Infrastruktureinrichtungen gehalten werden können. Es ist deshalb in den kommenden Jahren auch im Landkreis Zittau mit einem deutlichen Niedergang der sozio-kulturellen Einrichtungen zu rechnen.

### **3.10 Die Umweltqualität**

Auch im Landkreis Zittau hat sich die Umweltqualität in den vergangenen Jahren deutlich verbessert, was sich beispielweise in der deutlich verbesserten Wasserqualität der Fließgewässer und des Grundwassers sowie einer spürbaren Verringerung der Luftbelastung zeigt. Gleichzeitig konnte auch hier ein deutlicher Anstieg von Tier- und Pflanzenarten festgestellt werden. Dies zeigt sich vor allem auf den stillgelegten und extensivierten Flächen, die früher intensivst landwirtschaftlich genutzt wurden, dort konnten Tier- und Pflanzenarten mit einem starken Regenerationsvermögen schnell wieder neue Populationen aufbauen. Die Verbesserung der Umweltqualität ist vor allem durch den radikalen Umstrukturierungsprozeß der Wirtschaftsstruktur und der Landwirtschaft bedingt, in dessen Gefolge ein 'Wegbrechen' ganzer Industriebereiche stattfand. Folgende offensichtlichen Veränderungen der Umweltqualität konnten hier festgestellt werden:

- Die Belastung der Fließgewässer ging - zumindest auf der deutschen Seite - durch die Verbesserung der Abwasserentsorgung spürbar zurück. Der Hauptanteil an der Verbesserung der Wasserqualität der Fließgewässer resultiert jedoch aus dem Zusammenbruch der bestehenden industriellen Produktionsstätten, wodurch sich die Schadstoffeinleitungen schlagartig drastisch verringerten. Der Verbesserung der Qualität der Fließgewässer sind aber derzeit noch deutliche Grenzen gesetzt, da auch von der polnischen Seite zahlreiche Schadstoffe vor allem in die Neiße eingebracht werden. Der Wille zur Kooperation im Hinblick auf eine Verbesserung der Wasserqualität in den Fließgewässern ist zwar in der polnischen und auch der tschechischen Republik vorhanden und es bestehen auch einzelne konkrete Vorhaben hinsichtlich der grenzüberschreitenden Nutzung von Kläranlagen. Aufgrund der dort fehlenden Finanzmittel können sowohl in Polen als auch der Tschechischen Republik nur wenig Maßnahmen zur Abwasserreinigung durchgeführt werden. Bis sich die Qualität der Fließgewässer deshalb entscheidend verbessert haben und insbesondere auch die Belastung der Flußsedimente zurückgeht, wird es deshalb noch einige Zeit dauern.
- Aufgrund der Veränderungen in der gesamten Landwirtschaft ging die Intensität der landwirtschaftlichen Produktion deutlich zurück. Dies hatte zur Folge, daß sich die Wasserqualität der Flachbrunnen im Landkreis Zittau deutlich verbessert hat und die Qualität des Trinkwasserdargebotes den gesetzlichen Anforderungen größtenteils entspricht.
- Mit dem 'Wegbrechen' ganzer Industriebereiche, der Schließung des Kraftwerkes Hirschfelde und der Aufgabe des Tagebaus Olbersdorf sowie der zunehmenden Energieträgerumstellung beim Hausbrand auf Erdgas ging die Luftbelastung im Landkreis Zittau deutlich zurück. Trotzdem muß auch heute noch eine starke Luftverschmutzung festgestellt werden. Dies liegt einerseits an den Schadstoffemittenten in Polen und der Tschechischen Republik, wobei die Industriebetriebe im Böhmischem Becken und das Kraftwerk Turow von großer Bedeutung sind. Andererseits ist die Luftbelastung aufgrund des steigenden motorisierten Individualverkehrs und des deutlich gestiegenen Güterverkehrs deutlich angestiegen, wobei vor allem der Schwerkraftverkehr in Richtung Polen eine wichtige Rolle spielt. Dies führte dazu, daß sich der Zustand der Wälder nicht spürbar verbessert hat und nach wie vor in den Kammlagen des Zittauer Gebirges eine starke Gefährdung der Waldbestände besteht.

Trotz dieser Verbesserungen muß in einigen Teilräumen des Landkreises Zittau immer noch eine starke Umweltbelastung festgestellt werden. Bei einem Großteil dieser Belastungen handelt es sich dabei um 'Altlasten', die auch heute noch starke Auswirkungen auf die Umweltqualität haben. Zu nennen sind hier in erster Linie insgesamt 136 verdächtige Altlastenstandorte, die sich vor allem auf den alten Standorten der Oberflächenveredlung und der ehemaligen Streitkräfte befinden. Weiterhin wird von verschiedenen regionalen Experten vermutet, daß eine Müllverkipfung in Tagebaurestlöcher stattgefunden hat, konkrete Informationen hierüber liegen aber weder den zuständigen Ämtern noch den verschiedenen Naturschutzverbänden vor. Weiterhin besteht ein dringender Bedarf an Rekultivierung der ehemaligen Bergbauflächen des ehemaligen Tagebaus Olbersdorf, da durch die offenliegenden Gruben und die Halden ein Belastungspotential durch Flugstaub besteht. Neben diesen Umweltbelastungen tritt auch eine Gefährdung durch derzeit stattfindende Entwicklungen ein. Zu nennen ist hier eine mögliche Veränderung des Grundwasserspiegels aufgrund der Erschließung tiefliegender Braunkohleflöze in den polnischen Tagebaugebieten oder die umfangreiche Zersiedlung der Landschaft und die damit einhergehende Bodenversiegelung durch die Ansiedlung flächenintensiver Großmärkte im Landkreis Zittau.

Insgesamt gesehen müssen im Landkreis Zittau noch zahlreiche Maßnahmen durchgeführt werden, um die Umweltqualität in diesem Gebiet zu verbessern. Hierfür sind umfangreiche Finanzmittel notwendig, die von überregionalen Institutionen bereitgestellt werden müssen. Gleichzeitig muß auch verhindert werden, daß es aus der Notwendigkeit neue Arbeitsplätze

zu schaffen, zu einer Ansiedlung von Betrieben mit einem hohen Umweltgefährdungspotential kommt.

### 3.11 Die Entwicklungsperspektiven

Vor dem Hintergrund des Zusammenbruchs der gesamten Wirtschafts- und Erwerbsstruktur im Landkreis Zittau ist die Formulierung von Entwicklungstendenzen mit einer sehr großen Unsicherheit behaftet, da eine derartige Situation in dieser Ausprägung noch nirgends verzeichnet werden konnte. Besonders die Auswirkungen des wirtschaftlichen Zusammenbruchs auf das gesellschaftliche und politische Leben können nur sehr schwer abgeschätzt werden. Gleichwohl können vor dem Hintergrund der im Landkreis Zittau festgestellten Situation einige Entwicklungstendenzen vermutet werden:

- Durch die Ansiedlung von Investoren werden auf absehbare Zeit nur in sehr begrenztem Umfang neue Arbeitsplätze geschaffen werden können, die Zahl dieser neugeschaffenen Arbeitsplätze wird nur einen minimalen Bruchteil der fast 20.000 allein in der Industrieproduktion abgebauten Arbeitsplätze ausgleichen. Auch der Ausbau des Dienstleistungsbereiches, des Handwerks sowie des Fremdenverkehrs wird hier nur in geringem Maße zum Abbau der Erwerbslosigkeit beitragen können. Dies bedeutet, daß die reale Arbeitslosigkeit im Landkreis Zittau auf einen längeren Zeitraum überdurchschnittlich hoch sein wird. Die Situation im Landkreis Zittau ist hier mit der im Landkreis Großenhain vergleichbar. Ähnlich sieht es mit den Auswirkungen der hohen Frauenarbeitslosigkeit auf das gesellschaftliche Leben aus.
- Trotz zahlreicher gut ausgeprägter Standortfaktoren (Grenznähe, Qualifikationsniveau der Arbeitskräfte, TH Zittau, Gewerbeflächenbestand) kann im Landkreis Zittau nicht mit einer überdurchschnittlich hohen Ansiedlung von investitionsbereiten Betrieben gerechnet werden. Bedingt durch den derzeit zu beobachtenden weltweiten Abschwung der Konjunktur ging die Zahl der investitionsbereiten Betriebe deutlich zurück. Gleichzeitig besteht ein massiver Wettbewerb der verschiedenen Regionen - auch aus den alten Bundesländern - nach möglicherweise investitionsbereiten Betrieben. In diesem Wettbewerb der Regionen verfügt der Landkreis Zittau derzeit noch über relativ schlechte Startvoraussetzungen, zu nennen sind hier vor allem die teilweise defizitäre Verkehrsinfrastruktur, die teilweise noch fehlende Öffnung der Grenzen nach Osteuropa sowie insbesondere die teilräumig immer noch hohe Umweltbelastung.
- Kurzfristig können im Landkreis Zittau durch die Durchführung von Rekultivierungsmaßnahmen bei den Braunkohleabbaugebieten sowie im Bereich der Altlastensanierung in einem gewissen Umfang Arbeitsplätze geschaffen werden. Hier bietet sich für das Gebiet die große Chance, in dem skizzierten 'Wettbewerb der Regionen' in wissenschaftlicher, technologischer und technischer Hinsicht einen Standortvorteil zu erhalten. Erkenntnisse und technische Entwicklungen können hier vor Ort geprüft und direkt in die Produktion von Umwelttechniken transferiert werden, da die hierfür benötigten Produktionskapazitäten vorhanden (und derzeit brachliegend) sind. Zur Durchführung eines derartigen 'umweltorientierten Innovationsprojektes' ist es notwendig, daß die hierfür notwendigen Finanzierungsmittel von überregionalen Institutionen bereitgestellt werden. Auch in den Bereichen der Entwicklung und Produktion von Umwelttechnologien, die für diese Zwecke benötigt werden, können neue, teilweise hochqualifizierte Arbeitsplätze geschaffen werden.
- Eine wichtige Rolle bei der Entwicklung von Umwelttechnologien und dem notwendigen Innovationstransfer kommt dabei der Technischen Hochschule Zittau zu. Um derartige technischen Entwicklungen durchzuführen und um den Innovationstransfer zu gewährleisten, muß hier eine zielgerichtete Förderung durch die staatlichen Ebenen durchgeführt werden. Es erscheint möglich, daß dieses Gebiet zu einem

Innovationszentrum für Umwelttechnologien ausgebaut wird, das auch überregional von Bedeutung sein kann.

- Der Fremdenverkehr wird sich vor allem im Zittauer Gebirge quantitativ und auch qualitativ stark entwickeln. Es kann davon ausgegangen werden, daß vom Fremdenverkehr deutliche Entwicklungsimpulse auch auf andere Wirtschaftszweige ausgehen werden, wobei insbesondere die Auswirkungen auf die subjektive Wahrnehmung der regionalen Bevölkerung auf die Entwicklungschancen von besonderer Bedeutung ist. Angesichts der derzeit zu beobachtenden Ausrichtungen auf natur- und sozialverträgliche Tourismusformen wird der Fremdenverkehr deshalb auch zu einer langfristig tragfähigen Entwicklung zumindest des Zittauer Gebirges beitragen können. Die Voraussetzung dafür stellt die integrative Vernetzung des Fremdenverkehrs mit anderen regionalen Wirtschaftsbereichen dar, wodurch versucht werden soll die regionale Wertschöpfung zu steigern.

Insgesamt gesehen verfügt der Landkreis Zittau über eine Reihe von Entwicklungspotentialen, mit denen langfristig eine tragfähige Entwicklung dieses Raumes erreicht werden kann. Kurzfristig erscheint es aber notwendig, die bestehenden Defizite abzubauen, insbesondere die Umweltbelastung und auch die Trennungswirkungen, die von den Grenzen zu Polen und zur Tschechischen Republik ausgehen. Gleichzeitig muß aber auch dringend versucht werden, der regionalen Bevölkerung durch exemplarische Beispiele die Entwicklungschancen 'ihrer' Region aufzuzeigen, um die immer noch bestehende Abwanderungsbereitschaft weiter abzubauen und die bestehende 'Restraummentalität' mit ihren negativen Auswirkungen auf die individuellen Entwicklungschancen in eine positive 'Regionale Identität' zu verändern. Ohne eine grundlegende Veränderung der gesamten Politik hinsichtlich ihrer Ziele, ihrer Instrumente und ihrer Ausgestaltung können die hier nur schlagwortig formulierten Voraussetzungen für eine erfolgversprechende Entwicklung des Landkreises Zittau nicht erfüllt werden.

# 4 Der Landkreis Schwarzenberg

## 4.1 Die räumliche Lage

Der Landkreis Schwarzenberg liegt im Südwesten des Freistaates Sachsen und grenzt dabei an die Tschechische Republik, er liegt damit auch an einer Außengrenze der Europäischen Gemeinschaft. Derzeit verfügt der Landkreis Schwarzenberg mit Johanngeorgenstadt lediglich über einen einzigen Grenzübergang zur Tschechischen Republik, der sowohl für den Straßenverkehr als auch für den Eisenbahnverkehr geöffnet ist. Im Jahr 1992 wurde die 'Euroregion Egrensis' gegründet, ein Zusammenschluß sächsischer, bayrischer und tschechischer Gebietskörperschaften, die das Ziel verfolgen, eine grenzüberschreitende Zusammenarbeit in diesem trinationalen Gebiet aufzubauen. Die Entfernung des Landkreises Schwarzenberg zur Landeshauptstadt Dresden beträgt rund 150 km, die Entfernungen zum Verdichtungsraum Chemnitz sowie zur Stadt Zwickau etwa 50 km. Derzeit umfaßt der Landkreis Schwarzenberg neben den drei Städten Schwarzenberg, Johanngeorgenstadt und Grünhain noch 13 weitere, unterschiedlich große Gemeinden. Auch im Landkreis Schwarzenberg befindet sich die gesamte politisch-administrative Gliederung des Gebietes aufgrund der derzeit im Freistaat Sachsen stattfindenden Gebietsreform in einer grundlegenden Veränderungsphase. So sollen im Zuge der Kreisgebietsreform ab 1994 die bisherigen Landkreise Schwarzenberg und Aue zum zukünftigen 'Westerzgebirgskreis' zusammengeschlossen werden. Die Stadt Schwarzenberg wäre dann nicht mehr Kreisstadt, der Sitz der Kreisverwaltung dieses neugeschaffenen Landkreises würde dann in der Stadt Aue liegen.

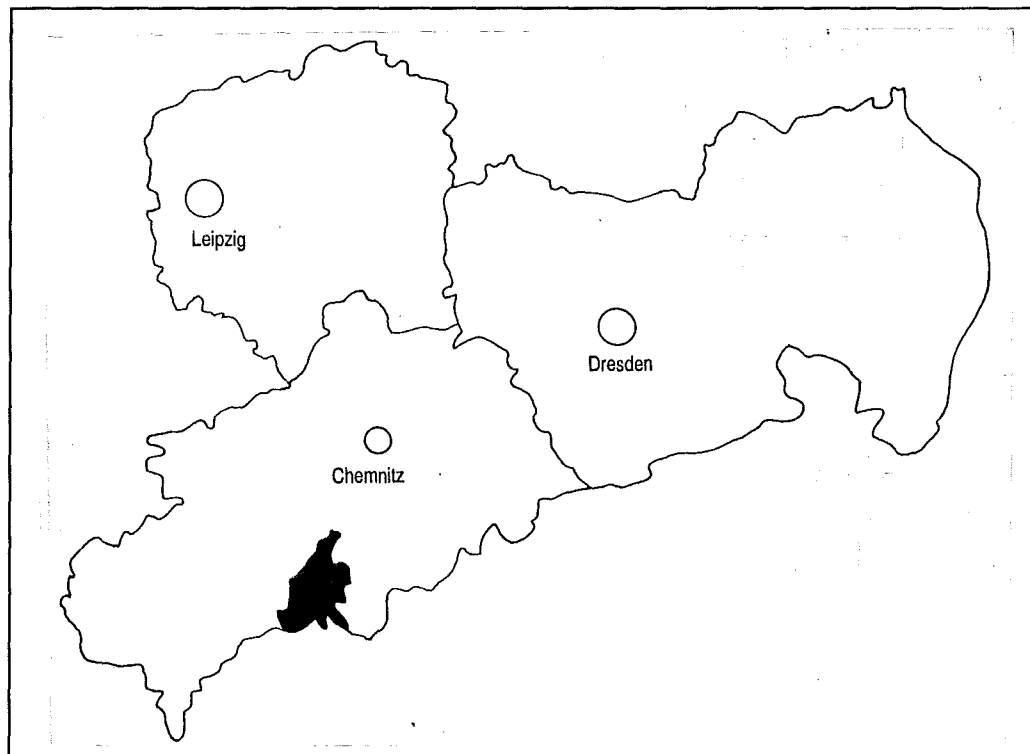


Abb. 5 Räumliche Lage des Landkreises Schwarzenberg

## 4.2 Die naturräumliche Ausstattung

Das derzeitige Gebiet des Landkreises Schwarzenberg umfaßt eine Fläche von 198 km<sup>2</sup>. Naturräumlich kann das gesamte Kreisgebiet dem 'Westerzgebirge' zugerechnet werden, für das eine starke Zertalung ein charakteristisches Merkmal darstellt. Auch im Landkreis Schwarzenberg ist dies feststellbar, das Landschaftsbild wird durch die vielzähligen Fluß- und Bachtäler sowie eindrucksvolle, stark bewaldete Bergrücken dominiert. Gleichzeitig steigt die durch die vielen Täler stark gegliederte Erzgebirgsscholle von Norden nach Süden bis auf 1000 m ü.NN stark an, die höchste Erhebung stellt dabei der Auersberg mit 1018 m ü. NN dar. Diese Höhenlagen gelten im Winter aufgrund ihrer klimatischen Bedingungen als relativ schneesicher. Weitere wichtige landschaftsprägende Elemente stellen die Flüsse Schwazwasser, Pöhlwasser und Mittweida dar, sowie die beiden Staubecken des Pumpspeicherwerkes Markersbach, die eine Wasserfläche von insgesamt 92 ha aufweisen.

Mit einem Waldflächenanteil von über 60% am gesamten Kreisgebiet zählt der Landkreis Schwarzenberg zu den drei walddominantesten Gebieten im Freistaat Sachsen. Die Waldflächen konzentrieren sich dabei vorrangig auf die Bergrücken, während in den Tälern meist offene Wiesenflächen dominieren. Diese Abwechslung zwischen Wald- und Wiesenflächen führt zu einem stark strukturierten Landschaftsbild, das durch die dispersen Siedlungsstrukturen und die zahlreichen Wasserläufe ergänzt wird. Im Landkreis Schwarzenberg sind mehrere Landschaft- und Naturschutzgebiete ausgewiesen, wobei hier keine große räumliche Differenzierung festgestellt werden konnte. Von besonderer Bedeutung ist auch, daß große Teile des Landkreises innerhalb des geplanten Naturpark 'Erzgebirge' liegen, der sich derzeit in der Aufbauphase befindet.

## 4.3 Die Bevölkerungsentwicklung

Der Landkreis Schwarzenberg zählt mit einer Bevölkerungsdichte von etwa 280 Einwohnern pro km<sup>2</sup> zu den verhältnismäßig dicht besiedelten ländlichen Räumen im Freistaat Sachsen. Die Einwohnerzahlen liegen in den Landkreisen des östlichen oder mittleren Erzgebirges (z.B. im angrenzenden Landkreis Annaberg-Buchholz: 202 E/km<sup>2</sup>) deutlich niedriger, die Landkreise im westlichen Erzgebirge (z.B. im Landkreis Aue: 305 E/km<sup>2</sup>) weisen hingegen vergleichbare Einwohnerzahlen auf. Vor dem Hintergrund der bestehenden Bevölkerungsdichte und den bestehenden räumlichen Verflechtungen wurde der Landkreis Schwarzenberg deshalb schon vom 'Forschungsinstitut für Landeskunde und Raumordnung' der DDR zur 'Ballungsregion Chemnitz' gerechnet. Es handelt sich deshalb beim Landkreis Schwarzenberg nicht um eine überwiegend ländlich strukturierten Raum, sondern um einen Raum, der deutliche Verdichtungstendenzen aufweist, in dem Ende 1992 insgesamt 54.614 Einwohner ihren Wohnsitz hatten.

Innerhalb des Landkreises Schwarzenberg ist eine leichte Konzentration der Bevölkerung auf die Städte Schwarzenberg und Johanngeorgenstadt festzustellen, die meisten anderen Kreisgemeinden weisen Einwohnerzahlen zwischen 1.000 und 2.500 auf. Die relativ dichte Besiedlung des Landkreises Schwarzenberg ist ebenfalls geschichtlich begründet und wurde vor allem durch den mittelalterlichen Silberbergbau im Erzgebirge und die sich daraus entwickelnde Metallindustrie hervorgerufen. Im Zuge der Industrialisierung setzte auch hier ein zweites Bevölkerungswachstum ein und es begannen sich auch in diesem Gebiet die typischen Industriedörfer herauszubilden.

In den Jahren vor der Wiedervereinigung blieben die Bevölkerungszahlen im Landkreis Schwarzenberg relativ konstant, wobei aber die Migrationszahlen über die Kreisgrenze hinweg leicht negativ Werte aufwiesen. Nach früheren statistischen Berechnungen des 'Forschungsinstitutes für Landeskunde und Raumordnung' der DDR konnte hier ein negatives jährliches Wanderungssaldo von etwa 0,5% bezogen auf die Gesamtbevölkerung festgestellt werden. Die relativ konstante Bevölkerungsentwicklung im Landkreis Schwarzenberg

führte dazu, daß die Altersstruktur relativ ausgeglichen war, wobei fast zwei Drittel der Bevölkerung im arbeitsfähigen Alter waren. Nach der Wiedervereinigung mußte jedoch auch im Landkreis Schwarzenberg eine massive Abwanderung festgestellt werden: Allein im Jahre 1990 verließen über 3.700 Einwohner den Landkreis, gleichzeitig konnten aber auch über 2.000 Zuzüge verzeichnet werden. Diese relative hohe Mobilität der Bevölkerung - über 10% der gesamten Einwohner veränderten ihren Wohnsitz - führte im Landkreis Schwarzenberg zu einem Bevölkerungsrückgang um 1.667 Personen durch Wanderungsbewegungen. Sowohl bei den Zuzügen als auch bei den Fortzügen konnte eine höhere Mobilität der männlichen Bevölkerung festgestellt werden. Die Ziele der Abwanderungen lagen dabei zu drei Vierteln außerhalb des Freistaates Sachsen, wobei nach der Einschätzung regionaler Experten der Süden der alten Bundesländer besonders beliebt war. Bei den Zuzügen zeigte sich ein grundlegend anderes Bild, hier hatten rund 80% ihren früheren Wohnsitz im Freistaat Sachsen. Die hohe Abwanderungstendenz ist auch im Landkreis Schwarzenberg in den folgenden Jahren deutlich zurückgegangen, doch mußte auch 1992 in den ersten drei Quartalen ein Bevölkerungsrückgang von 515 Personen aufgrund von Wanderungsbewegungen verzeichnet werden. Die Wanderungsbewegungen haben sich seither strukturell nur geringfügig verändert, vor allem die höhere Wanderungsbereitschaft der männlichen Bevölkerung blieb bestehen. Leicht verändert hat sich jedoch die Zielorientierung der Zu- und Fortzüge, hier stieg der Anteil der alten Bundesländer bei den Zuzügen deutlich an, während er bei den Fortzügen deutlich zurückging. Insgesamt gesehen ging im Jahre 1992 auch im Landkreis Schwarzenberg die Mobilität der Bevölkerung deutlich zurück, die Migrationssalden liegen jedoch immer noch leicht über denen anderer Landkreise im Freistaat Sachsen.

Hinsichtlich der Altersstruktur der mobilen Bevölkerung stellt sich auch im Landkreis Schwarzenberg ein ähnliches Bild wie in den Landkreisen Großenhain oder Zittau dar: Nach der allgemeinen Einschätzung regionaler Akteure ist es vor allem die Altersgruppe der 20-40jährigen, die aus dem Landkreis wegziehen. Hierfür spielen vor allem wirtschaftliche Gründe eine wichtige Rolle und die (derzeit noch) fehlenden Entwicklungsperspektiven für den gesamten Raum. Eine weitere Bevölkerungsgruppe mit einer derzeit hohen Abwanderungstendenz stellen die Schulabgänger dar, die auch hier aufgrund des fehlenden Lehrplatzangebotes oft den Landkreis verlassen. Durch den Wegzug dieser Gruppen und durch eine deutlich gesunkene Fertilität der Frauen gingen auch im Landkreis Schwarzenberg die Geburtenzahlen massiv zurück. Von verschiedenen regionalen Akteuren wird deshalb langfristig eine Überalterung des Gebietes befürchtet. Weiterhin besteht auch im Landkreis Schwarzenberg die große Gefahr, daß es in den kommenden Jahren zu einer weiteren Abwanderungswelle kommen wird, wenn sich die wirtschaftliche Situation nicht massiv verbessert. Vor allem die Gruppe der Fernpendler, die auch im Landkreis Schwarzenberg zahlenmäßig stark vertreten ist, wird dabei frühzeitig ihren Wohnsitz verändern.

#### **4.4 Die Siedlungsstruktur**

Die Siedlungsstruktur im Landkreis Schwarzenberg ist durch große, zusammenhängende Siedlungsbänder gekennzeichnet, die sich meist in den Tallagen des Erzgebirges befinden. Es handelt sich dabei meist um reine Industriedörfer, die als Wohnstandort für die industriellen Produktionsstätten in und um Schwarzenberg sowie für den Verdichtungsraum Chemnitz genutzt wurden. Diese Industriedörfer werden durch kleine Dörfer, die stark landwirtschaftlich strukturiert sind sowie durch die touristisch geprägten Gemeinden auf dem Erzgebirgskamm ergänzt.

Der in den Gemeinden vorhandene Wohnungsbestand wird in quantitativer Hinsicht als ausreichend angesehen, gleichwohl sollen im Landkreis Schwarzenberg zahlreiche neue Wohnbaugebiete in einer Größenordnung von rund 90 ha neu ausgewiesen werden. Deutliche Defizite bestehen jedoch in der qualitativen Ausstattung des vorhandenen Wohnungs-

bestandes. Hier können Verbesserungstendenzen festgestellt werden, durch die mittelfristig die Lebensqualität gesteigert werden kann.

#### 4.5 Die Wirtschaftsstruktur

Der Landkreis Schwarzenberg kann in seiner Gesamtheit als ein 'Industriekreis' bezeichnet werden, da hier die Industrieproduktion traditionellerweise eine wichtige Rolle spielt. Innerhalb des Landkreises bestand dabei eine starke Konzentration der industriellen Produktionsbetriebe auf den Raum Schwarzenberg-Beierfeld-Grünhain im nördlichen Kreisgebiet sowie auf die Grenzstadt Johanngeorgenstadt im Süden. Das nördliche Kreisgebiet lag dabei innerhalb der Region Schwarzenberg-Aue-Schneeberg, das in der DDR ein wichtiges industrielles Produktionszentrum darstellte, in dem verschiedene Großbetriebe mit weit über 1.000 Beschäftigten ihren Standort hatten. In diesem Industriedreieck gab es starke Berufspendlerbewegungen auch aus den Industriedörfern im Landkreis Schwarzenberg. Die wichtigsten industriellen Produktionsbereiche stellten dabei die Metallverarbeitung, die Elektrotechnik/Elektronik, die Papierindustrie sowie die Textilindustrie dar. Die wirtschaftliche Betriebsstruktur im Landkreis Schwarzenberg war zu Zeiten der ehemaligen DDR in einem hohen Maße durch Großbetriebe gekennzeichnet:

- 5 Großbetriebe mit mehr als 1.000 Beschäftigten
- 5 Großbetriebe mit 500 - 1.000 Beschäftigten
- 16 Betriebe mit 100 - 500 Beschäftigten

Gleichzeitig bestanden im Landkreis Schwarzenberg aber auch zahlreiche kleinere Produktionsstätten, bei denen es sich aber oft um Nebenproduktionsstätten größerer Kombinate handelte, die im Zuge des wirtschaftlichen Umstrukturierungsprozesses meist zuerst geschlossen wurden. Von diesem Umstrukturierungsprozeß waren aber auch die Großbetriebe, die traditionellen industriellen Kerne des Landkreises Schwarzenberg stark betroffen. Die heutige Situation bei den Großbetrieben stellt sich wie folgt dar:

- Vollständige Abbau der Belegschaft im Meßgerätewerk
- Abbau der Belegschaft der 'FORON-Kühlgeräte' von früher 3.600 auf heute 240
- Abbau der Belegschaft der 'ELMO-Elektromotoren' von früher 1.600 auf heute 250
- Abbau der Belegschaft der 'Formbau' von früher 1.100 auf heute 450
- Abbau der Belegschaft des 'Waschgerätewerks Schwarzenberg' von früher 3.000 auf heute 240

Der Transformationsprozeß der gesamten Wirtschaftsstruktur führte auch im Landkreis Schwarzenberg zu einem extremen Abbau von Industriearbeitsplätzen: Von den ursprünglich rund 17.000 Industriearbeitsplätzen vor der Wiedervereinigung existierten Ende 1992 lediglich noch 3.500, diese Zahl ging bis Ende Juni 1993 weiter zurück und lag zu diesem Zeitpunkt bei 2.400. Dies entspricht einem Abbau von Industriearbeitsplätzen von rund 85% in einem Zeitraum von nicht einmal vier Jahren! Parallel zum Abbau der Arbeitsplätze fand auch im Landkreis Schwarzenberg ein deutlicher Rückgang der Betriebsstätten statt, so daß Ende Juni 1993 lediglich noch 31 Industriebetriebe existieren. Die Gründe für den Zusammenbruch der Wirtschaftsstruktur sind sehr vielfältig, zu nennen sind der Zusammenbruch der auch für die Betriebe im Landkreis Schwarzenberg lebensnotwendigen Ostmärkte, der Verlust der Monopolstellung in der DDR (z.B. der 'FORON-Kühlgeräte' oder des 'Waschgerätewerks Schwarzenberg') oder die starke Konkurrenz von Betrieben und Produkten aus den alten Bundesländern. Gleichzeitig wiesen aber auch die vorhandenen Produktionsstrukturen und Produktarten deutliche Defizite auf, wodurch deren Marktchancen stark beeinträchtigt waren.

Einzelne Betriebsteile der früher bestehenden Produktionsbetriebe wurden in den vergangenen Jahren privatisiert und bestehen mit deutlich verkleinertem Personalbestand weiter. Die Überlebenschancen dieser Betriebe werden von verschiedenen regionalen Experten als



relativ gut eingeschätzt. Derzeit existieren folgende Betriebe, die aus den ehemaligen Großbetrieben des Landkreises Schwarzenberg hervorgegangen sind:

- FORON GmbH
- Waschgeräte GmbH
- Formbau GmbH

Trotz der erfolgreichen Neuansiedlung dieser Betriebe hat sich durch das 'Wegbrechen' ganzer industrieller Produktionsbereiche die Wirtschaftsstruktur im Landkreis Schwarzenberg grundsätzlich geändert: Der Anteil des industriellen Bereichs an der Gesamtwirtschaft betrug nach Erhebungen des Landratsamtes Schwarzenberg - Amt für Wirtschaftsförderung nur noch 7%, während der Anteil des Dienstleistungssektors bei 28%, der Anteil des Handels bei 21% sowie der Anteil des Bauhandwerks bei 12% lag.

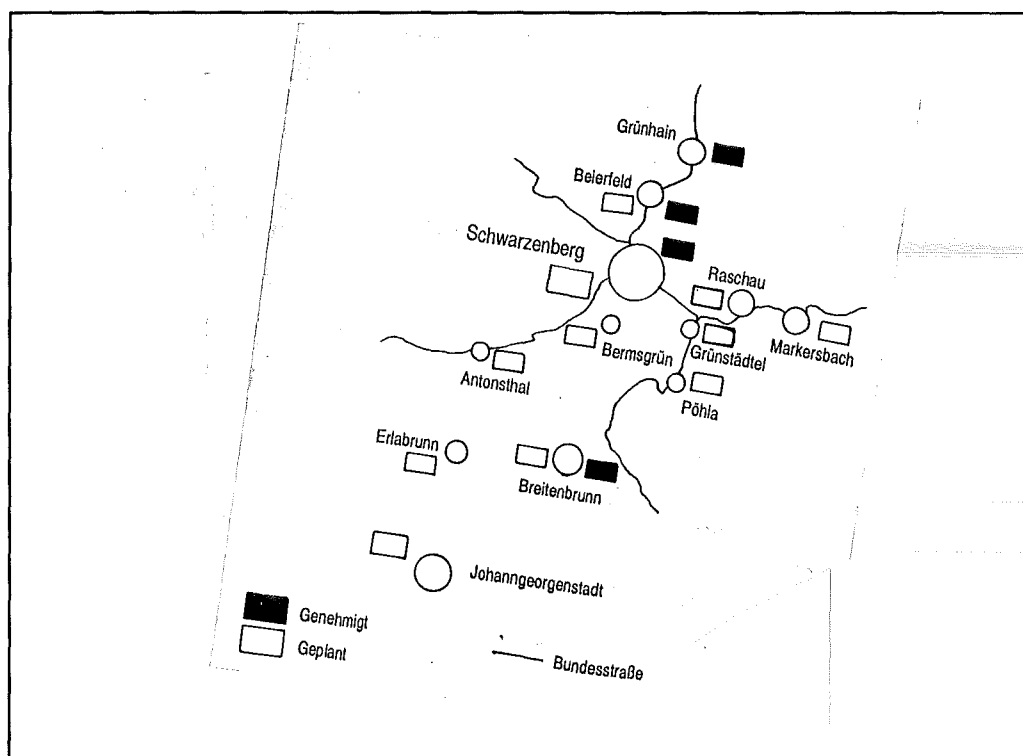


Abb. 6 Gewerbegebiete im Landkreis Schwarzenberg

Im Hinblick auf die (mögliche) Ansiedlung von Investoren aus dem Industriebereich wurden auch von den Gemeinden im Landkreis zahlreiche Gewerbe- und Industrieflächen ausgewiesen und teilweise auch schon erschlossen. In fast allen Gemeinden des Landkreises sind insgesamt 21 Gewerbegebiete geplant, deren Gesamtfläche 99,5 ha beträgt. Die Ausweisung der Gewerbegebiete verteilt sich dabei gleichmäßig über das gesamte Kreisgebiet, wobei eine leichte Konzentration auf Schwarzenberg und Umgebung festgestellt werden kann. Es handelt sich dabei meist um relativ kleinräumige Flächen, lediglich vier Gebiete sind größer als 10 ha. Bei der Konzipierung der Gewerbeflächen konnte zum größten Teil eine Neuausweisung von Gewerbegebieten auf der 'grünen Wiese' verhindert werden, es fand vielmehr eine Wiedernutzung von brachgefallenen Industriestandorten statt, bei denen eine umfangreiche Sanierung erfolgte. Eine derartige Gewerbeflächenpolitik, die auf der Wiedernutzung von Altstandorten aufbaut und die unter dem Gesichtspunkt einer flächensparenden Bodennutzung zu begrüßen ist, war vor allem auch geographisch bedingt, da aufgrund der natürlichen Bedingungen eine Neuausweisung oft gar nicht möglich ist. Der Planungsstand dieser Gewerbegebiete ist relativ weit fortgeschritten, ein Großteil der

ausgewiesenen Flächen steht potentiellen Investoren zur Verfügung. Die Belegung der Gewerbegebiete auf den sanierten industriellen Altstandorten muß auch im Landkreis Schwarzenberg als problematisch eingeschätzt werden, nach Auskunft der Wirtschaftsförderung ist die Nachfrage von potentiellen Investoren selbst bei den schon fertig sanierten und voll erschlossenen Gewerbegebieten relativ gering. Insbesondere die Ansiedlung von produzierendem Gewerbe gelang bislang nur in sehr begrenztem Umfang. Bei der Ansiedlung von potentiellen Investoren gelten die gleichen Beschränkungen, auf die schon am Beispiel des Landkreises Zittau kurz hingewiesen wurde. Auch im Landkreis Schwarzenberg werden von verschiedenen regionalen Experten die ungünstige Verkehrsanbindung und vor allem die periphere Lage an der Grenze zur tschechischen Republik als Gründe für die geringe Investitionsbereitschaft auswärtiger Investoren genannt. Die für die Sanierung und die Erschließung von Gewerbegebieten aufgewendeten Investitions- und Fördermittel blieben also auch im Landkreis Schwarzenberg bisher fast wirkungslos.

Eine wirtschaftliche Entwicklung, die auf der Ansiedlung von auswärtigen Investoren aufbauen soll, muß auch im Landkreis Schwarzenberg kritisch betrachtet werden. Die Situation ist mit der im Landkreis Zittau vergleichbar, auch hier wird es auf absehbare Zeit nicht möglich sein, durch eine derartige Ansiedlung die Zahl der früher in der industriellen Produktion bestehenden Arbeitsplätze auch nur in Bruchteilen zu erreichen. Die Hauptentwicklungsrichtung der gesamten Wirtschaftspolitik im Landkreis Schwarzenberg sollte deshalb auf den ehemals bestehenden regionalen Strukturen aufbauen, wobei vor allem die früher bestehenden klein- und mittelständischen Betriebe sowie die vielfältige Branchenstruktur als Chance für einen wirtschaftlichen Neubeginn gesehen werden können. Auch hier wird von regionalen Experten davon ausgegangen, daß die gegenwärtigen Instrumente der traditionellen Wirtschaftsförderung unter den derzeit gegebenen Bedingungen nicht greifen und um eine zukünftige Entwicklung des Gebietes zu gewährleisten, neue Wege in der Wirtschaftsförderung gegangen werden müssen.

Auch im Landkreis Schwarzenberg werden kurzfristig die wichtigsten Wachstumsimpulse vom Dienstleistungsbereich und vom Handwerk ausgehen. Derzeit können insbesondere im Baugewerbe starke Wachstumstendenzen festgestellt werden, hier bestanden schon im Sommer 1992 fast 1.300 Arbeitsplätze. In den anderen Handwerksbereichen ist die Situation mit der im Landkreis Zittau vergleichbar, der Nahrungsmittelbereich blieb auch hier relativ konstant, während bei den restlichen traditionellen Handwerksbetrieben ein einschneidender Rückgang stattfand. Auch hierfür spielte die grenznahe Lage eine wichtige Rolle.

Einen wichtigen Wirtschaftsfaktor vor allem im Hinblick auf das Arbeitsplatzangebot stellen der Bereich der Dienstleistungen und der Handelsbereich dar. Im Dienstleistungsbereich konnte in den vergangenen Jahren die Gründung von zahlreichen neuen Gewerbebetrieben festgestellt werden, die in der Vergangenheit im Landkreis Schwarzenberg nicht existierten, zu nennen sind hier z.B. Ingenieurbüros, Computerfirmen oder Rechtsanwaltskanzleien. Im Bereich des Handel und der personenbezogenen Dienstleistungen hat sich auch im Landkreis Schwarzenberg ein grundlegender Wandel vollzogen, der Zusammenbruch der HO- und Konsum-Märkte ging einher mit der Ansiedlung von überregionalen Handelsketten. Die früher im Handel bestehenden Arbeitsplatzkapazitäten konnten jedoch nicht erhalten oder ausgebaut werden. Die Versorgung der regionalen Bevölkerung kann durch die Ansiedlung der Handelsketten als gesichert angesehen werden, wobei hier eine sehr starke Konzentration der Handelsgeschäfte auf die Stadt Schwarzenberg festgestellt werden muß. Bei der Ansiedlung von Handelsgeschäften handelte sich dabei mehrheitlich um großflächige Einkaufsmärkte, wobei es fraglich ist, ob die derzeitige Verkaufsflächen in einem sinnvollen Verhältnis zur regionalen Bevölkerung und deren Kaufkraft stehen. Die Ansiedlung dieser großflächigen Handelsmärkte entsteht für den im Landkreis Schwarzenberg noch bestehenden Einzelhandel eine starke Existenzgefährdung. Da sich Teile der Bevölkerung aufgrund des Währungsgefälles auch in der tschechischen Republik mit Waren des täglichen Bedarf versorgen, wird die Existenzgefährdung des Einzelhandels noch weiter verstärkt.

Auch im Landkreis Schwarzenberg hat sich die Zahl der Gewerbetreibenden in den vergangenen beiden Jahren deutlich erhöht. Derzeit sind im gesamten Landkreis Schwarzen-

Auch im Landkreis Schwarzenberg hat sich die Zahl der Gewerbetreibenden in den vergangenen beiden Jahren deutlich erhöht. Derzeit sind im gesamten Landkreis Schwarzenberg rund 1.300 Gewerbebetriebe gemeldet, der Hauptteil der Anmeldungen konzentriert sich dabei auf den personenbezogenen Dienstleistungsbereich, den Handelsbereich sowie das gesamte Baugewerbe. Die höhere Zahl der Betriebsstätten korrespondiert auch im Landkreis Schwarzenberg nicht mit einer erhöhten Zahl an Beschäftigungsstellen, deren Rückgang auch hier noch nicht gestoppt werden konnte.

#### 4.6 Der Arbeitsmarkt

Auch im Landkreis Schwarzenberg steht dem extremen Verlust von Arbeitsplätzen im Bereich des produzierenden Gewerbes aufgrund des 'Wegbrechens' ganzer Produktionsbereiche lediglich die Schaffung von einzelnen neuen Arbeitsplätzen im Dienstleistungsbereich und im Baugewerbe sowie durch die Neuansiedlung einzelner industrieller Produktionsbetriebe gegenüber. Neben der Freisetzung von Arbeitskräften im Industriebereich fand auch im landwirtschaftlichen Bereich ein Abbau von Arbeitskräften statt, hier ging die Zahl der in der Landwirtschaft Beschäftigten um fast 70% zurück, so daß derzeit lediglich noch rund 250 Arbeitsplätze existieren. Da die Landwirtschaft im Landkreis Schwarzenberg traditionelle keine große Rolle gespielt hat, fiel die Freisetzung der Arbeitskräfte aus der Landwirtschaft im Vergleich zur Industrieproduktion in quantitativer Hinsicht deutlich geringer aus. Zusammengefaßt erhöht sich aber die Zahl der abgebauten Arbeitsplätze. Es muß deshalb davon ausgegangen werden, daß in den vergangenen drei Jahren im Landkreis Schwarzenberg rund 15.000 Arbeitsplätze abgebaut wurden.

Dieser Abbau von Arbeitsplätzen spiegelt sich in der hohen Arbeitslosigkeit im Landkreis Schwarzenberg wider: Im Juni 1993 lag die Zahl der Arbeitslosen bei 5.255, dies entsprach einer Arbeitslosenquote von 21,4%. Die Arbeitslosenquote lag damit deutlich über der im gesamten Arbeitsamtsbezirk Annaberg-Buchholz und auch deutlich über dem Landesdurchschnitt im Freistaat Sachsen. Ohne arbeitsmarktregulierende Maßnahmen würde die tatsächliche Zahl der Arbeitslosen noch deutlich höher liegen. Von verschiedenen regionalen Experten wird davon ausgegangen, daß die reale Arbeitslosenzahl deutlich über 10.000 liegt und die reale Arbeitslosenquote zwischen 40-50% liegt.

	Arbeitslose im Landkreis Schwarzenberg	Frauenanteil im Landkreis Schwarzenberg	Frauenanteil im Freistaat Sachsen
12/1991	4.290	65,0 %	61,4 %
12/1992	5.758	68,4 %	66,5 %
6/1993	5.255	67,6 %	68,0 %

**Tabelle 3** Arbeitslosigkeit im Landkreis Schwarzenberg

Besonders betroffen von der Arbeitslosigkeit sind auch im Landkreis Schwarzenberg die Frauen. Deren Anteil an den gesamten Arbeitslosenzahlen stieg in den ersten Jahren nach der Wiedervereinigung kontinuierlich an und liegt seit einiger Zeit relativ stabil bei einem Anteil von über zwei Dritteln aller Arbeitslosen. Im Vergleich mit dem Landesdurchschnitt fällt das deutlich höhere Ausgangsniveau der Frauenarbeitslosigkeit Ende des Jahre 1991 auf, seither verlief der weitere Anstieg im Landkreis Schwarzenberg deutlich langsamer als im Landesdurchschnitt. Bei der Erwerbstätigkeit der männlichen Bevölkerung zeigt sich - wie auch in den Landkreisen Großenhain und Zittau - im Landkreis Schwarzenberg ein anderes Bild: Hier kann nach der allgemeinen Einschätzung regionaler Akteure für die Gruppe der 20-40jährigen von einer quasi Vollbeschäftigung ausgegangen werden. Auf die (möglichen)

Auswirkungen dieser geschlechtsspezifischen stark differenzierten Erwerbstätigkeit wurde am Beispiel des Landkreises Großenhain kurz eingegangen.

Das Qualifikationsniveau des Arbeitskräftepotentials im Landkreis Schwarzenberg ist vergleichbar mit dem im Landkreis Großenhain. Hinsichtlich der Fachqualifikation bestehen aufgrund der teilweise unterschiedlichen Industriebranchen und des früher deutlich geringeren Arbeitskräftebestandes im Landwirtschaftsbereich deutliche Unterschiede. Gleichwohl stimmen aufgrund des Zusammenbruchs der gesamten Wirtschaftsstruktur auch im Landkreis Schwarzenberg die bestehenden Qualifikationen nicht mit den Qualifikationsanforderungen der sich derzeit herausbildenden Wirtschaftsstruktur überein. Zwar werden auch im Landkreis Schwarzenberg zahlreiche Umschulungs- oder Weiterbildungskurse durchgeführt, um das bestehende Qualifikationsniveau zu verbessern oder zu verändern, doch wird auch hier von einer Reihe von regionalen Experten deren Wirksamkeit in Frage gestellt. Als Gründe hierfür werden die gleichen Punkte genannt wie in den Landkreisen Großenhain und Zittau, und es wird die Meinung vertreten, daß die zahlreichen unterschiedlichen Weiterbildungs- und Fortbildungsangebote nur in sehr begrenztem Umfang zu neuen Arbeitsverhältnissen führten. Von den regionalen Experten wird ihnen - bei der derzeitigen Ausgestaltung der Weiter- und Fortbildungsmaßnahmen - auch keine große Bedeutung für die wirtschaftliche Entwicklung des Landkreises Schwarzenberg zugemessen.

#### **4.7 Die Landwirtschaft**

Von den drei hier untersuchten Landkreisen stellt der Landkreis Schwarzenberg den am wenigsten landwirtschaftlich geprägten Raum dar. Lediglich 30% der gesamten Kreisfläche werden landwirtschaftlich genutzt, eine räumliche Konzentration kann dabei nicht festgestellt werden. Diese geringe Bedeutung der Landwirtschaft erklärt sich aus den bestehenden klimatischen und naturräumlichen Bedingungen, die durch die Lage im Westerzgebirge geprägt sind. Die Landkreis Schwarzenberg verfügt deshalb nur über ein sehr begrenztes landwirtschaftliches Produktionspotential. Der Grünlandanteil an der landwirtschaftlichen Nutzfläche beträgt derzeit rund 50%, wobei etliche Flächen aus der Nutzung genommen bzw. extensiviert wurden. Im Rahmen des Stilllegungsprogrammes wurden bisher noch keine Anträge zur Stilllegung von Ackerflächen gestellt. Der Viehbesatz liegt im Landkreis Schwarzenberg mit 60-70 Großvieheinheiten je 100 ha landwirtschaftlicher Nutzfläche leicht über dem sächsischen Landesdurchschnitt von 56 GV je 100 ha, ebenso wie bei dem tierischen Leistungsniveau. Hinsichtlich der landwirtschaftlichen Produktionsstruktur kann im Landkreis Schwarzenberg eine klare Ausrichtung auf die 'Veredlungsproduktion' in Form der Milch- und Rindfleischproduktion festgestellt werden. Da die landwirtschaftliche Produktion in der Vergangenheit schwerpunktmäßig auf die Junggrinderproduktion ausgerichtet war, bestehen derzeit Probleme, die vorhandenen Milchquoten zu erfüllen.

Die Neustrukturierung der landwirtschaftlichen Betriebe ist auch im Landkreis Schwarzenberg noch nicht endgültig abgeschlossen. Ursprünglich bestanden drei Landwirtschaftliche Produktionsgenossenschaften 'Tierproduktion', eine Landwirtschaftliche Produktionsgenossenschaft 'Pflanzenproduktion', ein Kartoffellagerhaus, eine Gewächshausanlage sowie eine Forellenanlage. Hieraus gingen vier juristische Personengesellschaften in Form von Agrar-genossenschaften oder von privatrechtlichen Gesellschaften, 11 Wiedereinrichter im Haupterwerb und insgesamt 105 Wiedereinrichter im Nebenerwerb sowie 11 Gartenbaubetriebe hervor. Der Flächenanteil der vier Großbetriebe liegt derzeit bei 70% der gesamten landwirtschaftlichen Nutzfläche des gesamten Landkreises Schwarzenberg. Einige der Wiedereinrichter im Haupt- oder Nebenerwerb wirtschaften derzeit schon arbeitsteilig, um mögliche Strukturvorteile nutzen zu können. Obwohl die zukünftigen Entwicklungen in der Landwirtschaft nur schwer eingeschätzt werden können, gehen die regionalen Experten davon aus, daß sich insbesondere die größeren Betriebe relativ gut entwickeln und sich langfristig auch wirtschaftlich tragen können. Als einer der 'Vorzeigebetriebe' gilt dabei die 'Erzgebirgische Landfarm GmbH' (Langenhain), die sich auf die Rindfleischproduktion durch

Weideviehhaltung sowie die Milchproduktion spezialisiert hat. Von diesem landwirtschaftlichen Großbetrieb werden sowohl die Weiterverarbeitung als auch die Vermarktung der Produkte zum großen Teil in Eigenregie durchgeführt. Ein Großteil der landwirtschaftlichen Produkte und deren Verarbeitungsprodukte werden dabei regional vermarktet. Insgesamt gesehen bestehen jedoch auch im Landkreis Schwarzenberg in der regionalen Verarbeitung und Vermarktung der landwirtschaftlichen Produkte deutliche Defizite. Von den regionalen Experten im Landkreis Schwarzenberg wird ebenfalls die derzeit im Freistaat Sachsen zu beobachtende Konzentration der Verarbeitungsstrukturen kritisch betrachtet, da hierdurch neue Abhängigkeiten für die Landwirte ebenso befürchtet werden wie die Möglichkeiten des 'Preisdumpings'. Der Konkurs der Sachsenmilch wird auch hier als ein negatives Beispiel für den Konzentrationsprozeß angeführt, obwohl die Landwirtschaft im Landkreis Schwarzenberg hiervon nicht direkt betroffen war. Es wird aber befürchtet, daß eine ähnliche Situation auch in anderen Verarbeitungsbetrieben eintreten kann. Als eine große Chance für die regionale Landwirtschaft wird deshalb eine verstärkte Direktvermarktung der eigenen landwirtschaftlichen Produkte sowie deren regionale Weiterverarbeitung angesehen.

In der Landwirtschaft im Landkreis Schwarzenberg spielen - mit Ausnahme der eingeschränkten natürlichen landwirtschaftlichen Produktionspotentiale - regionsspezifische Probleme hinsichtlich der zukünftigen Entwicklung nur eine sekundäre Rolle. Wie schon ausgeführt wurde, gelten die entscheidenden Restriktionen - mit teilweise unterschiedlicher Ausprägung - für die meisten landwirtschaftlichen Betriebe im Freistaat Sachsen. Für den Landkreis Schwarzenberg ist die zukünftige Entwicklung und vor allem der Erhalt der Landwirtschaft von großer Bedeutung. Vor allem in den Hang- und Kammlagen des Erzgebirges muß aus landschaftsplanerischer und aus ökologischer Sicht die Landwirtschaft erhalten werden, da die Pflege und Offenhaltung der bestehenden Grünflächen mit Landschaftspflegeverbänden alleine nicht zu gewährleisten ist. Der Erhalt der Landwirtschaft muß deshalb ein integraler Bestandteil der zukünftigen Entwicklung des Landkreises Schwarzenberg sein.

#### **4.8 Der Fremdenverkehr**

Das Erzgebirge, vor allem der westliche Teil, stellt ein Erholungsgebiet mit einer weit zurückreichenden Tradition dar. Im Landkreis Schwarzenberg verfügt insbesondere das südliche Kreisgebiet über eine sehr attraktive naturräumliche Ausstattung, die für Freizeit- und Erholungszwecke genutzt werden. Dieses Gebiet verfügt über eine relativ gut ausgebaute Fremdenverkehrsinfrastruktur, die sowohl in quantitativer als auch qualitativer Hinsicht ein ausbaufähiges Entwicklungspotential für den Fremdenverkehr darstellen kann:

- Der Landkreis Schwarzenberg verfügt über eine relativ große Bettenkapazität. So werden derzeit schon in verschiedenen Beherbergungsstätten und Hotels insgesamt über 1.200 Betten angeboten, durch die zahlreichen Privatzimmer wird die bestehende Bettenkapazität noch deutlich höher liegen. Durch verschiedene Campingplätze wird das Angebot an Übernachtungskapazitäten abgerundet. Es bestehen auch im Landkreis Schwarzenberg noch weitere Kapazitäten, die derzeit aber noch nicht genutzt werden können, da sie sich unter Treuhandverwaltung befinden. Vor allem von Seiten der Kommunen werden hier Anstrengungen unternommen, diese Kapazitäten zu reaktivieren und wieder einer touristischen Nutzung zuzuführen. Nach Einschätzungen regionaler Akteure weisen die vorhandenen Angebote jedoch hinsichtlich ihrer qualitativen Ausstattung deutliche Defizite auf, die kurzfristig verbessert werden können.
- Das Erzgebirge ist für Wanderungen und andere Freizeitaktivitäten relativ gut erschlossen, zahlreiche Wanderwege sind ausgeschildert, an denen Aussichtspunkte und Rastplätze angelegt sind. Aufgrund der hohen Schneesicherheit sind die südlichen Teile des Landkreises Schwarzenberg für eine touristische Nutzung im Winter prädestiniert. Mit der Anlage von Loipen, Skiliften, Rodelbahnen und einer Skisprung-

schanze bestehen die notwendigen infrastrukturellen Voraussetzungen für Wintersportaktivitäten.

- Mit der Waldbühne Schwarzenberg, auf der in den Sommermonaten regelmäßig Veranstaltungen durchgeführt werden, befindet sich im Landkreis Schwarzenberg die mit rund 23.000 Plätzen größte Freilichtbühne der Bundesrepublik Deutschland.

Weitere kulturelle Einrichtungen wie z.B. die beiden Schaubergwerke, das Kleinbahnmuseum oder das Spielwarenmuseum sowie zahlreiche Sport- und Freizeiteinrichtungen runden das umfangreiche Angebot an Fremdenverkehrsinfrastruktur ab. Da es sich bei diesem Gebiet schon zu Zeiten der ehemaligen DDR um ein beliebtes Ferien- und Erholungsgebiet - insbesondere für die Bevölkerung aus dem Raum Chemnitz oder Leipzig - gehandelt hat, konnten auch in den vergangenen Jahren relativ hohe Besucherzahlen verzeichnet werden. Es handelte sich dabei - wie auch im Zittauer Gebirge - vor allem um Tagestourismus, der Ferientourismus ging seit der Wiedervereinigung deutlich zurück. Dies zeigt sich vor allem auch in der Auslastung der vorhandenen Bettenkapazitäten, die im Jahr 1992 bei unter 40% lag, wobei in den vergangenen Monaten ein leichtes Ansteigen der Kapazitätsauslastung verzeichnet werden konnte. Mittelfristig wird von den regionalen Experten ein weiteres Ansteigen der Übernachtungszahlen erwartet, die bestehenden Bettenkapazitäten sollen jedoch auch hier nur 'sehr behutsam' geschaffen werden.

Als Hauptentwicklungsrichtung wird auch im Landkreis Schwarzenberg die Schaffung eines umwelt- und sozialverträglichen Fremdenverkehrs angesehen und es soll auf den vorhandenen Strukturen der Region aufgebaut werden. Im Hinblick auf die Zielgruppen bestehen hier jedoch Unterschiede zum Zittauer Gebirge, da im Erzgebirge verstärkt ein 'Aktiv'-Urlaub gefördert werden soll. Insgesamt gesehen kann auch im Landkreis Schwarzenberg davon ausgegangen werden, daß der Fremdenverkehr und die Freizeitnutzung mittelfristig eine wichtige Rolle für die regionale Entwicklung spielen werden. Mit Hilfe des Fremdenverkehrs kann sicherlich nicht dem gesamten wirtschaftlichen Niedergang des Landkreises Schwarzenberg entgegengesteuert werden, doch können von ihm auch in diesem Gebiet wichtige Wachstumsimpulse auf andere Wirtschaftsbereiche ausgehen und sind die schon geschilderten Auswirkungen auf das subjektive Empfinden der regionalen Bevölkerung von großer Bedeutung.

#### **4.9 Die Infrastrukturausstattung**

Auch im Landkreis Schwarzenberg wird die Verkehrsinfrastruktur entscheidend von der Grenzlage zur tschechischen Republik beeinflusst. Dies gilt sowohl für die Anbindung des Gebietes an das überregionale Bundesfernstraßennetz als auch für die Anbindung an das Eisenbahnnetz. Von der Stadt Schwarzenberg aus bestehen Eisenbahnverbindungen nach Zwickau, nach Annaberg-Buchholz sowie in die tschechische Stadt Karlsbad. Die Verbindung nach Zwickau ist zweigleisig ausgebaut und die Zugpaare verkehren auf dieser Strecke in einem 2-Stunden-Takt. Die Verbindung nach Annaberg-Buchholz ist ebenso wie die Verbindung nach Karlsbad lediglich eingeleisig ausgebaut, die angebotenen Verbindungen sind bisher noch nicht getaktet. Ein Ausbau der Eisenbahnlinie, die von Schwarzenberg über Johannegeorgenstadt nach Karlsbad führt, ist dringend erforderlich, um den grenzüberschreitenden Güterverkehr von der Straße auf die Schiene zu verlagern. Ein derartiger Ausbau erscheint nach Aussagen regionaler Experten möglich, da früher ein zweigleisiger Ausbau bestand, der aber demontiert wurde. Die Anbindung des Landkreises Schwarzenberg an das überregionale Bundesfernstraßennetz erfolgt über Bundesstraße B 101, die von Annaberg-Buchholz über Schwarzenberg nach Aue führt. Von dort bestehen Anschlußmöglichkeiten an die Autobahn A 72, die von Chemnitz nach Hof führt. Innerhalb des Landkreises Schwarzenberg bestehen derzeit keine Straßenverbindungen in die tschechische Republik, der Grenzübergang Johannegeorgenstadt kann nur von Fußgängern und Radfahrern sowie von der Eisenbahn benützt werden. Die innerregionale Erschließung des Landkreises für den Straßenverkehr wird allgemein als gut eingeschätzt, zwischen den

einzelnen Orten bestehen ausreichend Straßenverbindungen, deren Ausbaustandard kontinuierlich verbessert wird. Im Öffentlichen Personennahverkehr stellt sich aufgrund der stark zurückgegangenen Berufspendler die Situation ähnlich dar, wie in den Landkreisen Großenhain und Zittau.

Im Bereich der Infrastrukturausstattung mit Ver- und Entsorgungseinrichtungen wurden in den vergangenen Jahren auch im Landkreis Schwarzenberg massive Fortschritte erzielt. Die Abwasserplanung, die auch hier eine zentrale Lösung vorsieht, ist abgeschlossen und die ersten Bauabschnitte sind schon fertiggestellt. Es wird auch hier damit gerechnet, daß die gesamte Abwasserproblematik in den kommenden drei bis vier Jahren endgültig gelöst sein wird. Der Aufbau des Abwasserentsorgungssystems wird wie in den Landkreisen Großenhain und Zittau auch hier zu großen finanziellen Problemen für die kommunalen und privaten Haushalte führen, da die finanziellen Fördermittel des Freistaates Sachsen nicht ausreichen. Aufgrund der Umlegung der Anschlußkosten werden vor allem auf die privaten Haushalte hohe Kosten zukommen, die von diesen meist nicht getragen werden können. Bei den politisch-administrativen Institutionen besteht noch Unklarheit darüber, wie die aus dem Aufbau der Abwasserentsorgung entstandenden finanziellen Probleme sozialverträglich gelöst werden können.

Die Trinkwasserversorgung kann im Landkreis Schwarzenberg sowohl in quantitativer als auch in qualitativer Hinsicht als gesichert angesehen werden. Zur Zeit sind etwa 98% des gesamten Landkreises an eine zentrale Trinkwasserversorgung angeschlossen. Auch hier konnten aufgrund des zurückgehenden Wasserverbrauchs durch die Schließung industrieller Produktionsstätten einzelne Brunnen aus der Nutzung genommen werden, die in qualitativer Hinsicht problematisch waren. Gleichzeitig ging auch die Belastung des Trinkwasserangebotes durch die Landwirtschaft deutlich zurück. Im Bereich der Energieversorgung ist die Erschließung fast des gesamten Kreisgebietes mit Erdgas weitestgehend abgeschlossen, eine Versorgung mit einem umweltfreundlichen Energieträger ist damit langfristig möglich. Bei der Versorgung mit Elektroenergie und bei der Müllentsorgung bestehen derzeit keine Kapazitätsprobleme, lediglich bei der Telekommunikation kann trotz zahlreicher Neuanschlüsse der bestehende Bedarf derzeit noch nicht gedeckt werden. Insgesamt kann aber davon ausgegangen werden, daß der Landkreis Schwarzenberg mittelfristig über eine moderne und leistungsfähige technische Infrastrukturausstattung verfügen wird. Deren Aufbau ist aber mit großen finanziellen Anstrengungen sowohl für die kommunalen als auch für die privaten Haushalte verbunden.

Die sozio-kulturelle Ausstattung der Gemeinden kann auch im Landkreis Schwarzenberg im allgemeinen noch als sehr gut bezeichnet werden, insbesondere Kindergärten und (Grund-) Schulen sind in den meisten Gemeinden vorhanden. In den meisten Gemeinden sind aber beide Einrichtungen derzeit schon mit Problem der Raumauslastung konfrontiert, die sich aufgrund der stark rückläufigen Geburtenzahlen weiter verschärfen werden. Das Bildungsangebot wird durch zwei Gymnasien, zwei Berufsschulen sowie vier Förderschulen ergänzt. Besonders erwähnt werden sollte hier noch die Existenz einer zweiprächigen Schule in Johanngeorgenstadt und die Außenstelle der Technischen Hochschule Chemnitz in Breitenbrunn. Die ambulante medizinische Versorgung ist auch im Landkreis Schwarzenberg aufgrund der zahlreichen niedergelassenen Ärzte gesichert. Auch die stationäre Versorgung ist durch zwei Krankenhäuser sowie ein Fachkrankenhaus, ein Rehabilitationsheim sowie mehrere Kureinrichtungen gesichert, hier hat der Landkreis Schwarzenberg sogar überregionale Bedeutung. Die Ausstattung mit Freizeit- und Sporteinrichtung ist aufgrund der traditionellen touristischen Nutzung des Landkreises Schwarzenberg umfangreich vorhanden, ähnliches gilt für kulturelle Einrichtungen. Offensichtliche Defizite bestehen lediglich im Bereich der Jugendarbeit und der Sozialbetreuung. Angesichts der auch im Landkreis Schwarzenberg festgestellten finanziell enger werdenden Handlungsspielräume der Kommunen ist es auch hier fraglich, wie lange diese noch in der Lage sind die sozio-kulturellen Infrastruktureinrichtungen in diesem Umfang bereit zuhalten, da es sich hierbei ja meist um 'freiwillige' Leistungen der Gemeinden handelt.

#### 4.10 Die Umweltqualität

Auch im Landkreis Schwarzenberg hat sich die Umweltqualität in den vergangenen Jahren deutlich verbessert, was sich auch hier in einer deutlich verbesserten Wasserqualität der Fließgewässer und einer verringerten Luftbelastung zeigt. Auch konnte ein leichter Anstieg von Tier- und Pflanzenarten festgestellt werden. Diese Verbesserung der Umweltqualität ist vor allem bedingt durch den radikalen Umstrukturierungsprozeß der gesamten Wirtschaftsstruktur, den Veränderungen in der Landwirtschaft und dem umfangreichen Ausbau des Abwasserentsorgungssystems. Folgende Veränderungen in der Umweltqualität konnten hier festgestellt werden:

- Die Belastung der Fließgewässer ging durch den Aufbau eines leistungsfähigen und modernen Abwasserentsorgungssystems spürbar zurück. Der Hauptanteil an der Verbesserung der Wasserqualität ergibt sich aber auch hier aus dem Zusammenbruch der früher bestehenden industriellen Produktionsstätten, wodurch sich der Schadstoffeintrag in die Fließgewässer schlagartig verbesserte. Von einzelnen industriellen Betrieben, die mit verkleinerten Produktionskapazitäten weitergeführt werden, geht zur Zeit immer noch eine Belastung der Gewässer aus. In der Folge des Aufbaues des Abwasserentsorgungssystems ist aber damit zu rechnen, daß auch diese Belastungen in den kommenden Jahren zurückgehen werden und die anfallenden Abwässer in den Kläranlagen gereinigt werden.
- Auch die Qualität des Wasserdargebotes hat sich in den vergangenen Jahren deutlich verbessert. Dies ist vor allem dadurch begründet, daß der Viehbesatz in der Landwirtschaft deutlich zurückgegangen ist und auch die Intensität der Pflanzenproduktion zurückging. Als Folge davon ist besonders die Nitratbelastung der Vorfluter und auch der Böden deutlich zurückgegangen. Diese Entwicklung wird durch die Extensivierung landwirtschaftlicher Nutzflächen, die verbesserten Ausbringtetechniken sowie ein gestiegenes 'Umweltbewußtsein' der Landwirte verstärkt. Aufgrund der langfristigen Nachwirkungen der früheren industriellen Landwirtschaftsproduktion muß aber weiterhin eine Belastung der Böden und damit auch des Grundwassers verzeichnet werden.
- Die Luftbelastung im Landkreis Schwarzenberg ging wiederum aufgrund des 'Wegbrechens' eines großen Teil der Industrie deutlich zurück, da zahlreiche industrielle Emittenten heute nicht mehr in Betrieb sind. Gleichzeitig ging auch der Schadstoffeintrag aufgrund der in den privaten Haushalten betriebenen Umstellung des Hausbrandes auf umweltfreundliche Energieträger deutlich zurück. Die Luftbelastung ist im Landkreis Schwarzenberg immer noch relativ hoch, die Gründe hierfür sind vor allem die außerregionalen Emittenten im Böhmisches Becken. Aufgrund der finanziellen Situation in der tschechischen Republik ist hier deshalb kurzfristig nicht mit einer spürbaren Verbesserung zu rechnen. Die vorrangig aus der Luftverschmutzung resultierende Waldbelastung ging deshalb zwar leicht zurück, doch werden immer noch große Teile des Erzgebirgswaldes in der Schadenskategorie II aufgeführt.

Trotz der hier aufgeführten spürbaren Verbesserungen der Umweltqualität muß in einigen Teilräumen des Landkreises Schwarzenberg immer noch eine starke Umweltbelastung festgestellt werden. Auch im Landkreis Schwarzenberg handelt es sich dabei zu einem Großteil um 'Altlasten', von denen eine (mögliche) Umweltbelastung ausgeht. Es handelt sich hier zum einen um industrielle Altlastenstandorte, um die sog. Wismut-Altlasten sowie um die Abraumhalden des mittelalterlichen Bergbaues. Die industriellen Altlasten sind teilweise seit der industriellen Wachstumsphase zu Beginn dieses Jahrhunderts entstanden und liegen vor allem auf den ehemaligen Standorten der Metallurgie und der Papierindustrie. Die Umweltbelastung der mittelalterlichen Abraumhalden resultiert aus der Tatsache, daß mit dem Abraum auch Pechblende verkippt wurde, von der heute noch eine sehr starke radioaktive Strahlung ausgeht. Eine Sanierung dieser Abraumhalden gestaltet sich jedoch schwierig, da diese technische Denkmäler des Bergbaues erhalten werden sollen.



Das größte Problem im Umweltbereich stellen aber die Altlasten der 'Wismut' dar, von denen für große Teilräume des Landkreises Schwarzenberg eine starke radioaktive Belastung der gesamten Umwelt ausgeht. Bei den Altlasten handelt es sich um Reste aus der Uranaufbereitung, die größtenteils auf offenen Halden verklappt wurden, sowie um taubes Gestein, von dem aufgrund der geologischen Beschaffenheit eine starke natürliche Radioaktivität ausgeht. Diese Altlasten befinden sich dabei einerseits auf offenen Abraumhalden, die meist über keinen Grundwasserschutz verfügen, und andererseits um unterirdische Hohlräume, die meist in direkter Verbindung mit grundwasserführenden Schichten stehen. Eine umgehende Sanierung dieser radioaktiven Altlasten ist dringend notwendig. Für die Sanierung der Altlasten, die von der 'Wismut-SDAG' (Deutsch-Sowjetische Aktiengesellschaft) hervorgerufen wurden, hat sich die Bundesrepublik, vertreten durch die Bundesregierung, durch das sog. 'Wismut-Gesetz' verpflichtet. Eine Sanierung der Altlasten, die aus der Zeit stammen, als die Wismut AG in völligem sowjetischen Besitz war, ist davon aber nicht berührt. Große Teile der Wismut-Altlasten, die sich im Landkreis Schwarzenberg vor allem im Gebiet um Johannegeorgenstadt befinden, stammen aber aus dieser Zeit. Es ist deshalb nicht klar, wer für diese Schäden aufkommen soll, die betroffenen Kommunen sind jedenfalls nicht in der Lage, die für eine derartige Sanierung benötigten Finanzmittel zur Verfügung zu stellen. Hier erscheint es dringend notwendig, schnellstmöglich eine Sanierungslösung zu erarbeiten und durchzuführen.

Neben den hier geschilderten 'Altlasten' müssen auch im Landkreis Schwarzenberg eine Reihe von Umweltbelastungen festgestellt werden, die erst seit der Wiedervereinigung hervorgerufen wurden. Zu nennen ist hier einerseits die Luftbelastung aufgrund des stark gestiegenen Fahrzeugaufkommens sowie die Zersiedlung der Landschaft und die damit einhergehende Bodenversiegelung durch die Ansiedlung flächenintensiver Großmärkte im Landkreis Schwarzenberg. Auch in diesem Landkreis müssen einige Maßnahmen - vor allem im Bereich der Altlastensanierung - durchgeführt werden, um die Umweltqualität im Landkreis Schwarzenberg weiter zu verbessern oder um etwaigen zukünftigen Umweltbelastungen entgegenzuwirken. Insgesamt gesehen ist die Umweltqualität relativ gut, was vor allem durch die großen zusammenhängenden Waldgebiete des Erzgebirges bedingt ist. Das vorhandene Umweltpotential stellt deshalb einen wichtigen Entwicklungsfaktor für den Landkreis Schwarzenberg dar.

#### **4.11 Die Entwicklungsperspektiven**

Die im Landkreis Schwarzenberg festgestellte Situation erlaubt derzeit keine verbindliche Aussage über die mögliche Entwicklung dieses Gebietes, da Entwicklungsprognosen aufgrund des nahezu vollständigen Zusammenbruchs der gesamten Wirtschaftsstruktur immer mit einer sehr hohen Unsicherheit behaftet sind. Vor allem die Auswirkungen dieses Zusammenbruchs auf das gesamte gesellschaftliche und politische Leben können nur tendenziell abgeschätzt werden. Angesichts der in einem gewissen Maße mit der im Landkreis Zittau vergleichbaren Situation des Landkreises Schwarzenberg können auch für dieses Gebiet einige Entwicklungstendenzen vermutet werden:

- Auch im Landkreis Schwarzenberg wird durch die Ansiedlung von Investoren auf absehbare Zeit nur in einem sehr begrenzten Umfang neue Arbeitsplätze geschaffen werden können. Die Zahl der durch Neuansiedlung geschaffenen Arbeitsplätze wird dabei nur einen minimalen Bruchteil der über 13.000 allein in der Industrieproduktion abgebauten Arbeitsplätze ausgleichen. Wie in den anderen beiden Landkreisen wird der Ausbau des personenbezogenen Dienstleistungsbereiches, des Handwerks sowie des Fremdenverkehrs auch im Landkreis Schwarzenberg nur zu einem kleinen Teil zum Abbau der Erwerbslosigkeit beitragen. Die Auswirkungen dieser langfristig hohen Erwerbslosigkeit sind mit denen in den anderen Landkreisen vergleichbar.
- Aus den gleichen Gründen wie im Landkreis Zittau kann auch im Landkreis Schwarzenberg trotz zahlreicher positiver Standortfaktoren (Grenznähe, Qualifikationsniveau,

Gewerbeflächenbestand, Naturraum) nicht mit einer überdurchschnittlich hohen Ansiedlung von investitionsbereiten Betrieben gerechnet werden. Die teilweise mangelhafte Verkehrsanbindung, die teilweise fehlende Öffnung der Grenzen nach der Tschechischen Republik sowie die teilträumig bestehende Umweltbelastung führen dazu, daß die Region Schwarzenberg im Vergleich mit anderen Regionen benachteiligt ist.

- Kurzfristig können auch im Landkreis Schwarzenberg durch die Sanierung der Wismut-Altlasten sowie der zahlreichen anderen industriellen Altlastenstandorte zahlreiche Arbeitsplätze geschaffen werden. Auf die Chancen, die sich daraus für den Landkreis ergeben können, wurde im Zusammenhang mit der Sanierung der Braunkohleabbaugebiete im Landkreis Zittau schon näher eingegangen. Die Durchführung eines 'umweltorientierten Innovationskonzeptes' würde auch für den Landkreis Schwarzenberg einen erfolgversprechenden Entwicklungsimpuls darstellen.
- Der Fremdenverkehr wird auch im Landkreis Schwarzenberg ein Entwicklungsbereich darstellen, aus dem zahlreiche Wachstumsimpulse auf andere Bereiche ausgehen können. Insbesondere eine Ausrichtung auf natur- und sozialverträgliche Tourismusformen und eine Schwerpunktsetzung auf einen 'Aktiv-Urlaub' erscheint für eine langfristig tragfähige Entwicklung des Fremdenverkehrs im Erzgebirge erfolgversprechend. Es sollte aber auch hier auf eine integrative Vernetzung des Fremdenverkehrs mit anderen Wirtschaftsbereichen geachtet werden, um dadurch die vom Fremdenverkehr ausgehende regionale Wertschöpfung weiter zu erhöhen.
- Aufgrund der relativen Nähe zum Verdichtungsraum Chemnitz-Zwickau kann auch für den Landkreis Schwarzenberg in den nächsten Jahren ein stark zunehmender Siedlungsdruck erwartet werden. Es ist dabei zu erwarten, daß besonders für besserverdienende Bevölkerungsgruppen der Landkreis Schwarzenberg mit seiner naturräumlichen Ausstattung ein attraktiver Wohnstandort darstellen wird. Durch die Bereitstellung von Wohngebieten und durch die Sanierung und Wiedernutzung von bestehenden Gebäuden kann es dadurch zu einem Wachstumsimpuls für den Landkreis kommen. Vor allem das Baugewerbe wird hiervon profitieren.

Insgesamt gesehen verfügt auch der Landkreis Schwarzenberg über eine Reihe von Entwicklungspotentialen, mit denen langfristig eine tragfähige Entwicklung dieses Raumes erreicht werden kann. Kurzfristig erscheint es aber notwendig, die bestehenden Defizite - vor allem die Umweltbelastung und auch die Trennungswirkungen die von der Grenze zur Tschechischen Republik ausgehen - abzubauen. Gleichzeitig muß aber auch dringend versucht werden, der regionalen Bevölkerung durch exemplarische Beispiele die Entwicklungschancen 'ihrer' Region aufzuzeigen, um die immer noch bestehende Abwanderungsbereitschaft weiter abzubauen und die bestehende 'Restraumentalität' mit ihren negativen Auswirkungen auf die individuellen Entwicklungschancen in eine positive 'Regionale Identität' zu verändern.

# 5 Der ländliche Raum im Freistaat Sachsen

## 5.1 Eine Typisierung ländlicher Räume im Freistaat Sachsen

Die Entwicklung von allgemein gültigen Leitbildern und Richtlinien für das politische Handeln und die Formulierung von Entwicklungsprogrammen für den 'ländlichen Raum' im Freistaat Sachsen ist nur begrenzt möglich, da es keinen einheitlichen ländlichen Raum gibt. Die Formulierung einer Politik für den ländlichen Raum erfordert vielmehr eine differenzierte räumliche Betrachtung der unterschiedlichen ländlichen Räume im Freistaat Sachsen. Eine derartige Typisierung kann anhand unterschiedlicher Kriterien vorgenommen werden, wobei folgende Kriterien zu einer relativ hohen Trennschärfe zwischen den einzelnen Räumen führen können:

- Naturräumliche Lage
- Bevölkerungsdichte
- Raumplanerischen Verflechtungsbeziehungen
- Wirtschaftsstruktur
- Umweltqualität

Eine Typisierung der ländlichen Räume mit Hilfe dieser Kriterien erscheint aber für die Formulierung von Entwicklungsprogrammen nicht sinnvoll, da diese lediglich über vergangenheitsbezogene Determinanten erfolgt. Die Formulierung der Entwicklungsprogramme würde dann lediglich auf einer statistischen Weiterschreibung der früher bestehenden Strukturen aufbauen. Bedingt durch den auch im ländlichen Raum festgestellten Zusammenbruch der gesamten wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und politischen Strukturen und der daraus entstandenen grundlegenden Unsicherheit über die zukünftige Entwicklung, würde eine Politik für den ländlichen Raum, die auf einer derartigen Typisierung der ländlichen Räume aufbaut, zu einer Verfestigung der dort bestehenden Situation führen und nicht zu einer langfristigen Entwicklung der ländlichen Räume.

Den Ansatzpunkt für eine Typisierung der ländlichen Räume müssen vielmehr die in einer Region festgestellten Potentiale und Defizite darstellen, da diese die Grundlage für die Entwicklung dieser Räume bilden. Ausgehend von den Entwicklungsperspektiven und den ökologischen Potentialen einer Region lassen sich die ländlichen Räume im Freistaat Sachsen in die folgenden drei Raumtypen einteilen, für die von der Politik spezifische Leitbilder und Entwicklungskonzeptionen erarbeitet werden sollten:

- Ländliche Räume im Einzugsbereich von Verdichtungsräumen
- Periphere ländliche Räume mit relativ hoher Umweltqualität
- Periphere ländliche Räume mit relativ hoher Umweltbelastung

Eine Typisierung der ländlichen Räume in diese drei Raumkategorien weist nur eine geringe Trennschärfe zwischen den verschiedenen peripheren Räumen auf. Dies liegt vor allem darin begründet, daß die Umweltqualität innerhalb einer Region teilträumig sehr stark differenzieren kann. Eine variable Regionsabgrenzung würde hier Abhilfe schaffen. Angesichts der Implementation von regionalen Entwicklungskonzeptionen ist die Verwendung einer Regionsabgrenzung auf der Grundlage der politisch-administrativen Zuständigkeiten jedoch am sinnvollsten. Die Typisierung einer Region sollte dann aufgrund der Ausprägung einer Umweltbelastung erfolgen. Bei einer Typisierung der ländlichen Räume, wie sie hier skizzierte wurde, müßte der Landkreis Großenhain zur Raumkategorie 'Ländlicher Raum im Einzugsbereich eines Verdichtungsraumes', der Landkreis Zittau größtenteils zur Raumkategorie 'Peripherer Raum mit relativ hoher Umweltbelastung' und der Landkreis Schwarzen-

berg größtenteils zur Raumkategorie 'Peripherer ländlicher Raum mit hoher Umweltqualität' gerechnet werden.

## 5.2 Die Situation der ländlichen Räume im Freistaat Sachsen

Innerhalb der ländlichen Räume hat sich im Zuge des Transformationsprozesses des gesamten wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und politischen Lebens die früher bestehenden Strukturen grundlegend verändert. Die Auswirkungen dieses Transformationsprozesses sind dabei in den verschiedenen ländlichen Räumen sehr unterschiedlich ausgefallen. Gleichwohl können einige Aussagen über die derzeitige Situation getroffen werden, die teilweise in unterschiedlicher Ausprägung für die meisten ländlichen Räume Gültigkeit besitzen:

- Im Bereich der Bevölkerungsstruktur mußte in den ersten beiden Jahren nach der Wiedervereinigung aufgrund von Wanderungsverlusten ein massiver Bevölkerungsrückgang festgestellt werden. Bei den Wanderungsbewegungen konnte statistisch eine deutliche Dominanz der männlichen Bevölkerung verzeichnet werden und es muß aufgrund der Einschätzungen der regionalen Akteure davon ausgegangen werden, daß vor allem die Bevölkerungsgruppe der 20-40jährigen eine erhöhte Mobilität aufwies. Ein Großteil der Fortzüge erfolgte in die alten Bundesländer, wobei hier die südlichen Bundesländer wie Baden-Württemberg, Bayern und Hessen dominierten. Die hohe Wanderungsbereitschaft der Bevölkerung in den ländlichen Räumen ist jedoch im vergangenen Jahr deutlich zurückgegangen, in einigen ländlichen Räumen konnten sogar wieder positive Wanderungssalden verzeichnet werden. Weiterhin mußte im Bereich der Bevölkerungsentwicklung ein starker Rückgang der Geburtenzahlen verzeichnet werden. Die Gründe hierfür liegen einerseits im Fortzug von Teilen der Bevölkerungsgruppe der 20-40jährigen und andererseits ging die Fertilität der regionalen Bevölkerung stark zurück. Von verschiedenen regionalen Experten wird vermutet, daß hier die Geburtenhäufigkeit um fast ein Drittel zurückgegangen ist. Dieser Rückgang der Geburtenhäufigkeit kann langfristig starke negative Auswirkungen auf die gesamte Entwicklung der ländlichen Räume haben, kurzfristig sind jedoch die Wanderungsbewegungen für die Entwicklung der ländlichen Räume von größerer Bedeutung.
- Im Wirtschaftsbereich mußte auch in den ländlichen Räume ein 'Wegbrechen' fast der gesamten industriellen Produktionsbereiche festgestellt werden. Es handelte sich dabei größtenteils um klein- und mittelständische Produktionsbetriebe, die meist Nebenbetriebe größerer Kombinate waren und oft direkt nach der Wiedervereinigung geschlossen wurden. Es kam deshalb auch in den ländlichen Räumen zu einer massiven Freisetzung von Arbeitskräften aus der industriellen Produktion. Die Freisetzung der Arbeitskräfte aus der industriellen Produktion wurde noch dadurch verstärkt, daß ein beachtlicher Teil der Bevölkerung im ländlichen Raum ihren Arbeitsplatz in den industriellen Kernen der Verdichtungsräume hatten und es auch dort zu einem massiven Abbau der Arbeitsplätze kam. Gleichzeitig wurden auch im Landwirtschaftsbereich, in dem in der Vergangenheit zahlreiche Arbeitskräfte beschäftigt waren, 70-80% der früher bestehenden Arbeitskräfte abgebaut. Diese massive Freisetzung der Arbeitskräfte aus der Landwirtschaft kumulierte mit der Freisetzung der Arbeitskräfte aus der industriellen Produktion. Es kann deshalb davon ausgegangen werden, daß weit über die Hälfte der früher im ländlichen Raum bestehenden Arbeitsplätze abgebaut wurde. Neue Arbeitsplätze wurden durch die Ansiedlung von Investoren sowie durch den Ausbau des Dienstleistungsbereichs, des Handels und des Handwerks in den vergangenen Jahren nur in sehr begrenztem Umfang neu geschaffen.
- Im Hinblick auf eine Ansiedlung von Investoren aus dem produzierenden Gewerbe wurden von den Gemeinden im ländlichen Raum zahlreiche neue Gewerbeflächen ausgewiesen. Die Art und Weise der Ausweisung der Gewerbeflächen verlief dabei

sehr unterschiedlich, es kann hier zwischen einer Konzentration auf einige wenige Standorte, der Verteilung auf zahlreiche kleinere Standorte oder der Wiedernutzung von Altstandorten unterschieden werden. Für die Erschließung der Gewerbegebiete wurden vor allem im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe 'Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur' Fördermittel aufgewendet. Eine Ansiedlung von Investoren aus dem produzierenden Gewerbe fand jedoch nur in sehr begrenztem Umfang statt, auf den zur Verfügung stehenden Gewerbegebieten siedelten sich stattdessen oftmals großflächige Handelseinrichtungen und Dienstleistungsunternehmen an. Nach allgemeiner Einschätzung ist auch in Zukunft nur in sehr begrenztem Maß mit der Ansiedlung von produzierenden Betrieben zu rechnen. Gleichwohl bestehen bei der Ansiedlung von Investoren sehr große Unterschiede zwischen den verschiedenen Raumkategorien des ländlichen Raumes, da die Ansiedlungsbereitschaft in den 'ländlichen Räumen im Einzugsbereich von Verdichtungsräumen' allgemein als gut eingeschätzt wird.

- Aufgrund der massiven Freisetzung von Arbeitskräften sowohl aus der industriellen Produktion als auch aus der Landwirtschaft sowie aufgrund der sehr begrenzten Ansiedlung neuer Betriebe muß in den ländlichen Räumen des Freistaates Sachsen eine meist weit über dem Landesdurchschnitt liegende Arbeitslosigkeit festgestellt werden. Ohne den Einsatz von arbeitsmarktregulierenden Instrumenten kann für zahlreiche ländliche Räume mit einer realen Arbeitslosigkeit von annähernd 50% gerechnet werden. Besonders betroffen von der Arbeitslosigkeit sind dabei die Frauen, während bei der Gruppe der jungen Männer fast eine Vollbeschäftigung verzeichnet werden kann. Dies führt dazu, daß im ländlichen Raum die Gefahr einer geschlechtsspezifischen Polarisierung des Erwerbslebens mit zahlreichen negativen Auswirkungen auf die gesamte Lebensumwelt im ländlichen Raum besteht. Zur Verbesserung der Erwerbssituation wurden auch im ländlichen Raum zahlreiche Weiterbildungs- und Umschulungsmaßnahmen durchgeführt. Diese führen jedoch aufgrund einer oftmals falschen Einschätzung des Qualifikationsbedarfs im ländlichen Raum meist nicht zu einer neuen Erwerbstätigkeit.
- Im gesamten Bereich der technischen Infrastrukturausstattung müssen in den ländlichen Räumen erheblich Defizite festgestellt werden, vor allem in den Bereichen Abwasserentsorgung, Trinkwasserversorgung und Telekommunikation. Zur Verbesserung der Infrastrukturausstattung werden derzeit zahlreiche Maßnahmen geplant oder auch bereits durchgeführt. Auffällig ist hierbei, daß oftmals zentralistische Lösungen bevorzugt werden oder wurden, die mit hohen Kosten sowohl im investiven als auch im laufenden Bereich verbunden sind. Dies erscheint bedenklich, da die Kosten für den Aufbau z.B. eines Abwasserentsorgungssystems im ländlichen Raum aufgrund der meist sehr dispersen Siedlungsstrukturen im Vergleich zu den Erschließungskosten innerhalb eines städtischen Gebietes deutlich höher liegen. Die aus dem Aufbau einer leistungsfähigen technischen Infrastruktureinrichtung resultierenden Kosten übersteigen deshalb - trotz erhöhter Fördermittel durch den Freistaat Sachsen - meist die finanziellen Möglichkeiten der Gemeinden und auch der Bevölkerung in den ländlichen Räumen. Insgesamt kann jedoch davon ausgegangen werden, daß mittelfristig große Teile des ländlichen Raumes über eine leistungsfähige und moderne technische Infrastrukturausstattung verfügen werden.
- Innerhalb der ländlichen Räume im Freistaat Sachsen ist eine Ausstattung mit sozio-kulturellen Einrichtungen wie Kindergärten, Schulen, Gesundheitsversorgung, Kultureinrichtungen oder Handelseinrichtungen zu verzeichnen, die deutlich über der in ländlichen Räumen der alten Bundesländer lag. Nach der Wiedervereinigung wurden große Teile dieser früher von den LPGen vorgehaltenen Einrichtungen privatisiert oder gingen in kommunale Trägerschaft über. Angesichts der in allen ländlichen Räumen stark eingeschränkten finanziellen Handlungsmöglichkeiten der Gemeinden ist es fraglich, wie lange die Gemeinden noch in der Lage sein werden, diese sozio-kulturellen Einrichtungen vorzuhalten. Es ist auch hier mit einer deutlichen 'Aus-

dünnung' des Angebots zu rechnen, wie es schon beim ÖPNV-Angebot im ländlichen Raum festgestellt werden mußte.

- Die Umweltqualität hat sich in den meisten ländlichen Räumen in den vergangenen Jahren deutlich verbessert. Die Gründe hierfür sind einerseits die grundlegenden Veränderungen in der landwirtschaftlichen Produktion und andererseits der stark zurückgegangene Schadstoffeintrag aufgrund der Schließung industrieller Produktionsanlagen. Gleichzeitig scheinen auch schon die Verbesserungen in der Abwasserentsorgung zu spürbaren Verbesserungen zu führen. Trotzdem besteht in weiten Teilen des ländlichen Raumes noch eine starke Umweltbelastung. Die Gründe hierfür sind außerregionale Schadstoffquellen, z.B. im Böhmisches Becken, sowie die zahlreichen 'Altlasten', die aus den früheren Nutzungen der ländlichen Räume resultieren. Zu nennen sind hier die Braunkohleabbaugebiete, die Wismut-Halden, die Müllentsorgung oder die intensive landwirtschaftliche Produktion. Diese Umweltbelastungen konzentrieren sich jedoch auf einzelne Teilräume des ländlichen Raumes, insgesamt kann deshalb auch davon ausgegangen werden, daß die ländlichen Räume größtenteils über eine hohe Umweltqualität und auch über zahlreiche natürliche Potentiale verfügen.

Wie es sich hier gezeigt hat, befinden sich die gesamten ländlichen Räume im Freistaat Sachsen in einem grundlegenden Umstrukturierungsprozeß. Im Mittelpunkt einer zukünftigen Entwicklung der ländlichen Räume muß dabei die Schaffung von Erwerbsmöglichkeiten für die regionale Bevölkerung stehen, wenn die ländlichen Räume als Lebensraum erhalten werden sollen. Gleichzeitig muß versucht werden, die derzeit schon positiven Ansätze für eine Entwicklung der ländlichen Räume, bei denen bestehende Defizite abgebaut werden (z.B. im Bereich der Abwasserentsorgung), weiter voranzutreiben und den derzeit schon offensichtlichen negativen Tendenzen, vor allem im Hinblick auf den Abbau von soziokulturellen Einrichtungen, entgegenzuwirken.

### **5.3 Entwicklungstendenzen für den ländlichen Raum**

Die Formulierung von Entwicklungstendenzen für die ländlichen Räume im Freistaat Sachsen ist angesichts des Umstrukturierungsprozesses der gesamten früher bestehenden wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und politischen Strukturen mit einer sehr großen Unsicherheit behaftet. Vor allem die Auswirkungen des wirtschaftlichen Zusammenbruches, der in einem derartigen Umfang bisher noch nirgends zu verzeichnen war, auf das gesellschaftliche und politische Leben können nur sehr schwer abgeschätzt werden. Gleichzeitig ist die zukünftige Entwicklung der ländlichen Räume in entscheidendem Maße von der Ausgestaltung der gesamten Politik für den ländlichen Raum abhängig und spielen auch globale Entwicklungstendenzen eine nicht zu unterschätzende Rolle. Da auch davon ausgegangen wird, daß eine Entwicklung der ländlichen Räume auch im Freistaat Sachsen vorrangig auf der Nutzung der einzelnen endogenen Entwicklungspotentiale aufbaut, wird die zukünftige Entwicklung auch räumlich sehr stark differenziert stattfinden. Gleichwohl können vor dem Hintergrund der in den Fallstudien gewonnenen Erkenntnisse für die unterschiedlichen Raumkategorien des ländlichen Raumes im Freistaat Sachsen einige Entwicklungstendenzen vermutet werden:

- Die ländlichen Räume im Einzugsbereich der Verdichtungsräume können in relativ kurzer Zeit einen deutlichen Fortschritt in der Entwicklung erzielen. Diese Entwicklung wird aller Voraussicht nach durch die Nähe zu den Verdichtungsbereichen hervorgerufen werden. Diese ländlichen Räume mit einer oftmals relativ intakten natürlichen Umwelt stellen für die städtische Bevölkerung einen attraktiven Wohn- und Lebensstandort dar. Es kann deshalb ein sehr starker Siedlungsdruck auf diese Gemeinden entstehen, gleichzeitig kann aus diesen Gründen aber auch ein Bedarf an Gewerbeflächen für klein- und mittelständische Betriebe im Zulieferbereich entstehen. Langfristig muß eine derartige Entwicklung jedoch kritisch bewertet werden, da dadurch

die Abhängigkeit dieser ländlichen Räume von den städtischen Zentren weiter zunehmen wird und gleichzeitig die ursprünglich dörflichen Lebenswelten durch den Zuzug der städtischen Bevölkerung 'zerstört' werden können. Hier sind die Raumordnung und insbesondere die Regionalplanung gefordert, einer derartigen Entwicklung mit allen ihr zur Verfügung stehenden Instrumenten entgegenzuwirken, um derartige ländliche Räume in ihrer dörflichen Grundstruktur und ihrem breiten sozio-kulturellen Leben zu erhalten. Dies ist notwendig, wenn reine Wohn- und Schlafdörfer im Umfeld der Verdichtungsgebiete verhindert werden sollen.

- Die peripheren ländlichen Räume, in denen derzeit eine relativ hohe Umweltqualität verzeichnet werden kann, können mittelfristig einen deutlichen Fortschritt in ihrer Entwicklung erzielen, wenn sie versuchen, ihre eigenen regionalen Potentiale für ihre Entwicklung zu nutzen. Im Vordergrund steht dabei sicherlich die hohe Umweltqualität, die heute in immer größerem Maße zu einem wichtigeren Faktor für die Standortentscheidung für innovative und umweltverträgliche Industriebetriebe geworden ist. Gleichzeitig können die in diesen Gebieten festgestellten Defizite aber als lösbar betrachtet werden. Eine mögliche nachhaltige Entwicklung dieser Räume setzt jedoch eine grundlegende Änderung der derzeit bestehenden Förderungspolitik der Staatsregierung des Freistaates Sachsen voraus. Gelingt diese Neuorientierung der Regionalpolitik, haben diese ländlichen Räume trotz ihrer peripheren Lage gute Chancen, langfristig einen attraktiven Wohn-, Lebens- und Arbeitsstandort für die regionale Bevölkerung darzustellen.
- Die peripheren ländlichen Räume, in denen eine hohe Umweltbelastung herrscht, werden aller Voraussicht nach auch mittelfristig in ihrer Entwicklung eingeschränkt bleiben. Die Voraussetzung für eine Entwicklung dieser Räume stellt die Lösung der dortigen Umweltprobleme dar. Ein Großteil dieser Umweltprobleme wurde durch eine extreme (Aus)-Nutzung der in den einzelnen Räumen vorhandenen regionalen Ressourcen hervorgerufen. Aufgrund dessen ist die Nutzung anderer endogener Ressourcen und Potentiale nur unter extrem hohen reparativen Kosten möglich. Es ist deshalb zu erwarten, daß in diesen Räumen eine starke Abwanderung der regionalen Bevölkerung stattfinden wird. Die Sanierung der Umweltprobleme kann aber eine wichtige Entwicklungschance für diese peripheren Räume darstellen. Es ist deshalb eine wichtige Aufgabe sowohl der Wirtschaftsförderung als auch der Forschungsförderung, in diesen Räumen Forschungen und Innovationen im Bereich der Umwelttechnologie verstärkt zu fördern. Gelingt eine derartige zielgerichtete Förderung der Umwelttechnologie, haben diese ländlichen Räume trotz ihrer peripheren Lage Chancen, langfristig eine zukunftsorientierte und innovative Wirtschaftsstruktur herauszubilden und damit auch langfristig Arbeitsplätze in der Region zu schaffen.

Insgesamt gesehen, verfügen die ländlichen Räume im Freistaat Sachsen über zahlreiche regionale Entwicklungspotentiale, auf deren Grundlage langfristig eine nachhaltige Entwicklung der unterschiedlichen Räume erreicht werden kann. Die Entwicklungsperspektiven der einzelnen Räume werden dabei kurzfristig von dort bestehenden Defiziten stark beeinflusst. Die Beseitigung dieser Mängel sowie die Lösung von existierenden oder möglichen Konflikten hinsichtlich der Nutzung der ländlichen Räume müssen deshalb Bestandteil einer Politik für den ländlichen Raum sein, in deren Mittelpunkt aber die Förderung der endogenen Entwicklungspotentiale der einzelnen Regionen steht. Trotz der zahlreichen Probleme, mit denen die ländlichen Räume im Freistaat Sachsen derzeit konfrontiert sind, besteht die große Chance, daß diese Räume wieder attraktive Lebens- und Wohnstandorte nicht nur für die regionale Bevölkerung werden. Diese Chance muß aber von der gesamten Politik für den ländlichen Raum auch erkannt und ergriffen werden.

# 6 Die Landespolitik für den ländlichen Raum im Freistaat Sachsen

## 6.1 Institutionelle Träger

Die zukünftige Entwicklung der ländlichen Räume im Freistaat Sachsen wird derzeit von den politischen Zielsetzungen und Handlungsprogrammen einer Vielzahl von politischen Akteuren stark beeinflusst. Auswirkungen auf die Entwicklung der ländlichen Räume gehen dabei sowohl von der EG-Politik, der Bundespolitik oder der Landespolitik aus, wobei aber auch die Entscheidungen und Handlungen der kommunalen Ebene starke Auswirkungen auf die Entwicklung der einzelnen Regionen haben können. Im Mittelpunkt der vorliegenden Untersuchungen steht vor allem die notwendige Ausgestaltung der Landespolitik im Freistaat Sachsen, um eine nachhaltige Entwicklung der ländlichen Räume im Freistaat Sachsen zu gewährleisten. Im folgenden soll deshalb versucht werden, die entscheidenden politischen Akteure in der Landespolitik des Freistaates Sachsen für den ländlichen Raum zu identifizieren. Es stehen dabei in erster Linie institutionelle Fragestellungen im Vordergrund der Betrachtung, personelle Bewertungen sollen deshalb auch vermieden werden.

Derzeit werden eigentlich von allen sächsischen Staatsministerien politische Zielvorstellungen und Handlungsprogramme formuliert, denen Auswirkungen auf die Entwicklung der ländlichen Räume zugerechnet werden können. Ausgehend von der hier in den ländlichen Räumen festgestellten Situation hinsichtlich der bestehenden Entwicklungspotentiale und der bestehenden Defizite erscheinen vor allem die folgenden Staatsministerien für die zukünftige Entwicklung der ländlichen Räume von besonderer Bedeutung:

- Staatsministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Forsten
- Staatsministerium für Umwelt und Landesentwicklung
- Staatsministerium für Wirtschaft und Arbeit

Von diesen Staatsministerien werden zahlreiche sektorale Förderprogramme und Entwicklungskonzeptionen formuliert und größtenteils auch selbst implementiert. Auch von den anderen Staatsministerien werden Förderprogramme und andere politische Vorgaben formuliert, durch die die Entwicklung der ländlichen Räume in einzelnen Bereichen ebenfalls beeinflusst wird. Innerhalb der einzelnen Staatsministerien scheinen dabei die folgenden politischen Handlungsfelder von Interesse:

- Das **Staatsministerium des Innern** stellt die oberste Kommunalaufsichtsbehörde im Freistaat Sachsen dar. Im Rahmen dieser Behörde werden derzeit die Grundzüge der Gemeindegebietsreform erarbeitet, die vor allem für die kleineren Gemeinden große Umgestaltungen im politisch-administrativen Bereich mit sich bringen wird. Gleichzeitig stellt das Innenministerium auch die oberste Baubehörde für den Freistaat Sachsen dar. Im Rahmen dieser Behörde werden zahlreiche Förderprogramme in den Bereichen des Denkmalschutzes, der städtebaulichen Entwicklungsplanung sowie der Wohnraumversorgung erarbeitet.
- Das **Staatsministerium für Finanzen** ist im Freistaat Sachsen zuständig für die Vergabe von zahlreichen Kreditprogrammen, wobei das Kommunalkreditprogramm, das Sonderkreditprogramm Junglandwirte sowie das Sonderkreditprogramm für Dorf-erneuerung für die ländlichen Räume von Bedeutung sind. Es ist ebenfalls zuständig für die Bürgerschaftsprogramme des Freistaates Sachsen, die ERP-Sonderprogramme, das DAB-Ergänzungsprogramm für Tourismus und für unterschiedliche Umweltprogramme. Das Finanzministerium ist weiterhin auch für die Bewilligung der verschiedenen Kommunalinvestitionen zuständig.
- Im **Staatsministerium für Kultus** wird die gesamte Schulkonzeption für den Freistaat Sachsen erarbeitet. Bei dieser Konzeptionierung ist von besonderem Interesse,



in welchem Umfang die in den Dörfern des ländlichen Raumes noch zahlreich vorhandenen (Grund-)Schulen weitergenutzt werden.

- Im **Staatsministerium für Soziales** wird die Versorgung des Freistaates Sachsen mit sozialen und gesundheitlichen Einrichtungen in seinen Grundsätzen konzipiert. Bei derartigen Versorgungskonzeptionen ist es dabei von besonderem Interesse, in welchem Umfang die bisher bestehende relativ enge Versorgungsdichte, die derzeit noch in den ländlichen Räume zu verzeichnen ist, langfristig erhalten werden kann oder wie die bestehenden Versorgungsstrukturen umgestaltet werden sollen. Gleichzeitig werden vom Sozialministerium auch Förderprogramme angeboten, die eine Förderung des Fremdenverkehrs in den ländlichen Räumen zum Inhalt haben.

Diesen Staatsministerien kann durch die hier aufgeführten politischen Handlungsfelder ein gewisser Einfluß auf die gesamte Entwicklung der ländlichen Räume zugerechnet werden, die entscheidenden Entwicklungsimpulse gehen aber vom Landwirtschaftsministerium, vom Umweltministerium sowie vom Wirtschaftsministerium aus. Im folgenden werden deshalb diese Staatsministerien hinsichtlich ihrer institutionellen Organisation, ihrer politischen Zielsetzungen sowie ihrer Handlungsinstrumente kurz dargestellt. Weiterhin soll versucht werden, einige Aussagen über die 'Wirksamkeit' der politischen Handlungsprogramme der einzelnen Staatsministerien für die Entwicklung der ländlichen Räume zu formulieren und sollen einige offensichtliche Umsetzungsdefizite identifiziert werden.

## 6.2 Die Politik des Landwirtschaftsministeriums

Im Freistaat Sachsen kann dem 'Staatsministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Forsten' im Hinblick auf die politischen Zuständigkeiten ein entscheidender Einfluß auf die Entwicklung der ländlichen Räume zugerechnet werden. Wie schon die Bezeichnung des Staatsministeriums zeigt, stellt der ländliche Raum keinen eigenständigen Zuständigkeitsbereich des Staatsministeriums dar. Das Staatsministerium verfügt mit den 'Ämtern für ländliche Neuordnung', den 'Ämtern für Landwirtschaft', den Forstdirektionen sowie den Forstämtern über einen eigenständigen Verwaltungsunterbau, von dem die Implementation der politischen Maßnahmen und Handlungsprogramme durchgeführt werden soll. Weiterhin werden von der 'Landesanstalt für Landwirtschaft' und der 'Landesanstalt für Forsten' Beratungs- und Forschungskapazitäten für den gesamten Freistaat Sachsen bereitgestellt. Parallel zu den innerhalb des Staatsministeriums für Landwirtschaft, Ernährung und Forsten bestehenden Verwaltungsstrukturen sind auch innerhalb der allgemeinen mittleren Verwaltungsebene, dem Regierungspräsidium, und der allgemeinen unteren Verwaltungsebenen, den Landratsämtern, verschiedene Verwaltungseinheiten mit land- oder forstwirtschaftlichen Aufgaben beschäftigt.

Das Staatsministerium ist innerbehördlich in sieben Abteilungen mit insgesamt 27 Referaten organisiert. Diese Organisationsstruktur ist nach Ansicht des Landesrechnungshofes zur Zeit durch zu kleine Organisationseinheiten gekennzeichnet, was zu einem überhöhten Bedarf an Führungskräften und zu unangemessenen Personalkosten führt. Bei der inhaltlichen Ausrichtung der verschiedenen Abteilungen ist der ländliche Raum zusammen mit der Agrarpolitik und der Betriebswirtschaft der Abteilung II zugeordnet, innerhalb dieser Abteilung ist das Referat II 4 für die 'Entwicklung und Förderung des ländlichen Raumes' zuständig. Im Hinblick auf die gesamte Entwicklung der ländlichen Räume sind aber noch eine Reihe weiterer Referate von Bedeutung:

Referat II.1 Agrarpolitik, Bundes- und Europa-Angelegenheiten

Referat III.2 Aus- und Fortbildung

Referat III.3 Landfrauen, Landjugend, sozioökonomische Entwicklung des ländlichen Raums

Referat V.3 Vermarktung pflanzlicher Erzeugnisse

Referat V.4 Vermarktung tierischer Erzeugnisse

Gleichzeitig werden im Hinblick auf die Entwicklung der ländlichen Räume auch von der Landesanstalt für Landwirtschaft Beratungs- und Forschungskapazitäten bereitgestellt, wobei insbesondere deren Fachbereich 3 'Ländlicher Raum, Betriebswirtschaft und Landtechnik' hierfür von Interesse sein kann.

Als die Schwerpunkte des politischen Handelns des Staatsministeriums für Landwirtschaft, Ernährung und Forsten können derzeit die folgenden Handlungsfelder bezeichnet werden:

- Neustrukturierung der landwirtschaftlichen Betriebsstruktur
- Neustrukturierung der Verarbeitungs- und Vermarktungskapazitäten
- Schaffung von Erwerbsmöglichkeiten außerhalb der Landwirtschaft
- Schaffung eines qualifizierten Bildungsangebotes im ländlichen Raum
- Verbesserung der Lebensumwelt im ländlichen Raum

Auf den ersten Blick scheinen diese hier aufgeführten politischen Handlungsfelder des Staatsministeriums dafür geeignet, eine Entwicklung der verschiedenen ländlichen Räume im Freistaat Sachsen zu fördern. Bei einer näheren Betrachtung der politischen Ziele, die in den verschiedenen Handlungsfeldern vom Staatsministerium verfolgt werden, zeigt es sich aber, daß diese Ziele einer Entwicklung des ländlichen Raumes teilweise auch entgegen laufen. Offensichtlich wird dies bei der Neustrukturierung der Verarbeitungs- und Vermarktungskapazitäten, an der das Staatsministerium federführend beteiligt ist. Hier muß eine starke Konzentrationstendenz auf einige wenige zentrale Verarbeitungs- und Vermarktungsstandorte festgestellt werden, ehemals bestehende dezentrale Kapazitäten innerhalb des ländlichen Raumes wurden oder werden im Zuge dieses Konzentrationsprozesses abgebaut. Eine derartige Veränderung in der Struktur der Verarbeitung und Vermarktung führt innerhalb der ländlichen Räume zu einem weiteren Abbau von Arbeitsplätzen, erfordert längere Transportwege und induziert damit neuen Güterverkehr, verfestigt die Abhängigkeitsbeziehungen des ländlichen Raumes von den städtischen Zentren und verringert die regionale Wertschöpfung, die aus der landwirtschaftlichen Primärproduktion entstehen kann.

Insgesamt gesehen muß bei der Betrachtung der politischen Ziele festgestellt werden, daß es sich hierbei oft um reine 'Allgemeinplätze' handelt, aus denen kein klares 'Profil' der Politik des Staatsministeriums für Landwirtschaft, Ernährung und Forsten erkennbar wird. Dies gilt in besonderem Maße für die eine Politik für den ländlichen Raum im Freistaat Sachsen, hier muß ein völliges Fehlen von Leitbildern der zukünftigen Entwicklung der verschiedenen ländlichen Räume festgestellt werden. Derartige Leitbilder stellen jedoch die Grundlage für das gesamte politische Handeln im und für den ländlichen Raum dar.

Zur Umsetzung seiner politischen Zielvorstellungen verfügt das Staatsministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Forsten über zahlreiche unterschiedliche Handlungsinstrumente. Im Vordergrund stehen dabei sicherlich die finanziellen Instrumente, mit denen das Staatsministerium versucht, gestaltend und fördernd auf die Entwicklung der ländlichen Räume Einfluß zu nehmen. Zu diesem Zwecke wurden zahlreiche finanzielle Förderprogramme durch das Staatsministerium aufgelegt, die in folgende Förderschwerpunkte eingeteilt werden können:

- Verbesserung der Agrarstruktur, Flurneuordnung
- Dorfentwicklung
- Betriebsentwicklung
- Vermarktung/ Qualitätsverbesserung
- Wasserwirtschaftliche und kulturbautechnische Maßnahmen
- Forstwirtschaftliche Maßnahmen
- Energie
- Fremdenverkehr, Freizeit und Erholung
- Extensivierung
- Umwelt, Landschaftspflege

- Soziales, Frauen, Jugend

Für die Entwicklung der ländlichen Räume sind dabei die Förderschwerpunkte 'Verbesserungen der Agrarstruktur', 'Dorfentwicklung', 'Fremdenverkehr, Freizeit und Erholung' sowie 'Soziales, Frauen, Jugend' von besonderer Bedeutung. Bei den zahlreichen einzelnen Förderprogrammen im Bereich des Landwirtschaftsministeriums erscheinen - zumindest dem Namen nach - zwei Programme für ländlichen Räume von großem Interesse:

- Förderprogramm 'Ländlicher Raum'
- '1000 Chancen für den ländlichen Raum'

Das Förderprogramm 'Ländlicher Raum' wird im Staatshaushalt als eigenständiger Haushaltstitel aufgeführt, für den im Jahr 1994 insgesamt 10 Mio. DM vorgesehen sind. Dieses Programm verfolgt dabei die folgenden Zielsetzungen.

1. Die Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen auf dem Lande, die Erhaltung ländlicher Kulturgüter sowie der Schutz und die Verbesserung der ökologischen Funktionen.
2. Sicherung landwirtschaftlicher Arbeitsplätze in Haupt- und Nebenerwerbsbetrieben.
3. Stärkung des klein- und mittelständischen Gewerbes, von Selbständigen und Freiberuflern sowie die Förderung von Arbeitsstätten in vor- und nachgelagerten Bereichen der Land- und Forstwirtschaft.
4. Förderung von Bildungseinrichtungen
5. Schaffung von Erwerbsmöglichkeiten für aus der Landwirtschaft ausscheidende Menschen unter besonderer Berücksichtigung der Frauen.
6. Förderung und Stärkung des Selbsthilfegedankens und bürgerschaftlicher Aktivitäten im sozialen und kulturellen Bereich.

Im Hinblick auf seine Zielsetzungen erscheint das Programm 'Ländlicher Raum' dafür geeignet, eine Entwicklung der ländlichen Räume zu fördern. Um diese Ziele umzusetzen, wurden vom Staatsministerium die folgenden Förderrichtlinien aufgestellt:

- Richtlinie zur Förderung der Dorfentwicklung und Strukturverbesserung im ländlichen Raum im Freistaat Sachsen (RL-Nr.: 33/93)
- Richtlinie zur Förderung vom Urlaub auf dem Land (RL-Nr.: 31/93)
- Richtlinie zur Förderung der Frauen im ländlichen Raum (RL-Nr.: 72/93)
- Richtlinie zur Förderung von Wohneigentum in ländlich geprägten Dörfern (RL-Nr.: 74/93)
- Richtlinie zur Förderung von agrar- und forstkulturellen sowie agrar- und forsthistorischen Einrichtungen und Anlagen (RL-Nr.: 94/93)
- Richtlinie zur Förderung privater und kommunaler Initiativen zur Stärkung des dörflichen Gemeinschaftslebens (RL-Nr.: 87/93)

Auch hinsichtlich der inhaltlichen Ausgestaltung der verschiedenen Richtlinien kann davon ausgegangen werden, daß das Programm 'Ländlicher Raum' dafür geeignet ist, eine Entwicklung der ländlichen Räume zu fördern. Die Förderung im Rahmen dieses Programmes erfolgt dabei meist als Zusatzförderung für andere Förderprogramme. Diese positive Einschätzung dieses Programmes liegt darin begründet, daß es vorrangig an der Förderung der regionalen Potentiale ansetzt und die 'Selbsthilfe' der regionalen Bevölkerung fördert. Insgesamt gesehen, handelt es sich bei dem Programm 'Ländlicher Raum' um ein politisches Handlungsprogramm, daß versucht die Probleme der ländlichen Räume querschnittsorientiert zu betrachten und eine integrative Entwicklung dieser Räume zu erhalten. Aussagen über die Wirksamkeit dieses Programmes können jedoch noch nicht getroffen werden, da dieses Programm und seine Förderrichtlinien erst Ende Oktober 1993 veröffentlicht wurden.

Im Rahmen dieses umfassenden Förderprogrammes soll auch das Einzelprogramm '1000 Chancen für den ländlichen Raum' durchgeführt werden. Der inhaltliche Ansatzpunkt dieses Programmes ist die Förderung der Existenzgründung und eine umfangreiche Beratung und

Begleitung der Existenzgründung in den verschiedenen ländlichen Räumen. Mit Hilfe dieses Programmes soll eine Mobilisierung und Qualifizierung des Arbeitskräftepotentials in den ländlichen Räumen sowie die Entstehung von neuen Erwerbsmöglichkeiten gefördert werden. Es handelt sich hierbei um ein Gemeinschaftsprojekt zwischen dem Staatsministerium und der 'AfU private Akademie für Unternehmertraining und -beratung GmbH', einem gewinnorientierten Privatunternehmen. Der finanzielle Umfang des Förderprogrammes 'Ländlicher Raum' ist jedoch aus dem Haushaltsplan des Staatsministeriums für Landwirtschaft, Ernährung und Forsten nicht ersichtlich.

Die Beantragung für die bereitgestellten Förderprogramme erfolgt dabei über die Ämter für ländliche Neuordnung, die Landwirtschaftsämter oder auch direkt über das Staatsministerium. Bei den Förderprogrammen, denen eine gewisse Relevanz für die Entwicklung ländlicher Räume zugerechnet werden kann, erfolgt die Beantragung schwerpunktmäßig über die Ämter für ländliche Neuordnung. Die Finanzierung der Förderprogramme des Staatsministeriums erfolgt dabei über drei unterschiedliche Bereiche:

- Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes
- Operationellen Programme der Europäischen Gemeinschaft
- Landesrichtlinien

Bei der Verteilung der Förderprogramme auf diese drei Bereiche ist eine eindeutige Dominanz der Gemeinschaftsaufgabe und auch der operationellen Programme der EG festzustellen, lediglich einige ergänzende Förderprogramme erfolgen auf der Grundlage von Landesrichtlinien. Die inhaltliche Ausgestaltung der Förderprogramme auf der Grundlage der Gemeinschaftsaufgabe und der operationellen Programme erfolgt dabei in Entscheidungsstrukturen, bei denen der Freistaat Sachsen nur einen von mehreren Akteuren darstellt. Es handelt sich dabei meist um vertikal und horizontal verflochtene Entscheidungsstrukturen bei denen - wie z.B. bei der Gemeinschaftsaufgabe - neben der Bundesebene alle Bundesländer beteiligt sind. Die spezifischen Bedürfnisse des Freistaates Sachsen an die inhaltliche Ausgestaltung der Gemeinschaftsaufgabe müssen dabei mit den Bedürfnissen der anderen Akteure koordiniert werden. Eine Koordinierung innerhalb eines derartigen verflochtenen Entscheidungssystems führt dabei meist zu einer 'Angleichung' der jeweiligen spezifischen Bedürfnisse der unterschiedlichen Akteure auf einen oftmals minimalen Grundkonsens. Dies führt dazu, daß - trotz der inhaltlichen Ausrichtung der Förderprogramme durch mehrheitlich außerregionale Akteure - das Staatsministerium über einen umfangreichen Handlungsspielraum bei der Umsetzung der Förderprogramme besitzt.

Neben den zahlreichen Gestaltungsinstrumenten in Form von finanziellen Förderprogrammen verfügt das Staatsministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Forsten auch über Planungsinstrumente, mit deren Hilfe aktiv Einfluß auf die zukünftige Entwicklung der ländlichen Räume genommen werden soll. Zu nennen sind hier die Dorfentwicklungsplanung, die Agrarstrukturelle Vorplanung sowie die Flurneuordnung. Besonders das Planungsinstrument der Agrarstrukturellen Vorplanung stellt ein wichtiges Instrument für die Formulierung von Entwicklungskonzeptionen für einzelne ländliche Räume im Freistaat Sachsen dar. Die Planungsvorhaben werden dabei von den einzelnen Kommunen durchgeführt, sie werden aber bis zu 80% durch das Staatsministerium finanziert und die Erarbeitung wird fachlich begleitet.

Insgesamt gesehen muß jedoch festgestellt werden, daß die Politik des Staatsministeriums für Landwirtschaft, Ernährung und Forsten bisher nur in sehr begrenztem Maße die Entwicklung der ländlichen Räume gefördert hat. Das Staatsministerium verfügt zwar über zahlreiche Förderinstrumente und mit der Agrarstrukturellen Vorplanung und der Dorfentwicklungsplanung auch über zwei prinzipiell leistungsfähige Planungsinstrumente, es konnte diese aber aufgrund verschiedener inhaltlicher und struktureller Defizite nur sehr begrenzt für eine wirksame Entwicklung der ländlichen Räume einsetzen. Die Wirksamkeit der zur Verfügung stehenden politischen Handlungsinstrumente wird dabei schon grundsätzlich von der Formulierung der politischen Zielvorgaben für die zukünftige Entwicklung der ländlichen Räume beeinflusst. In diesem Zusammenhang können mehrere Defizite festgestellt werden, die als

die entscheidenden Restriktionen für die Wirksamkeit einer Politik für die ländlichen Räume angesehen werden können:

- Die Entwicklung des ländlichen Raumes wird innerhalb des Staatsministeriums nicht als eine Querschnittsaufgabe des politischen Handelns angesehen, was sich schon in der innerbehördlichen Organisation des Staatsministeriums zeigt. Dies führt dazu, daß innerhalb des Staatsministeriums bei der Formulierung von Handlungsprogrammen z.B. für die Landwirtschaft meist sektorale Gesichtspunkte im Vordergrund stehen, die Auswirkungen der jeweiligen Entscheidung auf die Entwicklung der ländlichen Räume jedoch nicht im notwendigen Rahmen berücksichtigt werden.
- Die Formulierung von politischen Handlungsprogrammen für die Entwicklung ländlicher Räume kann nur auf der Grundlage von allgemein anerkannten Leitbildern der zukünftig angestrebten Entwicklung dieser Räume erfolgen. Derartige Leitbilder, die eine zielgerichtete Formulierung von politischen Handlungsprogrammen erlauben würden, existieren im Freistaat Sachsen derzeit noch nicht.
- Es hat sich gezeigt, daß für einen Großteil der Förderprogramme die inhaltliche Ausgestaltung von überregionalen Entscheidungsinstitutionen formuliert werden, in denen die Einflußmöglichkeiten des Freistaates Sachsen begrenzt sind. Gleichwohl verfügt die Verwaltung bei der Durchführung dieser Förderprogramme über einen teilweise beträchtlichen Handlungsspielraum. Dies führt dazu, daß in großen Bereichen der gesamten Förderpolitik des Staatsministeriums eine 'Entpolitisierung' festgestellt werden kann, bei der die notwendigen Entscheidungsprozesse über die Förderung der ländlichen Räume nicht mehr politisch von den hierfür zuständigen Institutionen entschieden werden, sondern lediglich innerhalb des Verwaltungsapparates des Staatsministeriums bürokratisch abgestimmt werden.

Neben den hier festgestellten Defiziten bei der Formulierung der politischen Handlungsprogramme müssen aber auch bei deren Umsetzung verschiedene Defizite festgestellt werden. Defizite der Umsetzung der bestehenden Förderprogramme können dabei vor allem in folgenden Bereich festgestellt werden:

- Information über bestehende Förderprogramme
- Beratung über die bestehenden Förderprogramme
- Durchführung von Agrarstrukturellen Vorplanung
- Durchführung von Dorfentwicklungsplanung

Informationsdefizite über Fördermöglichkeiten bestehen sowohl innerhalb der Bevölkerung (Nachfrageseite) als auch bei verschiedenen öffentlichen Verwaltungseinrichtungen (Angebotsseite). Zwar wurde durch das Staatsministerium eine Broschüre über die 'Fördermöglichkeiten im ländlichen Raum' veröffentlicht, in der Fördermaßnahmen auch anderer Staatsministerien aufgeführt werden, die für die ländlichen Räume von Bedeutung sind. Die Verbreitung dieser Broschüre außerhalb des unmittelbaren Landwirtschaftsbereichs muß jedoch als sehr gering angesehen werden. Gleichzeitig ist die Förderlandschaft schon allein im Landwirtschaftsbereich aufgrund der Vielzahl der Förderprogramme sehr unübersichtlich. Die Unübersichtlichkeit der Förderlandschaft wirkt sich auch stark auf die Beratung über die einzelnen Förderprogramme aus, eine kompetente Beratung über die individuellen Förderprogramme vor Ort in den ländlichen Räume wird dadurch erschwert. Gleichzeitig können die Landwirtschaftsämter aufgrund ihrer vielfältigen Aufgabenzuweisung eine umfassende Beratung über Förderprogramme nicht gewährleisten, es muß bei diesen eine starke sektorale Ausrichtung der Beratungstätigkeit auf den direkten Landwirtschaftsbereich festgestellt werden.

Weitere Gründe für die Umsetzungsdefizite der politischen Handlungsprogramme des Staatsministeriums liegen in der Ausgestaltung der einzelnen Förderbedingungen. Dies gilt in besonderem Maße für die Durchführung der Agrarstrukturellen Vorplanungen und der Dorfentwicklungsplanungen. Die Kosten für die Durchführung dieser Planungen werden zwar vom Staatsministerium zum größten Teil übernommen, eine gewisse Eigenleistung muß aber auch von den jeweils betroffenen Kommunen getragen werden. Aufgrund der

sehr angespannten finanziellen Situation wird die Notwendigkeit zur Durchführung einer weiteren 'Planung' von den Gemeinden oftmals nicht gesehen. Die Durchführung einer Planung, mit deren Hilfe eigentlich konkrete Entwicklungskonzeptionen formuliert werden könnten, scheitert damit oftmals an den fehlenden Eigenleistungen der Gemeinden. Hierin zeigt sich, daß es dem Staatsministerium und den ihm untergeordneten Verwaltungseinheiten noch nicht umfassend gelungen ist, den Gemeinden im ländlichen Raum die zahlreichen Möglichkeiten nahezubringen, die sich für sie aus der Durchführung einer AVP eröffnen. Dies zeigt sich auch an den für Agrarstrukturelle Vorplanungen aufgewendeten Haushaltsmittel, so wurden im Jahre 1992 von den 4.300 TDM, die hierfür bereitgestellt wurden, lediglich 566 TDM abgerufen, auch im Jahre 1993 kann von einer ähnlichen Situation ausgegangen werden.

Insgesamt war die bisherige Politik des Staatsministeriums für Landwirtschaft, Ernährung und Forsten nur begrenzt in der Lage, eine Entwicklung der ländlichen Räume zu gewährleisten. Vor allem die stark sektorale Blickrichtung auf die Landwirtschaft, die fehlenden Leitbilder und die Defizite bei der Information und Beratung über die bestehenden Förderprogramme sind hierfür entscheidend. Eine Ausnahme stellt hier lediglich das Programm 'Ländlicher Raum' dar, von dem zahlreiche Impulse für Entwicklung der ländlichen Räume ausgehen können. In welchem Umfang dies jedoch gelingt kann, hängt vor allem von der Umsetzung der verschiedenen Richtlinien ab. Angesichts der bislang festgestellten Umsetzungsdefizite muß jedoch auch hier befürchtet werden, daß dieses Programm nur in begrenztem Umfang zur tatsächlichen Entwicklung der ländlichen Räume beitragen wird.

Bei der Betrachtung des Staatsministeriums fällt weiterhin die oftmals fehlende Transparenz bei vielen politischen Handlungsfeldern auf ebenso wie eine gewisse Selbststeuerung der Verwaltung bei der Formulierung und Konzeptionierung der politischen Programme. Auch im Hinblick auf die Entwicklung der ländlichen Räume im Freistaat Sachsen erscheint im Staatsministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Forsten mehr Transparenz im Verwaltungshandeln und mehr politische Steuerung dringend notwendig.

### **6.3 Die Politik des Umweltministeriums**

Im Freistaat Sachsen kann auch dem 'Staatsministerium für Umwelt und Landesentwicklung' im Hinblick auf die politischen Zuständigkeiten ein wichtiger Einfluß auf die Entwicklung der ländlichen Räume zugerechnet werden. Wie schon die Bezeichnung des Staatsministeriums zeigt, muß dabei zwischen den Auswirkungen der Umweltpolitik und der Landesentwicklungsplanung unterschieden werden. Im Umweltbereich verfügt das Staatsministerium mit den 'Staatlichen Umweltfachämtern', den 'Flußmeistereien', der 'Landestalsperrerverwaltung' sowie den 'National-/Naturparkverwaltungen' über einen eigenständigen Verwaltungsunterbau, von dem die Implementation der politischen Maßnahmen und Handlungsprogramme durchgeführt werden sollen. Parallel zu diesen Verwaltungsstrukturen sind auch innerhalb der allgemeinen mittleren Verwaltungsebene, dem Regierungspräsidium, und der allgemeinen unteren Verwaltungsebene, den Landratsämtern, verschiedene Verwaltungseinheiten mit Natur- oder Umweltschutzaufgaben beschäftigt. Durch das 'Landesamt für Umwelt und Geologie' werden Forschungs- und Beratungskapazitäten für den gesamten Freistaat Sachsen zur Verfügung gestellt. Im Bereich der Raumordnung verfügt das Staatsministerium hingegen über keinen eigenständigen Verwaltungsunterbau. Die höhere Raumordnungsbehörde ist hier den Regierungspräsidien zugeordnet, die Regionalplanung wird von den Regionalen Planungsstellen wahrgenommen, die organisatorisch den staatlichen Umweltfachämtern zugeordnet sind, aber unter der Aufsicht der kommunalen Regionalplanungsverbände stehen.

Das Staatsministerium ist innerbehördlich in sechs Abteilungen mit insgesamt 31 Referaten organisiert. Hinsichtlich der inhaltlichen Ausrichtung der verschiedenen Abteilungen ist insbesondere die gesamte Abteilung VI 'Landesentwicklung' für die ländlichen Räume von besonderem Interesse. Innerhalb der anderen Abteilungen kann verschiedenen Referaten

ein Einfluß auf die Entwicklung der ländlichen Räume zugerechnet werden. Im Hinblick auf die dort festgestellte Situation scheinen vor allem die folgenden Referate von Bedeutung:

Referat I.5 Grundsatzfragen, Internationale Zusammenarbeit, Umweltberatung

Referat II.3 Wasserversorgung, Grundwasser

Referat II.4 Gewässerschutz, Abwasser

Referat III.4 Altlasten

Referat III.5 Bodenschutz, Geologie

Referat V.2 Biotop- und Artenschutz

Referat V.3 Schutzgebiete, Eingriffsregelungen

Referat V.4 Landschaftspflege, Ökologische Landnutzung

In dieser Übersicht zeigt sich, daß innerhalb des Staatsministeriums für Umwelt und Landesentwicklung viele Verwaltungseinheiten mit Handlungsfeldern beschäftigt sind, die für die Entwicklung der ländlichen Räume sehr relevant sind. Als die Schwerpunkte des politischen Handelns des Staatsministeriums für Umwelt und Landesentwicklung, die hier von Interesse sind, können die folgenden Handlungsfelder bezeichnet werden:

- Aufbau eines leistungsfähigen Abwasserentsorgungssystems
- Aufbau eines leistungsfähigen Trinkwasserversorgungssystems
- Erhalt und Schaffung großflächiger Naturräume
- Aufstellung des Landesentwicklungsplanes

Im folgenden sollen für die hier aufgeführten politischen Handlungsfelder die Zielsetzungen und Handlungsinstrumente des Staatsministeriums kurz dargestellt werden, wobei die (möglichen) Auswirkungen auf die Entwicklung der ländlichen Räume von besonderem Interesse sind.

Innerhalb des gesamten Freistaates Sachsen bestanden große Defizite im Bereich der Abwasserentsorgung, wobei vor allem die ländlichen Räume häufig über kein zentrales Abwasserentsorgungssystem verfügten. Im Hinblick auf einen effizienten Einsatz der zur Verfügung stehenden Finanzmittel sowie auf die kontinuierliche Entwicklung der Wirtschaft und des Fremdenverkehrs soll der Aufbau des Abwasserentsorgungssystems nach einem 3-Ebenen-Konzept erfolgen:

1. Ebene: Vorhaben von hoher und großräumiger Bedeutung und Auswirkungen, vor allem im Rahmen des Elbe-/Oder-Sofortprogrammes
2. Ebene: Vorhaben von überörtlicher und besonderer Bedeutung und Auswirkung, vor allem für Mittelzentren und Trinkwasser-Schutzgebiete
3. Ebene: Vorhaben von örtlicher Bedeutung und im ländlichen Raum

Hier zeigt sich, daß dem ländlichen Raum mit Ausnahme von dort befindlichen Trinkwasserschutzgebieten die geringste Priorität bei der Verteilung der Fördermittel für den Aufbau eines Abwasserentsorgungssystems eingeräumt wurde. Die Finanzierung des Aufbaus von Abwasserentsorgungssystemen erfolgt dadurch über drei unterschiedliche Bereiche:

- Haushalt des Staatsministeriums für Umwelt und Landesentwicklung
- Kommunalen Finanzausgleich
- Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes

Für den Aufbau des Abwasserentsorgungssystem im ländlichen Raum erfolgt dabei die Finanzierung größtenteils aus der Gemeinschaftsaufgabe, innerhalb von Trinkwasserschutzgebieten im ländlichen Raum erfolgt hingegen eine Finanzierung aus dem Haushalt des Staatsministeriums und aus dem Kommunalen Finanzausgleich. Gleichwohl muß auch von den Gemeinden eine finanzielle Eigenleistung beim Aufbau der Abwasserentsorgungssysteme geleistet werden und müssen die innerörtlichen Erschließungskosten auf die kommunale Bevölkerung umgelegt werden. Im Vergleich mit städtischen Räumen ist der Aufbau von Abwasserentsorgungssystemen aufgrund der oftmals stark dispersen Siedlungsstrukturen mit deutlich höheren Erschließungskosten verbunden. Darüber, wie die massive

Belastung der Bevölkerung durch die Umlegung der Erschließungskosten reduziert werden kann, gibt es im Umweltministerium bisher noch keine Konzeption. Da in den ersten Jahren nach der Wiedervereinigung auch vom Umweltministerium zentrale Abwasserentsorgungssysteme präferiert und zu dieser Zeit auch ein Großteil der Abwasserplanungen konzipiert wurden, sollen im ländlichen Raum vorrangig zentrale Abwasserentsorgungssysteme gebaut werden. Derartige Systeme sind jedoch meist mit relativ hohen investiven Kosten verbunden, eine Neuplanung dezentraler Lösungen ist meist nicht mehr möglich. Gleichwohl wird derzeit auf der Ebene des Umweltministeriums versucht, innerhalb der ländlichen Räume eine 'Umplanung' der bestehenden Abwasserplanungen zu erreichen, um damit einen effizienteren Einsatz der benötigten Finanzmittel zu erreichen. Fallweise treten hierbei Kommunikationsprobleme innerhalb der Umweltverwaltungsstruktur zutage: während auf der Ebene des Ministeriums auch dezentrale Lösungen als möglich erachtet werden, wird auf den mittleren Verwaltungsebenen oftmals noch an den ursprünglichen zentralen Lösungen festgehalten. Trotz der geringen Priorität, die der ländliche Raum bei der finanziellen Förderung besitzt, ist der Ausbau von Abwasserentsorgungssystemen im ländlichen Raum schon relativ weit fortgeschritten.

Im Bereich der Trinkwasserversorgung bestehen im ländlichen Raum vor allem in qualitativer Hinsicht deutliche Defizite. Hier soll nach den Zielvorstellungen des Umweltministeriums ein fast flächendeckender Anschluß an zentrale Trinkwasserversorgungseinrichtungen erfolgen, wodurch die oftmals hochbelasteten Hausbrunnen abgelöst werden sollen. Der Ausbau der Trinkwasserversorgungseinrichtungen soll ebenfalls nach einem 3-Ebenen-Konzept erfolgen, wie es schon für den Bereich der Abwasserentsorgung aufgezeichnet wurde. Im Hinblick auf die Trinkwasserversorgung kommt traditionell großen Teilen des ländlichen Raumes eine große Bedeutung als Trinkwassergewinnungsgebiete vor allem für die Verdichtungsräume im Freistaat Sachsen zu. Innerhalb des ländlichen Raumes wurden deshalb großflächige Trinkwasserschutzgebiete ausgewiesen, vor allem im Erzgebirge mit seinen zahlreichen Trinkwassertalsperren sind davon große Teile betroffen. Innerhalb der als Trinkwasserschutzgebiete ausgewiesenen Gebiete bestehen zahlreiche Restriktionen, durch die die gesamten Entwicklungsperspektiven dieser Räume stark beeinflusst werden. Von Seiten des Umweltministeriums ist hier lediglich Nutzungsansprüchen der städtischen Räume orientiert. Diese Orientierung führt in einigen ländlichen Räumen zu einer weiteren 'Ausnutzung' der eigenen regionalen Ressourcen durch die städtischen Zentren, ohne daß hier ein Ausgleich stattfindet. Dies gilt vor allem für die Bereitstellung des Trinkwassers, hier sind die ländlichen Räume aufgrund zahlreicher Restriktionen in ihrer Entwicklung eingeschränkt. Der Nutzen dieser Einschränkungen, d.h. qualitativ hochwertiges Trinkwasser, wird aber vorrangig von den städtischen Zentren in Anspruch genommen, ohne daß hierfür ein Ausgleich geleistet wird. Bei der Formulierung der politischen Handlungsprogramme ist auch in diesem Staatsministerium eine eindeutige Dominanz des Verwaltungssystems gegenüber den zuständigen politischen Institutionen zu verzeichnen, auch im Umweltbereich und in der Raumordnung wird 'Politik ohne Politiker' gemacht.

Auch bei der Umsetzung der vom Staatsministerium für Umwelt und Landesentwicklung formulierten politischen Handlungsprogramme müssen verschiedene Defizite festgestellt werden. Es handelt sich hierbei vor allem um Informations- und Kommunikationsdefizite innerhalb des Verwaltungsapparates des Staatsministeriums. Durch derartige Defizite wird der notwendige Abbau von Umweltbelastungen teilweise stark behindert. Bei existierenden oder latenten Konflikten zwischen überregionalen Bedürfnissen des Umweltschutzes und den Entwicklungsbedürfnissen der regionalen Bevölkerung wird eine Konfliktlösung durch diese Informations- und Kommunikationsdefizite oftmals stark behindert. Weiterhin führen die Kommunikationsdefizite innerhalb der Umweltverwaltung dazu, daß die Bedürfnisse der regionalen Bevölkerung an die Ausgestaltung der Umweltpolitik im Freistaat Sachsen nicht in ausreichendem Maße nach 'oben' weitergegeben werden.

Die Defizite im Hinblick auf die Formulierung der politischen Handlungsprogramme und die Defizite bei deren Umsetzung führen dazu, daß langfristig auch das Staatsministerium für Umwelt und Landesentwicklung nur sehr begrenzt dazu in der Lage ist, eine Entwicklung der ländlichen Räume langfristig zu gewährleisten. Kurzfristig gehen jedoch von diesem



Staatsministerium entscheidende Entwicklungsimpulse für die verschiedenen ländlichen Räume aus. Gleichzeitig werden innerhalb dieses Staatsministerium für verschiedene ländliche Räume die grundlegenden Weichenstellungen für deren gesamte zukünftige Entwicklung festgelegt, wobei die regionalen Bedürfnisse nur am Rande berücksichtigt werden.

#### **6.4 Die Politik des Wirtschaftsministeriums**

Im Freistaat Sachsen kann besonders dem 'Staatsministerium für Wirtschaft und Arbeit' im Hinblick auf dessen politische Zuständigkeiten ein entscheidender Einfluß auf die wirtschaftliche Entwicklung der ländlichen Räume zugerechnet werden. Dem Staatsministerium sind dabei die folgenden Landesämter untergeordnet:

- Landesamt zur Regelung offener Vermögensfragen
- Landesamt für Meß- und Eichwesen
- Landesinstitut für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin
- Autobahnamt
- Oberbergamt

Gleichzeitig sind dem Staatsministerium auch die Gewebeaufsichtämter untergeordnet. Der Bereich der Wirtschaftsförderung wurde im Freistaat Sachsen in einer privatrechtlichen Form organisiert. Das Staatsministerium ist bei der 'Wirtschaftsförderung Sachsen GmbH' der alleinige Gesellschafter, während beim 'Aufbauwerk Sachsen' das Staatsministerium zusammen mit der 'Dresdner Bank' die Hauptgesellschafter sind. Die 'Wirtschaftsförderung Sachsen GmbH' selbst ist als Gesellschafter an weiteren Institutionen beteiligt, zu nennen ist hier beispielsweise das 'Wirtschaftsentwicklungs- und Fortbildungszentrum Mittelsachsen' mit Sitz in Flöha. Zusätzlich zu den Aktivitäten des Staatsministeriums im Bereich der Wirtschaftsförderung werden auch auf der kommunalen Ebene von den verschiedenen 'Ämtern für Wirtschaftsförderung' bei den Städten und Landkreisen Verwaltungskapazitäten im Bereich der Wirtschaftsentwicklung bereitgestellt.

Das Staatsministerium ist innerbehördlich in sieben Abteilungen mit insgesamt 46 verschiedenen Referaten organisiert. Zusätzlich zu den Referaten bestehen innerhalb des Staatsministeriums 6 Projektgruppen, die inhaltlich den verschiedenen Abteilungen zugeordnet sind:

- Projektgruppe Atlas
- Projektgruppe Herkules
- Projektgruppe Bashkortostan
- Aufbauwerk Sachsen
- Aufbaustab Güterverkehrszentralen
- Stabsstelle Verkehrs- und Tarifverbände

In Bezug auf die inhaltliche Ausrichtungen der einzelnen Abteilungen sind es vor allem die Abteilung II 'Wirtschaftspolitik, sektorale Strukturpolitik', die Abteilung III 'Strukturpolitik, Wirtschaftsförderung, Außenwirtschaft', die Abteilung V 'Arbeit' sowie die Abteilung VI 'Verkehr', die für die zukünftige Entwicklung der ländlichen Räume von Bedeutung sind. Gleichwohl sind auch die folgenden Referate innerhalb der anderen Abteilungen von besonderem Interesse:

Referat I.6                    Koordinierung der Bundesrats- und EG-Angelegenheiten

Referat IV.2 Neue Technologien

Referat VII.3                Bundes- und Staatsstraßenbau, Kommunaler Straßenbau

In dieser Übersicht zeigt sich, daß auch innerhalb des Staatsministeriums für Wirtschaft und Arbeit viele verschiedenen Verwaltungseinheiten mit Handlungsfeldern beschäftigt sind, die

für die Entwicklung der ländlichen Räume sehr relevant sind. Vor allem die Strukturpolitik, die Regionalpolitik und die Arbeitsmarktpolitik stellen dabei die entscheidenden politischen Handlungsfelder dar.

Als das politische Hauptziel des Staatsministeriums für Wirtschaft und Arbeit muß der Versuch angesehen werden, den Freistaat Sachsen als Industrieland zu erhalten. Im Mittelpunkt steht dabei der Umstrukturierungsprozeß der gesamten früher bestehenden Industriestruktur. Der Erhalt des Industriestandorts Sachsen soll dabei über unterschiedliche Strategien erfolgen:

- Erhalt eines Grundbestandes der früheren industriellen Kerne als Grundlage der zukünftigen wirtschaftlichen Entwicklung
- Verbesserung der Innovationsfähigkeit und Produktivität bestehender Industriebetriebe
- Förderung von Neuansiedlungen im Bereich des produzierenden Gewerbes
- Förderung der Existenzgründung

Zur Verbesserung der wirtschaftlichen Standortbedingungen werden auch vom Staatsministerium für Wirtschaft und Arbeit verschiedene flankierende Ziele verfolgt, wobei vor allem die Verbesserung der bestehenden Verkehrsinfrastruktur sowie die Qualifizierung des Arbeitskräftepotentials auch für die ländlichen Räume von großer Bedeutung sind.

Zur Umsetzung seiner politischen Zielvorstellungen verfügt das 'Staatsministerium für Wirtschaft und Arbeit' über zahlreiche verschiedene Handlungsinstrumente. Im Bereich der Wirtschaftsförderung kann dabei zwischen Förder-, Beratungs- und Informationsinstrumenten unterschieden werden. Im Vordergrund stehen auch hier die umfangreichen finanziellen Förderinstrumente, mit denen das Wirtschaftsministerium versucht, gestaltend Einfluß auf die zukünftige Entwicklung der Wirtschaftsstruktur zu nehmen. Zu diesem Zweck werden von diesem Staatsministerium eine Vielzahl von finanziellen Förderprogrammen betreut, auf die hier im einzelnen nicht näher eingegangen werden soll. Die Finanzierung dieser Förderprogramme des Staatsministeriums erfolgt dabei über unterschiedliche Bereiche:

- Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur
- Strukturfonds der Europäischen Gemeinschaft (EFRE und ESF)
- Landeshaushalt

Die 'Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur' (GRW) kann hierbei als das entscheidende finanzielle Förderinstrument angesehen werden, da auch ein Großteil der EFRE-Gelder hierüber verteilt werden. Die GRW kann deshalb als das zentrale Handlungsinstrument der regionalen Wirtschaftspolitik und der Strukturpolitik bezeichnet werden. Im Rahmen der GRW sollen vorrangig Investitionen in strukturschwachen Gebieten gefördert werden, wobei im Freistaat Sachsen die strukturschwachen Gebiete des ländlichen Raumes bei der Investitionsförderung erste Priorität besitzen. Die inhaltliche Ausrichtung der GRW basiert dabei auf der 'traditionellen' Regionalpolitik, wie sie in den vergangenen Jahrzehnten für die alte Bundesrepublik kennzeichnend war. Unter dem Begriff der 'traditionellen Regionalpolitik' wird hier eine Regionalpolitik verstanden, die durch folgende - aus verschiedenen Wirtschaftsentwicklungstheorien stammenden - Elemente geprägt ist:

- Neoklassische Ausgleichseffekte
- Spread- und Backwash-Effekte
- Industrie als Motor der Entwicklung
- Zentrale-Orte-Prinzip
- Export-Basis-Orientierung

Diese theoretische Grundlage führt zu einer Ausrichtung der gesamten Förderpolitik der GRW auf überregionale Absatzmärkte und auf eine Ausrichtung auf den Primäreffekt. Der Schwerpunkt der Wirtschaftsförderung im Rahmen der GRW liegt deshalb auch vorrangig bei der Förderung von Industrie Gründungen mit extra-regionalen Absatzmärkten oder in der Förderung des Fremdenverkehrs mit ebenfalls extra-regionaler Tourismuskonsumnachfrage. Mit

Hilfe der im Rahmen der GRW bereitgestellten Finanzmittel soll dabei eine direkte Investitionsförderung für antragsberechtigte Unternehmen durchgeführt werden, wobei die Höchstförderung bei 23% der gesamten förderungsfähigen Investitionen liegt. Die Antragstellung für eine GRW-Investitionsförderung erfolgt dabei direkt durch den (potentiellen) Investor über dessen Hausbank, die Entscheidungsbefugnis über die Förderung liegt dann bei der 'Sächsischen Aufbaubank'. Im Rahmen der GRW ist nicht nur eine Investitionsförderung möglich, vielmehr ist aufgrund der folgenden Richtlinien auch eine Förderung mit GRW-Mitteln für andere Bereiche möglich:

- Richtlinie zur Förderung der Erschließung von Industrie-, Gewerbe- und Fremdenverkehrsgelände (RIFE)
- Richtlinie zur Förderung des Fremdenverkehrs (RÖFE)
- Richtlinie zur Förderung der Errichtung oder des Ausbaues von Ausbildungs-, Fortbildungs- oder Umschulungsstätten
- Richtlinie zur Förderung von Beratungsmaßnahmen
- Richtlinie zur Förderung von Gewerbezentren

Auch die inhaltliche Ausgestaltung der Wirtschaftsförderung im Rahmen der GRW erfolgt dabei in Entscheidungsstrukturen, bei denen der Freistaat Sachsen nur einer von mehreren Akteuren darstellt. Auf die Auswirkungen dieser verflochtenen Entscheidungsstrukturen wurde schon am Beispiel der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes kurz eingegangen. Konkret bedeutet dies, daß auch im Wirtschaftsbereich das Verwaltungssystem über einen relativ großen Handlungsspielraum verfügt, das politische System hingegen nur begrenzt auf die Ausgestaltung der Wirtschaftsförderung im Rahmen der GRW Einfluß nehmen kann.

Parallel zur Wirtschaftsförderung im Rahmen der GRW versucht das Staatsministerium für Wirtschaft durch die Konzeptionierung von eigenen Förderprogrammen sich bei der Wirtschaftsförderung ein eigenes klares Profil zu entwickeln. Als eines dieser sächsischen 'Eigenprojekte' ist insbesondere das sog. 'ATLAS'-Projekt auch für die Entwicklung der ländlichen Räume von großem Interesse. Im Rahmen dieses Projektes versucht das Staatsministerium von ihr als regional bedeutsam anerkannte Unternehmen auf dem Weg in die Wettbewerbsfähigkeit zu begleiten. Das ATLAS-Projekt basiert dabei auf einer Absprache zwischen dem sächsischen Wirtschaftsminister und der Vorsitzenden der Treuhandanstalt vom 27. April 1992. Von den ATLAS-Unternehmensbeauftragten werden dabei die Sanierungskonzepte der ATLAS-Unternehmen erstellt, Informationen über Fördermöglichkeiten weitergegeben und praktische Beratungstätigkeit geleistet. Die Auswahl der Unternehmen erfolgt dabei über ein Beratungsgremium 'Betriebliche Sanierung' und einen Beratungskreis 'Region'. Bis August 1993 wurden im Rahmen des ATLAS-Programmes insgesamt 190 Unternehmen mit ca. 54.000 Mitarbeitern als regional bedeutsam benannt. Von diesen konnten 67 Unternehmen privatisiert werden, wurden 68 Unternehmen von der Treuhand als sanierungsfähig eingestuft und sind 29 Unternehmen in Liquidation. Konkrete Aussagen über die Auswirkungen des ATLAS-Projektes können jedoch nicht getroffen werden, da die hierfür benötigten Informationen derzeit nicht erhältlich sind.

Neben den zahlreichen Förderprogrammen und den verschiedenen Beratungs- und Informationsprojekten werden durch das Staatsministerium auch zahlreiche Qualifizierungsmaßnahmen durchgeführt. Dies erscheint notwendig, da das derzeit bestehende relativ hohe Qualifikationsniveau teilweise nicht mit dem derzeitigen Qualifikationsbedarf der Wirtschaft übereinstimmt. Konkrete Aussagen über die Ausgestaltung der Qualifizierungsmaßnahmen können hier angesichts ihrer Vielschichtigkeit nicht getroffen werden. Es kann hier lediglich festgestellt werden, daß innerhalb der Qualifizierungsmaßnahmen, die vom Wirtschaftsministerium durchgeführt werden, kein spezielles Angebot für die ländlichen Räume festgestellt werden konnte. Die gleiche Situation gilt für den gesamten Verkehrsbereich, für den im Freistaat Sachsen auch das Wirtschaftsministerium zuständig ist. Auch hier konnten keine Verkehrskonzepte festgestellt werden, die gezielt auf die Erfordernisse der ländlichen Räume ausgerichtet sind. Im Verkehrsbereich stehen dem Staatsministerium zu den bisher

geschilderten Instrumenten noch zusätzlich verschiedene Planungsinstrumente zur Verfügung.

Insgesamt gesehen muß aber für das Staatsministeriums für Wirtschaft und Arbeit festgestellt werden, daß auch durch dieses nur in sehr geringem Maße die Entwicklung der ländlichen Räume im Freistaat Sachsen gezielt gefördert wird. Das Staatsministerium verfügt zwar über zahlreiche Förder- und Beratungsinstrumente, doch konnten diese vor allem aufgrund inhaltlicher Defizite nicht gezielt für die wirtschaftliche Entwicklung der ländlichen Räume eingesetzt werden. In Bezug auf die inhaltliche Ausgestaltung der Politik des Staatsministeriums können dabei die folgenden Restriktionen festgestellt werden, von denen entscheidende Restriktionen für die Entwicklung der ländlichen Räume ausgehen:

- Unter Wirtschaftspolitik und regionaler Strukturpolitik wird im Freistaat Sachsen vor allem 'Industriepolitik' verstanden. Ziel dieser Politik ist dabei vorrangig der Erhalt und die Schaffung von 'erwünschten' Industriestrukturen. Die Ausgestaltung der Regionalen Strukturpolitik - wenn hiervon im Freistaat Sachsen überhaupt die Rede sein kann - orientiert sich vorrangig an den Bedürfnissen der städtischen Zentren, die speziellen Erfordernisse der ländlichen Räume werden dabei meist nicht berücksichtigt.
- Die Entwicklung der ländlichen Räume stellt auch innerhalb des Staatsministeriums kein eigenständiges, querschnittsorientiertes Handlungsfeld dar. Politische Handlungskonzepte werden unter rein sektoralen Gesichtspunkten konzipiert, wobei dies meist unter einem rein städtischen Blickwinkel erfolgt.
- Die inhaltliche Ausrichtung des wichtigsten Handlungsinstrumentes des Staatsministeriums - der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur - verhindert die Durchführung von Entwicklungskonzeptionen, die auf der Nutzung der endogenen Entwicklungspotentialen der ländlichen Räume aufbauen und die die Initiierung von regionalen Wirtschaftskreisläufen zum Ziel haben. Da der weitaus größte Teil der für eine wirtschaftliche Förderung bereitgestellten Finanzmittel innerhalb der Gemeinschaftsaufgabe gebunden sind, ist eine finanzielle Förderung derartiger Entwicklungsprojekte durch das Staatsministerium meist nicht möglich.
- Bedingt durch die dominierende Rolle, die der Gemeinschaftsaufgabe innerhalb der Förderpolitik des Staatsministeriums zukommt, und der Entscheidungsstrukturen, in denen die Ausgestaltung der Gemeinschaftsaufgabe entschieden wird, muß auch im Bereich der wirtschaftlichen Förderpolitik eine 'Entpolitisierung' festgestellt werden. Die notwendigen Entscheidungsprozesse werden auch hier nicht mehr politisch von den zuständigen Institutionen entschieden, sondern lediglich innerhalb des Verwaltungsapparates des Staatsministeriums bürokratisch abgestimmt. Die Einflußmöglichkeiten der ländlichen Räume auf diese 'Abstimmungsprozesse' sind relativ gering, auch hier dominiert ein städtischer Blickwinkel die inhaltliche Ausgestaltung des noch umfangreich vorhandenen Handlungsspielraumes.
- Wirtschaftsförderung, wie sie vor allem von der 'Wirtschaftsförderung Sachsen GmbH' betrieben wird, zielt vorrangig auf die Ansiedlung von potentiellen außer-regionalen Investoren. Zu diesem Zwecke wurden auch in den ländlichen Räumen zahlreiche Gewerbegebiete ausgewiesen. Wie es sich aber gezeigt hat, ist mit einer umfangreichen Ansiedlung von Betrieben des produzierenden Gewerbes in den ländlichen Räumen nur in sehr geringem Umfang zu rechnen. Weiterhin findet seitens der 'Wirtschaftsförderung Sachsen GmbH' eine Existenzgründungsförderung nur in einer als reaktiv zu bezeichnenden Art und Weise statt. Eine 'aktivierende' Existenzgründungsförderung, wie sie anderen Regionen relativ erfolgreich angewendet wird, erscheint dieser Institution nicht 'erfolgsversprechend'.

Neben den hier aufgezeigten Defiziten bei der Formulierung der politischen Handlungsprogramme müssen auch bei deren Umsetzungen zahlreiche Defizite festgestellt werden. Dies sind zum einen die schon seit längerem auch in der Wissenschaft diskutierten Defizite der GRW, die z.B. zu umfangreichen Mitnahmeeffekten u.ä. führen. Zum anderen müssen auch innerhalb des Wirtschaftsbereiches Informations- und Kommunikationsdefizite festge-

stellt werden, wobei den Kommunikationsdefiziten zwischen den verschiedenen Akteuren starke negative Auswirkungen auf die Wirtschaftsentwicklung zugerechnet werden können. Weiterhin bestehen über die Vielzahl der Förderprogramme selbst innerhalb der zuständigen Institutionen offensichtliche Informationsdefizite, die dazu führen, daß die vorhandenen Finanzmittel nicht vollständig und zielgerichtet eingesetzt werden.

Vor dem Hintergrund der hier aufgezeigten Defizite kann deshalb festgestellt werden, daß die Art der Wirtschaftsförderung, wie sie derzeit vom Staatsministerium durchgeführt wird, nur in sehr begrenztem Maße zur Entwicklung der ländlichen Räume im Freistaat Sachsen beitragen wird. Diese Einschätzung wird auch von den meisten regionalen Akteuren geteilt, die die Wirksamkeit der Instrumente der Wirtschaftsförderung angesichts der derzeitigen Situation in den ländlichen Räumen als nicht 'tauglich' einschätzen.

## **6.5 Die 'Wirksamkeit' der sächsischen Landespolitik**

Trotz der aufgezeigten zahlreichen politischen Handlungsprogramme der verschiedenen Staatsministerien, die für die ländlichen Räume von großer Bedeutung sein können, muß insgesamt festgestellt werden, daß die Landespolitik nur in sehr begrenztem Maße eine positive Entwicklung dieser Räume bewirkt hat. Es muß aber gleichzeitig festgehalten werden, daß Entscheidungen mit offensichtlich negativen Auswirkungen nur sehr vereinzelt festgestellt werden konnten, als eine der offensichtlich negativen Entscheidungen muß die Konzentration der Verarbeitungs- und Vermarktungsstrukturen bezeichnet werden. Gleichwohl ist ohne eine grundlegende Veränderung der sächsischen Landespolitik langfristig eine negative Entwicklung der ländlichen Räume zu befürchten. Für diese sehr pessimistische Einschätzung ihrer zukünftigen Entwicklung sind vor allem die folgenden 'Fehlleistungen' verantwortlich, die bei der Analyse der Landespolitik festgestellt werden konnten:

- Die Entwicklung der ländlichen Räume wird nicht als eigenständiges, querschnittsorientiertes Politikfeld angesehen. Es fehlt hier ein allgemeines Leitbild für die Zukunft der ländlichen Räume, an dessen Zielsetzungen sich die einzelnen politischen Handlungsprogramme orientieren können. Derzeit werden innerhalb der einzelnen Staatsministerien lediglich sektorale Ziele verfolgt, wobei diese dann auch selten die unterschiedlichen regionalen Bedürfnissen berücksichtigen. Gleichzeitig stehen bei der Formulierung der politischen Zielsetzungen meist die Bedürfnisse der städtischen Zentren im Vordergrund und werden die Bedürfnisse der ländlichen Räume vernachlässigt.
- In der politischen Arena der Landespolitik, genauer gesagt in der Landesregierung, existiert kein Akteur, der vorrangig die Interessen der ländlichen Räume vertritt. Ohne eine derartige Interessenvertretung werden auch weiterhin in die sektoralen Zielsetzungen der einzelnen Fachministerien die querschnittsorientierten Bedürfnisse nicht integriert und werden die städtischen Bedürfnisse auch weiterhin über die Bedürfnisse der ländlichen Räume dominieren.
- Bei der Formulierung der politischen Handlungsprogramme und auch teilweise bei deren Umsetzung ist in der gesamten Landespolitik eine eindeutige Dominanz des Verwaltungssystems festzustellen. Sowohl das politische System als auch das gesellschaftliche System besitzen hierauf relativ geringe Einflußmöglichkeiten. Im Hinblick auf die Entwicklung der ländlichen Räume erscheint vor allem die geringen gesellschaftlichen Einflußmöglichkeiten bedenklich, da nur eine von der regionalen Bevölkerung getragene Entwicklung langfristig erfolgreich werden kann.
- Aufgrund ihrer inhaltlichen Ausrichtung sind zahlreiche Handlungsprogramme der Landespolitik nicht dazu in der Lage, eine langfristige Entwicklung der ländlichen Räume zu fördern, da sie sich nicht an den dort existierenden Entwicklungspotentialen orientieren, sondern lediglich auf die Behebung von derzeit dort existierenden Defiziten ausgerichtet sind. Dies gilt in besonderem Maß für die Gemeinschaftsauf-

gabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur, die als das Hauptinstrument der Regionalpolitik angesehen werden kann. Auf der Grundlage dieses regionalpolitischen Handlungsinstrumentes ist eine Förderung zahlreicher in den ländlichen Regionen existierender Entwicklungspotentiale nur begrenzt möglich.

- Bei der Umsetzung von Handlungsprogrammen der Landespolitik müssen nicht nur in Bezug auf die Entwicklung der ländlichen Räume starke Defizite festgestellt werden. Defizite bestehen hier einerseits in Bezug auf die Kommunikationsbeziehungen zwischen den Akteuren der verschiedenen politisch-administrativen Institutionen und Ebenen. Die Gründe hierfür sind sicherlich in der noch mangelhaften vertikalen und horizontalen Koordination der verschiedenen staatlichen Verwaltungsebenen zu sehen, die durch den noch nicht endgültig abgeschlossenen Verwaltungsaufbau hervorgerufen wurden. Andererseits existieren auch in Bezug auf die Beratungstätigkeiten der administrativen Institutionen deutliche Defizite, wobei vor allem die Beratung über existierende Förderprogramme sich als stark defizitär erweist. Als Gründe hierfür müssen sicherlich die Partikularisierung der Förderung in eine nahezu unüberschaubare Anzahl von Förderprogrammen sowie die stark sektorale Ausrichtung der Beratungstätigkeiten angesehen werden. Diese defizitäre Beratung führt dazu, daß große Teile der Fördermittel nicht zielgerichtet und/oder nicht im möglichen Umfang eingesetzt werden. Gleichzeitig wird - vor allem von der kommunalen Ebene - die Ausreichungspraxis bewilligter Fördermittel kritisiert, aufgrund derer oftmals die Fördermittelempfänger in finanzielle Schwierigkeiten geraten.

Vor dem Hintergrund der hier aufgezeigten grundlegenden Defizite wird die Notwendigkeit einer grundlegenden Neuorientierung der sächsischen Politik offensichtlich, um die ländlichen Räume im Freistaat Sachsen auch langfristig als attraktive Wohn-, Lebens- und Arbeitsräume erhalten zu können. Wie schon aufgezeigt wurde, verfügen diese unterschiedlichen ländlichen Räume über vielfältige Entwicklungspotentiale, die bei einer sinnvollen und angepaßten Nutzung - trotz der zahlreich vorhandenen Defizite - eine nachhaltige Entwicklung ermöglichen.

# 7 Die Entwicklung ländlicher Räume als Aufgabe der Landespolitik

Wie es sich gezeigt hat, wird durch die Landespolitik im Freistaat Sachsen die zukünftige Entwicklung der ländlichen Räume nicht in dem derzeit möglichen und notwendigen Umfang gefördert. Diese Defizite sind dabei schon in der inhaltlichen Ausgestaltung der Landespolitik begründet, bei der die spezifischen Bedürfnisse und Entwicklungspotentiale der ländlichen Räume nur in begrenztem Maße berücksichtigt wurden. Gleichzeitig müssen auch bei der Umsetzung der verschiedenen politischen Handlungsprogramme zahlreiche offensichtliche Defizite festgestellt werden. Eine grundlegende Neuorientierung der politischen Zielsetzungen und die Entwicklung eines neuartigen politischen Handlungsinstrumentariums zu deren erfolgreicher Umsetzung erscheint dringend notwendig, um langfristig eine nachhaltige Entwicklung der ländlichen Räume im Freistaat Sachsen zu ermöglichen. Im folgenden soll deshalb versucht werden, die Grundzüge einer derartigen Neuorientierung der Entwicklungspolitik für den ländlichen Raum zu skizzieren.

## 7.1 Die Neuorientierung der politischen Zielsetzungen

Als das entscheidende Politikfeld im Hinblick auf die Entwicklung der ländlichen Räume muß die Regionalpolitik angesehen werden. Auch im Freistaat Sachsen handelt es sich bei der Regionalpolitik aber lediglich um eine regionalisierte Version der zentralstaatlichen Wirtschaftspolitik, die vor allem auf eine Maximierung des Bruttosozialproduktes in den verschiedenen Regionen gerichtet ist. Eine derartige Regionalpolitik, auf deren theoretische Grundlagen ja schon kurz eingegangen wurde, führte jedoch schon in den alten Bundesländern nicht zu den erwünschten Ergebnissen und kann auch für die neuen Bundesländer angesichts der dort festgestellten Situation als nicht erfolgversprechend angesehen werden. Die Kritik an der traditionellen Regionalpolitik setzt dabei vor allem an deren gesamtökonomischen Wirksamkeit und deren konkreter instrumenteller Ausgestaltung an:

- Strategien zur regionalökonomischen Besserstellung strukturschwacher Räume, die lediglich als Verteilungsstrategien ausgerichtet sind, müssen dann als untauglich bezeichnet werden, wenn keine Verteilungsmittel mehr in dem benötigten Umfang existieren. Die derzeitige Situation ist durch eine offensichtliche Verknappung der Verteilungsmittel gekennzeichnet, von der vor allem auch die neuen Bundesländer betroffen sind.
- Die Bedeutung der Regionalpolitik mit den ihr zur Verfügung stehenden Mitteln ist im Vergleich zur Wirtschaftsstrukturpolitik gering. Sowohl bei der sektoralen als auch bei der regionalen Strukturpolitik ist eine deutliche Industrie- und Investitionsorientierung festzustellen.
- Das Instrumentarium der Regionalpolitik wird massiv kritisiert, da die Konzentration der Förderung auf investive Maßnahmen, kombiniert mit unzureichenden Steuerungsmitteln, zu erheblichen 'Mitnahme-Effekten' und zu einer verhängnisvollen Funktionsteilung in zentrale qualifikationsintensive Regionen und peripher gelegene 'Werkbankregionen' geführt habe.

Weiterhin wird kritisiert, daß sich die Regionalpolitik nicht auf die veränderten Rahmenbedingungen einstellen konnten. Folgende Rahmenbedingungen erscheinen dabei von besonderer Bedeutung:

- Das deutliche geringere Potential an ansiedelbaren Betrieben
- Die zunehmende Bedeutung des Standortfaktors 'Umwelt'
- Der deutlich enger gewordene finanzielle Handlungsspielraum der öffentlichen Hand

- Die zunehmenden räumlichen Wirkungen der neuen Informations- und Kommunikationstechnologien
- Das abnehmende Vertrauen der Öffentlichkeit und der Wirtschaft in die Steuerungsfähigkeit der staatlichen Politik
- Die zunehmende Politisierung der regionalen Lebenswelten und die zunehmenden Forderungen nach lokaler und regionaler Partizipation

Vor dem Hintergrund dieser Kritik an der traditionellen Regionalpolitik wurde in der Folge die Forderung nach einer Neukonzeption der Regionalpolitik erhoben. Im Mittelpunkt dieser Diskussion stand dabei der Versuch, ganzheitliche Lösungsansätze auf einer regionalen Ebene zu erarbeiten, die auf einem veränderten Entwicklungsbegriff basierten. Entwicklung wird hier auch mit qualitativen und strukturellen Indikatoren beurteilt und nicht nur mit quantitativen oder gar monetären. Kulturelle, soziale, politische und ökologische Werte und der Einbezug sozialer Kosten sowie langfristiger Effekte prägen dieses neue Verständnis von Entwicklung.

Seit Anfang der 80er Jahre versuchen verschiedene regionalpolitische Ansätze und Konzepte eine derartige integrierte Herangehensweise vor allem im Hinblick auf die Entwicklung der ländlichen Räume zu propagieren. Zu nennen wären hier u.a. die Konzepte der 'Regionalen Regionalpolitik', der 'Eigenständigen Regionalpolitik', der 'Regionalentwicklung durch Aktivierung intraregionaler Potentiale' sowie das Konzept der 'Regionalen Selbstverwirklichung'. Als das zentrale Element dieser verschiedenen Konzeptionen kann die Nutzbarmachung der eigenen regionalen Ressourcen, der endogenen Potentiale, anstelle der Förderung der intraregionalen Ressourcenmobilität angesehen werden. Eine derartige Regionalentwicklung setzt dabei vorrangig auf die Schaffung innerregionaler Verflechtungen und die ökologisch nachhaltige Nutzung der endogenen Potentiale. Die wesentlichen Zielsetzungen einer derartigen subsidiär orientierten Regionalpolitik lassen sich überblicksartig folgendermaßen zusammenfassen:

- **Ökonomische Handlungsansätze** fördern die Aktivierung, Nutzung und ökologisch nachhaltige Erhaltung der regionalen Potentiale. Als die entscheidenden ökonomischen Zielsetzungen können dabei die Erhöhung der regionalen Wertschöpfung, die Förderung einer diversifizierten Wirtschaftsstruktur, die Stärkung innerregionaler Verflechtungsstrukturen, die Schaffung qualifizierter Dauerarbeitsplätze sowie die Erhöhung des Arbeitseinkommens angesehen werden.
- **Ökologische Handlungsansätze** zielen auf die optimale Anpassung der praktischen Maßnahmen an die natürlichen Standortbedingungen. Die Nutzung der Umweltpotentiale soll dabei auch langfristig ermöglicht werden. Insbesondere ökologisch verträgliche Bewirtschaftungs- und Produktionsmethoden sollen dabei gestärkt werden.
- **Soziokulturelle Handlungsansätze** zielen auf eine Stärkung und Entwicklung einer eigenen regionalen Identität, die als ein wichtiges Entwicklungspotential einer Region verstanden wird. Dieses Ziel soll vor allem durch die Förderung der regionalen Kultur, die Verbesserung der innerregionalen Kommunikation und Kooperation sowie durch eine Anpassung des Bildungssystems an die regionalen Besonderheiten entwickelt werden.
- **Politische Handlungsansätze** zielen mittels einer Dezentralisierung politischer Entscheidungen und Handlungsspielräume auf eine Stärkung der Region. Als die entscheidende politische Zielsetzung wird dabei die umfassende Mitbestimmung der regionalen Ebene angesehen, da durch eine verbesserte Artikulation und Willensbildung der regionalen Bevölkerung die Entwicklungskonzeptionen und die überregionale Kooperation besser abgestimmt werden können und eine höhere Akzeptanz aufweisen.

Im Zentrum derartiger neuer Konzepte der Regionalentwicklung stehen vor allem die endogenen Entwicklungspotentiale einer Region, durch die Art und Umfang der Nutzungsarten und Aktivitäten bestimmt werden, die in einer Region durchgeführt werden können. Dadurch wird zugleich auch die Höhe der Wohlfahrt bestimmt, die in einer Region maximal geschaffen werden kann. Unter endogenen Entwicklungspotentialen werden dabei ebenso die in



einer Region selbst vorhandenen Ressourcen verstanden wie die Fähigkeiten einer Region, politische Entscheidungen treffen zu können und regionale Selbststeuerungspotentiale auszuprägen. Die endogenen Entwicklungspotentiale können dabei in die folgenden Gruppen zusammengefaßt werden:

- Arbeitskräftepotential
- Kapitalpotential
- Infrastrukturpotential
- Marktpotential
- Umweltpotential
- soziokulturelles Potential
- Entscheidungspotential

Aufbauend auf dem hier skizzierten Konzept einer inhaltlichen Neuorientierung der Regionalpolitik, die vor allem aus einer theoretischen Diskussion über die 'traditionelle' Regionalpolitik resultiert, und den empirischen Erkenntnissen der Situation in verschiedenen ländlichen Räumen im Freistaat Sachsen, ist es nun möglich, konkrete Anforderungen an die inhaltliche Ausgestaltung einer sächsischen Regionalpolitik zu formulieren:

- Eine Regionalpolitik, die auch langfristig eine nachhaltige Entwicklung der ländlichen Räume im Freistaat Sachsen bewirken kann, muß als eine politische Querschnittsaufgabe verstanden werden, in die die verschiedenen sektoralen Fachpolitiken integriert werden müssen. Eine derartige Integration erscheint notwendig, um die zur Verfügung stehenden Finanzmittel effizient und zielgerichtet einsetzen zu können und um mögliche Zielkonflikte zwischen den sektoralen Politikinteressen zu verhindern, aus denen starke Restriktionen auf die zukünftige Entwicklung der ländlichen Räume resultieren können. Gleichzeitig kann dadurch auch bewirkt werden, daß bei der inhaltlichen Ausgestaltung der einzelnen Fachpolitiken stärker als bisher die Bedürfnisse der ländlichen Räume berücksichtigt werden und einer oft feststellbaren Konzentration auf die Bedürfnisse der städtischen Zentren entgegengewirkt wird.
- Trotz der zahlreichen Defizite, die in den ländlichen Räumen festgestellt werden müssen, darf sich die Politik nicht auf die Behebung dieser Defizite beschränken, auch wenn dies kurzfristig zu einer Verbesserung der Situation in den ländlichen Räumen beiträgt. Eine nachhaltige Entwicklung der ländlichen Räume wird langfristig nur dann erfolgreich sein können, wenn die Förderung der unterschiedlichen endogenen Entwicklungspotentiale im Mittelpunkt der gesamten Politik für den ländlichen Raum steht. Eine Abkehr von der Export-Basis-Orientierung der traditionellen Regionalpolitik und eine damit einhergehende Initiierung innerregionaler Produktions- und Handelsnetzwerke ist hierbei unverzichtbar. Nur durch eine derartige inhaltliche Neuorientierung wird es langfristig möglich sein, innerhalb dieser Räume eine Erhöhung der regionalen Wirtschaftskraft, die Schaffung von qualifizierten Dauerarbeitsplätzen sowie eine Erhöhung der Arbeitseinkommen zu erreichen.
- Das in zahlreichen ländlichen Räumen feststellbare Umweltpotential stellt einen wichtigen Potentialfaktor dar, der für die Entwicklung dieser Räume von besonderer Bedeutung sein kann, da inzwischen allgemein davon ausgegangen wird, daß eine intakte Natur und Umwelt einen wichtigen 'weichen' Standortfaktor darstellt. Eine 'Ökologisierung der Regionalpolitik', unter der im allgemeinen der Schutz, die Sanierung und Entwicklung von Naturraumpotentialen und Freiraumfunktionen mit Mitteln der räumlichen Planung verstanden wird, ist deshalb notwendig. Weiterhin muß durch die Regionalpolitik auch einer 'kostenlosen' Nutzung der endogenen Umweltpotentiale einer Region durch extra-regionale Nutzer entgegengesteuert werden.
- Hinsichtlich der inhaltlichen Ausgestaltung der Politik für den ländlichen Raum konnte im Freistaat Sachsen eine eindeutige Dominanz der Landesverwaltung festgestellt werden. Eine derartige Dominanz erscheint für eine langfristige Entwicklung der ländlichen Räume kontraproduktiv. An die Stelle einer zentralen 'Regionalpolitik von oben' muß eine 'Regionalisierung der Regionalpolitik' treten, da die Träger der

regionalen Entwicklung an erster Stelle jene Menschen sind, die in den jeweiligen Regionen leben und arbeiten. Diese tragen nach Ansicht des 'Sachverständigenrates für Raumordnung' die Hauptverantwortung dafür, ob und wie die in ihren Regionen insgesamt verfügbaren Ressourcen genutzt und erhalten werden. Die 'Selbstverantwortung' der regionalen Entwicklung muß deshalb ein wichtiges Element der sächsischen Regionalpolitik darstellen. Eine derartige 'Selbstverantwortung' bedeutet jedoch nicht, daß die Landesebene von ihrer Verantwortung für den ländlichen Raum befreit ist.

Eine inhaltliche Neuorientierung allein der sächsischen Landespolitik bewirkt jedoch noch keine grundlegende Verbesserung der Entwicklungsperspektiven der ländlichen Räume, da es sich gezeigt hat, daß ein Großteil der politischen Handlungsprogramme, die hierfür relevant sind, oberhalb der Landesebene formuliert werden. Es erscheint deshalb notwendig, daß von der Landespolitik alles versucht wird, auch eine inhaltliche Veränderung sowohl der jeweiligen Bundes- als auch EG-Politik zu erreichen. Gleichzeitig sollte im Hinblick auf das Subsidiaritätsprinzip angestrebt werden, die Entscheidungskompetenzen über die inhaltliche Ausrichtung der politischen Handlungsprogramme weitestgehend zu dezentralisieren.

Eine Neuorientierung einer Politik, wie sie ihren Inhalten nach hier aufgezeigt wurde, wird als die einzige Chance angesehen, die ländlichen Räume langfristig als attraktive Lebensräume zu erhalten. Eine derartige Regionalpolitik wird sicherlich zu der Schaffung von neuen Erwerbsmöglichkeiten auch im ländlichen Raum beitragen. Ihr wird es aber auf keinen Fall gelingen, neue Erwerbsmöglichkeiten im ländlichen Raum in dem Umfang zu schaffen, wie sie in der Zeit nach der Wiedervereinigung abgebaut werden. Langfristig muß deshalb davon ausgegangen werden, daß nur für Teile der regionalen Bevölkerung der ländliche Raum nicht nur Lebens- sondern auch Arbeitsraum ist. Für andere Teile der Bevölkerung wird der ländliche Raum langfristig 'nur' einen attraktiven Lebensraums darstellen, ihr Arbeitsraum wird sich dagegen innerhalb der städtischen Zentren befinden.

## **7.2 Die instrumentellen Voraussetzungen**

Die Umsetzung einer 'neuen' Regionalpolitik für den Freistaat Sachsen, wie sie hier in in ihren Grundzügen geschildert wurde, erfordert auch die Neukonzipierung der politischen Handlungsinstrumente. Deren Ausgestaltung ist dafür entscheidend, in welchem Ausmaß die Ziele der Regionalpolitik erreicht werden können. Die politischen Handlungsinstrumente der Regionalpolitik lassen sich dabei in die folgenden Instrumententypen differenzieren:

- Finanzielle Hilfeleistungen
- Bereitstellung von Infrastruktur
- Beratungsleistungen

Auch zukünftig muß eine Teil der regionalen Förderung auf der Basis direkter finanzieller Unterstützung erfolgen. Angesichts der knapper werdender Verteilungsmittel, die hierfür zur Verfügung stehen, müssen diese Mittel effizient und zielgerichtet eingesetzt werden. Bedingt durch eine veränderte inhaltliche Ausrichtung der Regionalpolitik muß auch die inhaltliche Ausrichtung der Förderpolitik verändert werden. Folgende Veränderungen sind hierbei notwendig:

- Die Förderung von vorwiegend Export-Basis-orientierten Projekten muß durch eine Förderung der Modernisierung und Weiterentwicklung bestehender Betriebe sowie von nah- und regionsversorgenden Betrieben abgelöst werden.
- Bei der Förderung darf nicht mehr die 'Begünstigung des Sachkapitals' im Vordergrund stehen, sondern die 'Stärkung des Humankapitals'.
- An die Stelle der bislang vorherrschenden Ausrichtung der Förderung auf die Neuansiedlung von industriellen Produktionsbetrieben muß die Ausrichtung auf den

Erhalt und die Förderung der bestehenden Wirtschaftsbetriebe treten, wobei die Stärkung der Anpassungs- und Innovationsfähigkeit im Vordergrund stehen muß.

Neben einer Veränderung der inhaltlichen Ausrichtung der Förderpolitik muß auch deren organisatorische Ausrichtung geändert werden. Für die zukünftige Gestaltung der Förderpolitik im Freistaat Sachsen erscheint es dabei dringend notwendig, die festgestellte Partikularisierung der Förderprogramme abzubauen und die Beratung und Beantragung der verschiedenen Förderprogramme effizienter zu organisieren. Folgende Veränderungen sind hierfür notwendig:

- Die Vielzahl der verschiedenen Förderprogramme sollte verringert und die bereitgestellten Fördermittel auf relativ umfassende Förderschwerpunkte konzentriert werden.
- Die Beratung über bestehende Fördermöglichkeiten sollte verbessert werden, vor allem muß die sektorale Ausrichtung der Beratungstätigkeiten abgebaut werden. Gleichzeitig muß auch die Beantragung der Fördermittel vereinfacht werden. Es erscheint hier sinnvoll, die gesamte Beratung und Beantragung der verschiedenen Förderprogramme innerhalb einer Region auf eine einzige Institution zu konzentrieren, wobei dann unbedingt auf die Dezentralität dieser Institutionen geachtet werden muß.

Die Bereitstellung von Infrastruktureinrichtungen kann als eines der traditionellen Instrumente der regionalen Entwicklungspolitik angesehen werden. Auch bei einer geänderten Regionalpolitik, wie sie hier für den Freistaat Sachsen in ihren Grundzügen aufgezeigt wurde, spielt die Bereitstellung von Infrastruktureinrichtungen eine zentrale Rolle. Berücksichtigt werden müssen hier allerdings die Fehlentwicklungen, wie sie in der Vergangenheit in zahlreichen ländlichen Räumen nicht nur in der Bundesrepublik beobachtet werden konnten. Es ist deshalb eine grundlegende Veränderung in der Bereitstellung der Infrastruktureinrichtungen in inhaltlicher Hinsicht dringend notwendig. Die folgenden Veränderungen sind hierbei hinsichtlich der Zielgruppe der zur Verfügung gestellten Infrastruktur, der Art der bereitgestellten Infrastruktur sowie deren räumlichen Verteilung notwendig:

- Als Zielgruppen für die zur Verfügung gestellte Infrastruktur können auch im Freistaat Sachsen vor allem die Unternehmen und das Gewerbe angesehen werden. Hier erscheint eine deutliche Verschiebung der Prioritäten notwendig, da als das vorrangige Ziel einer regionalen Infrastrukturpolitik die Verbesserung der Lebenssituation der regionalen Bevölkerung angesehen werden muß.
- In der Art der bereitgestellten Infrastruktureinrichtungen kann auch im Freistaat Sachsen eine deutliche Fehlentwicklung festgestellt werden, vor allem leistet der auch hier forcierte Ausbau des überregionalen Straßennetzes einen Beitrag zur Entleerung der ländlichen Räume. Als das bisherige Ziel der Verkehrsplanung kann auch im Freistaat Sachsen eine Verbesserung der Verbindungen zwischen den Zentren und den ländlichen Räumen angesehen werden. Hier ist eine Zielbestimmung notwendig, bei der die Optimierung der innerregionalen Verkehrsverbindungen im Vordergrund stehen kann. Die zentralen Instrumente hierfür stellen die kleinräumige Verbesserung bestehender Straßen und die Verbesserung des öffentlichen Verkehrs dar. Auch in anderen Bereichen der Infrastrukturausstattung ist eine Veränderung der bisherigen stark zentralistisch geprägten Zielvorstellungen notwendig; dies gilt vor allem für die Bereiche der Abwasserentsorgung, der Trinkwasserversorgung oder der Energieversorgung. Hier sollten dezentrale Lösungen präferiert und auch speziell von der Landesebene gefördert werden, wobei die ökonomische Effizienz der Erreichung bestimmter Umweltziele entscheidend für den Grad der Dezentralisierung sein muß.
- Die räumliche Verteilung der Infrastruktureinrichtungen ist vor allem im Hinblick auf die Bereitstellung von sozio-kulturellen Einrichtungen für den ländlichen Raum von entscheidender Bedeutung. Hier ist es notwendig, daß die im Freistaat Sachsen überdurchschnittlich hohe Ausstattung der ländlichen Räume erhalten werden kann, damit diese weiterhin attraktive Lebensräume nicht nur für die regionale Bevölkerung darstellen. Dies gilt vor allem für den Bildungsbereich, die gesundheitliche Versorgung sowie für die Ausstattung mit Freizeit- und Erholungseinrichtungen. Aus Grün-

den der finanziellen Effizienz erscheint eine Veränderung der derzeit bestehenden Struktur nicht zu vermeiden. Eine Neustrukturierung sollte aber unter dem Gesichtspunkt der 'dezentralen Konzentration' erfolgen, bei der eine gute Erreichbarkeit der Infrastruktureinrichtungen für die regionale Bevölkerung gesichert werden soll.

In Bezug auf die Bereitstellung von Infrastruktureinrichtungen ist jedoch nicht nur inhaltlich eine Neuorientierung notwendig, sondern es sollten auch organisatorisch die Verfahrenswege verändert werden. Hier sollten die Entscheidungskompetenzen stärker dezentralisiert werden und sollten die Partizipationsmöglichkeiten der regionalen Bevölkerung bei derartigen Entscheidungen stärker ausgebaut werden. Den Ansatzpunkt hierfür stellt eine Veränderung in der Finanzierung der Infrastruktureinrichtungen dar: Die bisherige Finanzierung durch Investitionszuweisungen, wie sie bisher im Freistaat Sachsen angewendet wird, soll verstärkt durch eine Pauschalisierung der Finanzzuweisungen der Landesebene an die kommunale Ebene ersetzt werden. Die Hauptaufgabe der Landesebene bei der Bereitstellung von Infrastruktureinrichtungen stellt dann die Formulierung von allgemeinen Rahmenbedingungen dar, die jedoch den Kommunen noch einen eigenen Handlungsspielraum erlauben müssen.

Die Beratungsleistungen stellen ein relativ 'junges' Handlungsinstrument der Regionalpolitik dar, ohne das die Umsetzung einer veränderten Regionalpolitik, wie sie hier für den Freistaat Sachsen in ihren Grundzügen skizziert wurde, sicherlich nicht möglich sein wird. Staatliche Regionalpolitik beschränkt sich dabei nicht auf einen reinen Kapitaltransfer in die peripheren Räume, sondern fördert vor allem auch den Informationstransfer und den Know-How-Transfer. Im Rahmen einer potentialorientierten Regionalpolitik darf sich dieser Transfer jedoch nicht nur auf technisches Wissen beschränken. Als eine der zentralen Aufgaben der Beratung kann die Information über die möglichen Nutzungen endogener Entwicklungspotentiale darstellen, wobei vor allem die Information über regionale Marktpotentiale und regionale Kooperationspotentiale von besonderer Bedeutung ist. Darüber hinaus sollen im Rahmen dieser Beratung auch die Nutzungsmöglichkeiten exogener Entwicklungspotentiale aufgezeigt werden, wobei die Information über mögliche Förderungen im Vordergrund stehen soll. Die Bereitstellung von derartigen Beratungsleistungen muß dabei dezentral erfolgen und darf nicht sektoral ausgerichtet sein. Eine derartige Regionalberatung kann als eine aktive Wirtschaftsförderung verstanden werden, die versucht, durch die Motivierung und Initiierung einzelner regionaler Potentiale zu einer Entwicklung der ländlichen Räume beizutragen. Da es sich hierbei sicherlich um einen langfristigen Prozeß handeln wird, der eine eigene Dynamik entwickeln soll, erscheint hier eine dauernde Bereitstellung von Beratungsleistungen notwendig, um diesen Prozeß aktiv zu begleiten und ihn bei möglichen Stagnationen wieder zu aktivieren. Eine der Aufgaben der Landespolitik muß darum die Förderung der Bereitstellung derartiger Beratungsleistungen sein. Angesichts der notwendigen Dezentralität, durch die eine Regionalberatung gekennzeichnet sein muß, kann die Bereitstellung von Beratungsleistungen durch den Freistaat Sachsen nur über eine finanzielle Förderung einer institutionalisierten Regionalberatung erfolgen.

### **7.3 Institutionelle Voraussetzungen**

Im Hinblick auf eine nachhaltige Entwicklung ländlicher Räume erscheint eine Neugestaltung der politisch-administrativen Institutionen in gewissen Bereichen unumgänglich. Die Gründe hierfür liegen einerseits in den teilweise institutionell bedingten Defiziten, die bei der Umsetzung der bisherigen Landespolitik im Freistaat Sachsen festgestellt werden konnten, und andererseits in der inhaltlichen Neuorientierung der Regionalpolitik begründet, wie sie hier in Grundzügen für den Freistaat Sachsen aufgezeigt wurde. Die Ansatzpunkte für eine derartige Neugestaltung der politisch-administrativen Institutionen stellen dabei die verstärkte politische Vertretung der ländlichen Räume sowie eine effiziente und effektive Umsetzung der politischen Ziele der sächsischen Regionalpolitik dar. Eine Neugestaltung

der politisch-administrativen Institutionen muß dabei auf den unterschiedlichen Ebenen differenziert erfolgen.

Auf der Landesebene ist es notwendig, die ländlichen Räume bei der institutionellen Ausgestaltung der Landesregierung und der Landesverwaltung ausdrücklich zu berücksichtigen, um damit eine starke politische Vertretung der ländlichen Räume in der Landespolitik zu gewährleisten. Die Politik für die ländlichen Räume im Freistaat muß dabei als ein querschnittsorientiertes Politikfeld verstanden werden. Dies bedeutet, daß sie die Koordinierung der sektoralen Politikinteressen der verschiedenen Staatsministerien zum Inhalt haben muß. Es erscheint deshalb auf der Landesebene notwendig, die Politik für die ländlichen Räume einem der sächsischen Staatsministerien als eigenständiges politisches Aufgabenfeld zuzuordnen. Diese Aufwertung der ländlichen Räume muß sich dann allerdings auch in der Bezeichnung des Staatsministeriums manifestieren. Ansatzpunkte zu einer Zuordnung bestehen hier vor allem zum Staatsministerium für Umwelt und Landesentwicklung, zum Staatsministerium für Wirtschaft und Arbeit sowie zum Staatsministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Forsten. Aus jedem dieser Staatsministerien gehen deutliche Impulse auf die Entwicklung der ländlichen Räume aus, gleichwohl muß aber für das Wirtschaftsministerium und für das Umweltministerium festgestellt werden, daß deren politische Handlungsprogramme vorrangig durch die Bedürfnisse der städtischen Zentren geprägt ist. Innerhalb dieser Staatsministerien bestehen derzeit noch keine institutionellen Anknüpfungspunkte, lediglich im Landwirtschaftsministerium können derartige Anknüpfungspunkte derzeit schon festgestellt werden. Es erscheint deshalb sinnvoll, diesem Staatsministerium ein weiteres politisches Aufgabenfeld zuzuordnen. Diese neue Zuordnung darf jedoch nicht als eine Kompetenzverschiebung zwischen den verschiedenen Staatsministerien verstanden werden. Die verschiedenen sektoralen politischen Handlungsfelder sollen weiterhin in den jeweils zuständigen Staatsministerien verbleiben. Dem Landwirtschaftsministerium kommt dabei lediglich eine Koordinierungsfunktion zu.

Innerhalb eines derartigen **'Staatsministeriums für Ländlichen Raum, Landwirtschaft, Ernährung und Forsten'** müßten die innerbehördlichen Strukturen neu organisiert werden. Im Zuge einer derartigen Neugliederung dieses Staatsministerium können gleichzeitig auch die derzeit dort existierenden Organisationsdefizite, auf die der Sächsische Landesrechnungshof schon hingewiesen hat, abgebaut werden. Die Integration der Politik für den ländlichen Raum in die Organisationsstruktur dieses Staatsministerium muß vor allem eine Koordinierung der verschiedenen sektoralen politischen Handlungsfelder schon in institutioneller Hinsicht ermöglichen. Als erfolgversprechend wird hier die Bildung einer **Projektgruppe 'Ländlicher Raum'** angesehen, die in Form einer Stabsstelle direkt der politischen Führung des Staatsministeriums zugeordnet ist. Eine derartige Projektgruppe sollte über keinen eigenen Verwaltungsunterbau verfügen, die notwendigen Zuarbeiten sollten von einer **'Interministeriellen Arbeitsgruppe Ländlicher Raum'** übernommen werden. Der Verzicht auf einen eigenen umfangreichen Verwaltungsunterbau liegt vor allem darin begründet, daß die Projektgruppe 'Ländlicher Raum' vor allem Koordinierungsaufgaben sowohl innerhalb des eigenen Staatsministerium als auch zwischen den verschiedenen Staatsministerien wahrnehmen soll. Für derartige querschnittsorientierte Koordinierungsstellen hat sich eine institutionelle Organisationsform als Stabsabteilung sowohl in der Privatwirtschaft als auch in der öffentlichen Verwaltung bewährt. Im Rahmen einer derartigen Interministeriellen Arbeitsgruppe können auf der administrativen Ebene die notwendigen horizontalen Koordinierungsaufgaben zwischen den verschiedenen sektoralen Fachverwaltungen wahrgenommen werden. Die politische Steuerung dieses Aufgabenfeldes sollte ebenfalls über einen querschnittsorientierten Parlamentsausschuß erfolgen, dem Vertreter verschiedener anderer Parlamentsausschüsse angehören.

Als eine Ergänzung zu einem 'Staatsministerium für den ländlichen Raum' sollte auf der Landesebene im Freistaat Sachsen die Gründung einer **'Entwicklungsagentur Ländlicher Raum'** in Betracht gezogen werden. Eine derartige Entwicklungsagentur sollte privatrechtlich organisiert werden, da von dieser Organisationsform eine höhere Flexibilität und eine höheres innovatives Handeln erwartet wird, als wenn diese in einer öffentlich-rechtlichen Form organisiert ist. Eine vergleichbare Rechtsform wurde im Freistaat Sachsen schon für

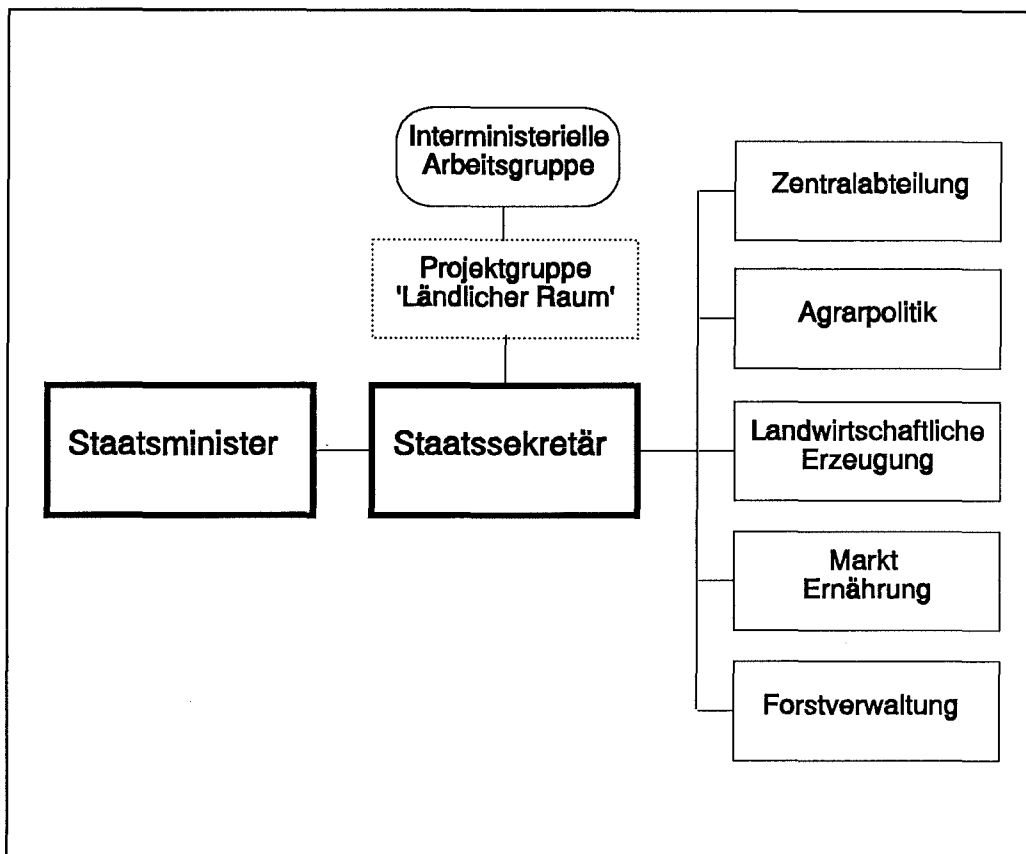


Abb. 7 Organisationsmodell für ein Staatsministerium für ländlichen Raum, Landwirtschaft, Ernährung und Forsten

die 'Wirtschaftsförderung Sachsen GmbH' verwendet. Eine derartige Organisationsform eröffnet die Möglichkeit, im Sinne einer 'Public-Private-Partnership' gesellschaftliche und wirtschaftliche Interessensgruppen verstärkt in eine derartige Entwicklungsagentur einzubinden. Die Trägerschaft dieser Entwicklungsagentur sollte dabei beim Freistaat Sachsen liegen, über den auch zum größten Teil die Finanzierung erfolgen soll. Die inhaltliche Ausrichtung einer derartigen 'Entwicklungsagentur Ländlicher Raum' sollte dabei durch einen Aufsichtsrat erfolgen, der sich aus Vertretern der Landesregierung und Vertretern des Landtages zusammensetzen sollte. Insbesondere die Beteiligung der Parlamentarier ist zwingend notwendig, um eine politische Steuerung durch eine dazu legitimierte Institution zu ermöglichen. Parallel dazu sollte die 'Interministerielle Arbeitsgruppe Ländlicher Raum' ständig die Arbeit der Entwicklungsagentur beratend begleiten. Die 'Entwicklungsagentur Ländlicher Raum' sollte dabei vorrangig Beratungs-, Kommunikations- und Informationsaufgaben im Hinblick auf die Entwicklung der ländlichen Räume wahrnehmen. Konkret können hier folgenden Aufgabenbereiche genannt werden:

- Laufende Beobachtung der Entwicklung der ländlichen Räume
- Koordinierung der unterschiedlichen regionalen Interessen
- Vertretung der Interessen der ländlichen Räume gegenüber den Interessen der städtischen Zentren
- Bereitstellung von Beratungsleistungen
- Bereitstellung von Expertenwissen
- Diskussionsforum über die zukünftige Entwicklung der ländlichen Räume

Die 'Entwicklungsagentur Ländlicher Raum' kann als eine Art Dachorganisation für die verschiedenen Institutionen angesehen, die auf der regionalen Ebene direkt mit der Entwicklung der ländlichen Räume beschäftigt sind. Im Rahmen einer Regionalpolitik, wie sie hier in den Grundzügen für den Freistaat Sachsen formuliert wurde, kommt speziell diesen regionalen Institutionen eine besondere Bedeutung zu. In verschiedenen Ländern Europas und in den USA konnten in den vergangenen Jahren zahlreiche Ansätze festgestellt werden, mit deren Hilfe auf der regionalen oder lokalen Ebene eine Entwicklung gefördert werden soll. Betrachtet man dabei die inzwischen fast unübersichtliche Menge der unterschiedlichen Entwicklungsorganisationen, können im Hinblick auf die Einflußkompetenzen der staatlichen Ebene drei unterschiedliche Entwicklungsstrategien unterschieden werden:

- Entwicklungsstrategien der zentralstaatlichen Intervention
- Entwicklungsstrategien der Public-Private-Partnership
- Entwicklungsstrategien der regionalen Selbstverantwortung

Diese Entwicklungsstrategien sind in dem Kräftedreieck zwischen Staat, Kommune und Markt sehr unterschiedlich positioniert. Für die Entwicklung der ländlichen Räume im Freistaat Sachsen erscheinen dabei Entwicklungsstrategien der regionalen Selbstverantwortung am besten dazu geeignet, die landespolitischen Zielvorstellungen umzusetzen, wie sie hier in den Grundzügen dargestellt wurden. Gleichwohl erscheint es hier notwendig, sowohl durch den Staat als auch durch den Markt in einem gewissen Rahmen Einfluß auf die Ausgestaltung der regionalen Entwicklung zu nehmen.

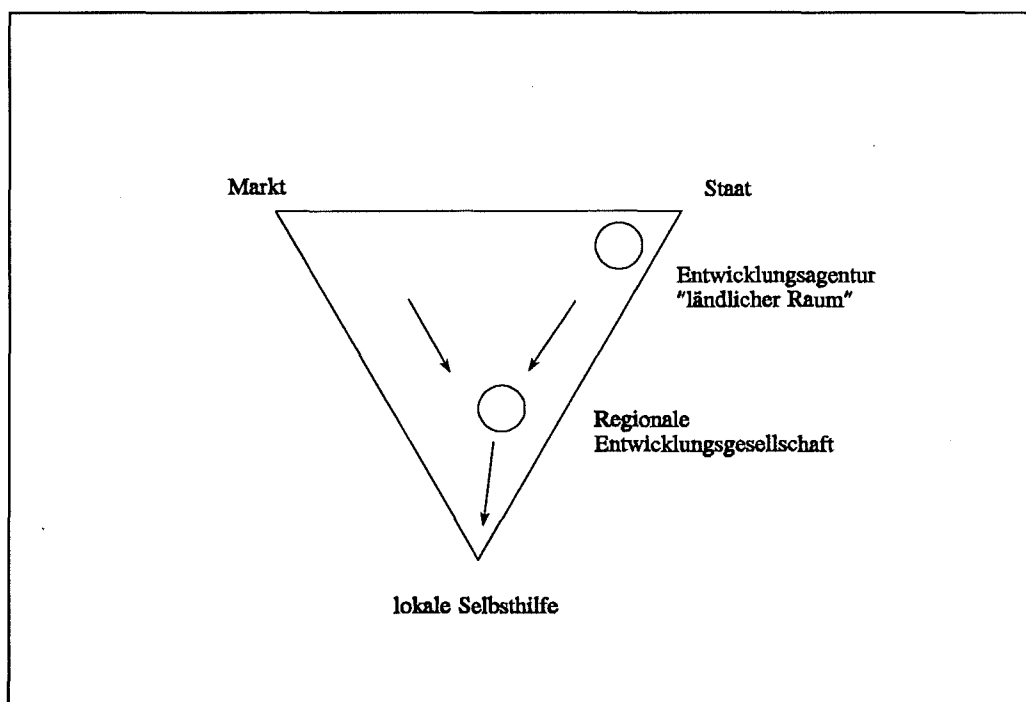


Abb. 8 Institutionen der Regionalentwicklung im Kräftedreieck Staat-Markt-Kommune

Für die Umsetzung einer Regionalpolitik für die ländlichen Räume im Freistaat Sachsen wird die Gründung von '**Regionalen Entwicklungsgesellschaften**' als eine sinnvolle institutionelle Lösung angesehen. Angestrebt werden soll hier eine flächendeckende Ausstattung der gesamten ländlichen Räume im Freistaat Sachsen mit derartigen Institutionen. Die Regionalen Entwicklungsgesellschaften sollten im Hinblick auf eine hohe Flexibilität und ein hohes innovatives Handeln ebenfalls privatrechtlich organisiert werden. Die Entscheidungskompetenzen innerhalb der Entwicklungsgesellschaften sollten dabei auf der regionalen Ebene liegen. Als problematisch erweist sich die räumliche Abgrenzung der Regionen, für die die

jeweiligen Entwicklungsgesellschaften zuständig sein sollen. Im Hinblick auf eine notwendige enge Verflechtung mit den jeweiligen politisch-administrativen Institutionen sollten sich die räumlichen Zuständigkeiten der einzelnen Entwicklungsgesellschaften jeweils auf das Gebiet eines der neugegliederten Landkreise erstrecken. Zwar wird deren räumliche Ausdehnung teilweise auch stark kritisiert, da sie naturräumlichen, historischen oder ökonomischen Verflechtungen oftmals nicht entspricht; die Vorteile, die aus einheitlichen politisch-administrativen Zuständigkeiten resultieren, werden jedoch als wichtiger als diese Defizite eingeschätzt. Wie schon aufgeführt wurde, ist eine regionale Selbstverantwortung einer der wichtigsten Bestandteile der Regionalpolitik, wie sie hier in ihren Grundzügen aufgezeichnet wurde. Es erscheint deshalb dringend notwendig, den regionalen Akteuren eine große Entscheidungskompetenz hinsichtlich aller Aktivitäten der regionalen Entwicklungsgesellschaften einzuräumen. Dies erscheint möglich, wenn die Entwicklungsgesellschaften über einen Aufsichtsrat verfügen, der über eine starke Steuerungskompetenz verfügt und der sich paritätisch aus Mitgliedern der jeweiligen Kreistage, Vertreter der Bürgermeister der kreisansässigen Gemeinden sowie aus Vertretern von gesellschaftlich relevanten Gruppen, die von dem jeweiligen Kreistag in diesen Aufsichtsrat delegiert werden. Die Finanzierung der Regionalen Entwicklungsgesellschaften soll im Rahmen eines Sonderprogrammes vorrangig durch die Landesebene erfolgen, wobei auch die kommunale Ebene im Zuge eines Umlegungsverfahrens daran beteiligt werden muß.

Die Regionalen Entwicklungsgesellschaften sollen die Umsetzung der allgemeinen regionalpolitischen Zielsetzungen der Landesregierung gewährleisten, die auf der regionalen Ebene durch die Formulierung von konkreten Leitbildern der zukünftigen Entwicklung räumlich und inhaltlich konkretisiert werden müssen. Als das wichtigste Handlungsinstrument einer Regionalen Entwicklungsgesellschaft muß die Regionalberatung angesehen werden. Regionalberatung wird dabei als eine 'aktive' Entwicklungsförderung verstanden, bei der die Motivierung zur Existenzgründung sowie die Initiierung von regionaler Kooperation und regionalen Wirtschaftsnetzwerken im Vordergrund steht. Gleichzeitig ist es auch notwendig, daß die gesamte Beratung und die gesamte Beantragung zu existierenden Fördermöglichkeiten in die Zuständigkeit der Regionalen Entwicklungsgesellschaften übergeht. Nur so kann vor Ort eine umfassende Förderberatung durchgeführt werden, die nicht von einer sektoral eingeschränkten Sichtweise beeinflußt wird.

Als ein weiteres wichtiges Aufgabenfeld der Regionalen Entwicklungsgesellschaften muß die vertikale und horizontale Koordination der unterschiedlichen politischen Zielsetzungen und Handlungsprogramme angesehen werden, die für die jeweilige Region von Bedeutung sind. Eine derartige Koordination kann dabei jedoch nur durch Informations- und Kommunikationsinstrumente erreicht werden. Bei einer konsequenten Anwendung dieser Instrumente können die Regionalen Entwicklungsgesellschaften hier sicherlich erfolgreicher sein als die Regionalplanung, von der diese Aufgabe eigentlich de jure übernommen werden sollte. Neben den hier dargestellten Aufgabenbereichen sollte auch die 'Außendarstellung' einer Region von den Regionalen Entwicklungsgesellschaften wahrgenommen werden. Dies gilt einerseits für 'Regionalmarketing', mit Hilfe dessen die regionalen Potentiale extraregionalen Interessenten aufgezeigt werden sollen, andererseits aber auch für eine 'Lobbyarbeit' gegenüber der Landesverwaltung oder anderen übergeordneten administrativen Ebenen.

Insgesamt gesehen stellen die Regionalentwicklungsgesellschaften eine Organisationsform dar, in der ein 'Regionalmanagement' für eine selbstverantwortete Entwicklung erfolgversprechend institutionalisiert werden kann. Die Gründung derartiger Entwicklungsgesellschaften muß dabei innerhalb der einzelnen Regionen erfolgen, die Landespolitik kann hierfür nur die geeigneten Rahmenbedingungen schaffen und versuchen, die Regionen über die Möglichkeiten derartiger Institutionen umfassend zu informieren. Eine von 'oben' verordnete Gründung Regionaler Entwicklungsgesellschaften wäre für die Umsetzung einer Regionalpolitik, wie sie hier in ihren Grundzügen konzipiert wurde, kontraproduktiv.



## 7.4 Konsequenzen für die Landespolitik

Aus der inhaltlichen und institutionellen Neuorientierung einer Politik für die ländlichen Räume ergeben sich zahlreiche Konsequenzen für die sächsische Landespolitik. Eine derartig grundlegende Neuorientierung, wie sie hier in ihren Grundzügen aufgezeigt wurde, kann aber nicht kurzfristig umgesetzt werden, sondern erfordert mittelfristig einen politischen Ausgestaltungsprozeß. In einen derartige Prozeß müssen neben den verschiedenen politischen Akteuren der Landesebene auch Akteure der regionalen Ebene, der Bundesebene sowie auch der europäischen Ebene miteinbezogen werden. Vor allem die europäische Ebene wird in den folgenden Jahren große Bedeutung für die Entwicklung der ländlichen Räume im Freistaat Sachsen haben, da im Rahmen des EG-Strukturfonds umfangreiche Finanzmittel (ca. 7,6 Milliarden DM) allein für den Freistaat Sachsen zur Verfügung gestellt wurden. Nur durch die Einbeziehung aller hierfür relevanten Akteure kann eine grundlegende Neuorientierung der sächsischen Regionalpolitik erfolgen, die dann langfristig zu einer nachhaltigen Entwicklung der ländlichen Räume beitragen kann. Diese mittelfristige Orientierung der Landespolitik darf jedoch nicht heißen, daß die bisherige Politik für die ländlichen Räume so lange weitergeführt wird, bis ein allgemeiner Konsens zwischen den verschiedenen relevanten Akteuren über die Ausgestaltung der zukünftigen Regionalpolitik besteht. Im Hinblick auf die derzeitige Situation innerhalb der verschiedenen ländlichen Räume im Freistaat Sachsen ist deshalb auch kurzfristig eine 'Umsteuerung' der bisherigen Landespolitik dringend notwendig, um langfristig deren Entwicklungsperspektiven zu gewährleisten.

Kurzfristig erscheint es dabei zwingend notwendig, daß der ländliche Raum innerhalb der Landespolitik als ein eigenständiger Politikbereich angesehen wird, in dem ein großer politischer Handlungsbedarf besteht. Dem ländlichen Raum muß in der Landespolitik die gleiche Bedeutung zukommen wie den städtischen Zentren. Dies erfordert jedoch, daß die Interessen der ländlichen Räume auch von zahlreichen politischen Akteuren vertreten werden. Die Formulierung eines allgemeinen Leitbildes für die zukünftige Entwicklung der ländlichen Räume und über deren Bedeutung im Freistaat Sachsen muß dabei kurzfristig die vorrangige Aufgabe der Landespolitik sein. Neben der Formulierung dieses Leitbildes, auf das langfristig die hier relevanten politischen Handlungsprogramme ausgerichtet werden müssen, ist eine 'Umsteuerung' von sektoralen Politikinteressen und politischen Handlungsprogrammen auch kurzfristig unumgänglich, um Fehlentwicklungen und Fehlleistungen entgegenzusteuern. Gleichzeitig können damit auch offensichtliche Entwicklungspotentiale kurzfristig für Entwicklungsimpulse innerhalb der ländlichen Räume genutzt werden. Die folgenden Handlungsfelder der Landespolitik können hier als notwendig angesehen werden:

- Im Bereich der Finanzpolitik ist im Rahmen der Haushaltberatungen eine Pauschalisierung der Finanzzuweisungen in verschiedenen Förderbereichen zu überprüfen. Hierdurch kann eine Dezentralisierung der Entscheidungskompetenzen erreicht und können die bereitgestellten Fördermittel möglicherweise zielgerichteter und effizienter eingesetzt werden.
- Im Bereich der technischen Infrastruktur sind durch eine Veränderung bestehender Richtlinien und durch eine Veränderung bei der Investitionsförderung verstärkt dezentrale Lösungen zu fördern. Dies gilt insbesondere für die Bereiche der Abwasserentsorgung und der Energieversorgung.
- Im Bereich der sozio-kulturellen Infrastruktur muß versucht werden, dem Abbau derartiger Infrastruktur entgegen zu wirken. Die Voraussetzung dafür stellt die Entwicklung eines Versorgungskonzeptes für den ländlichen Raum dar, bei dem vor allem auf die Bedürfnisse der regionalen Bevölkerung eingegangen wird und bei dem deren Eigeninitiative gefördert wird.
- Im Bereich der Dorfentwicklungsplanung ist eine Veränderung der bestehenden gesetzlichen Regelungen sowohl in inhaltlicher als auch in verfahrenstechnischer Hinsicht notwendig. Inhaltlich ist eine Prioritätenverschiebung notwendig, die weg von dem reinen Erhalt der Bausubstanz und der Verbesserung der Dorfökologie hin zu

einer Verbesserung der sozio-kulturellen Lebensumwelt in den Dörfern führt. Gleichzeitig sind die bestehenden verfahrenstechnischen Richtlinien dahingehend zu ändern, daß eine umfassende Bürgerbeteiligung im gesamten Planungsprozeß gewährleistet ist. Denkbar wäre hier die rechtliche Normierung einer 'Vorlaufphase', wie sie z.B. in anderen Bundesländern erfolgreich durchgeführt wird.

- Im Zusammenhang mit der geplanten Gemeindegebietsreform ist der Bedarf nach einer leistungskräftigen und effizienten öffentlichen Verwaltung auch auf der kommunalen Ebene unbestreitbar. Bei einer umfassenden Gemeindegebietsreform ist aber ein erheblicher Verlust von Bürgerrechten und von politischen Beteiligungsrechten zu befürchten, dem von der Landespolitik entgegengewirkt werden muß. Die politische Selbständigkeit der Gemeinden sollte deshalb erhalten werden, die administrativen Zuständigkeiten sollten jedoch konzentriert werden. Bei Gemeindegebietsreformen sollten deshalb vorrangig Verwaltungsgemeinschaften gebildet werden, innerhalb derer sich die Verwaltung auf eine Gemeinde konzentriert. Sinnvoll erscheint hierbei die Einrichtung von Bürgerbüros, die in den Gemeinden als Anlaufstelle der Gemeindeverwaltung dienen.
- Im Bereich des Arbeitsmarktes ist die Konzipierung eines umfangreichen Förderprogrammes hinsichtlich der Erwerbstätigkeit von Frauen im ländlichen Raum dringend notwendig. Ein derartiges Förderprogramm muß einerseits eine Weiterbildung von Frauen in hinsicht auf den regionalen Bedarf ermöglichen und andererseits die Existenzgründung von Frauen speziell fördern. Ziel dieses Förderprogrammes muß es sein, der extremen Arbeitslosigkeit von Frauen im ländlichen Raum massiv entgegenzuwirken und damit eine geschlechtsspezifische Polarisierung der Erwerbstätigkeit zu verhindern.

Diese hier kurz dargestellten Bereiche stellen wichtige politische Handlungsfelder dar, in denen die Landespolitik kurzfristig positiv Einfluß auf die Entwicklung der ländlichen Räume nehmen kann. Durch derartige Aktivitäten der Landespolitik ist es vielleicht möglich, die derzeit in diesem Bereich bestehende Dominanz der Landesverwaltung abzubauen und gleichzeitig eine höhere Transparenz ihrer Handlungen zu erreichen. Den politischen Handlungen kommt dabei vor allem im Hinblick auf die subjektiven Wahrnehmungen der Bevölkerung im ländlichen Raum hinsichtlich ihrer eigenen Entwicklungschancen große Bedeutung zu. Durch eine häufig auch symbolische Politik kann die oftmals in diesen Räumen herrschenden 'Restraumentalität' abgebaut und in ein positives Entwicklungspotential verändert werden. Gleichzeitig kann damit auch der Abwanderungsbereitschaft in diesen Räumen entgegengewirkt werden.

Neben diesen kurzfristigen Maßnahmen mit oftmals starkem symbolischen Wert ist langfristig eine inhaltliche und institutionelle Neuorientierung der Regionalpolitik unumgänglich. Eine derartige Umgestaltung zu einer Regionalpolitik, wie sie hier in ihren Grundzügen geschildert wurde, erfordert dabei ein starkes konsensorientiertes Vorgehen. Es muß weitgehend Einigkeit über die Ziele, die Instrumente und über die Institutionen bestehen; nur so kann eine derartige Regionalpolitik langfristig zu einer nachhaltigen Entwicklung beitragen. Im Mittelpunkt der Aktivitäten muß dabei die regionale Ebene und vor allem die regionale Bevölkerung stehen. Aufgabe der Landespolitik im Freistaat Sachsen ist es, die notwendigen Rahmenbedingungen zu schaffen. Dies bedeutet die Vorgabe eines allgemeinen Leitbildes für die ländlichen Räume, die Bereitstellung von geeigneten Fördermitteln und vor allem auch die Dezentralisierung politischer Entscheidungen. Angesichts der Tatsache, daß ab 1994 umfangreiche Fördermittel aus dem EG-Strukturfond auch für den Freistaat Sachsen zur Verfügung gestellt werden, ist die Landespolitik im Freistaat Sachsen gefordert, die notwendige Neuorientierung der Regionalpolitik bald möglichst zu beschließen und auch in konkrete Handlungsprogramme umzusetzen. Dies erscheint notwendig, um die EG-Fördermittel zielgerichtet und erfolgsversprechend für eine nachhaltige Entwicklung der ländlichen Räume einsetzen zu können.

Bei einer Neuorientierung der Regionalpolitik im Freistaat Sachsen kann in den ländlichen Räumen langfristig eine nachhaltige Entwicklung erreicht werden. Der in den ländlichen Räumen festgestellte Zusammenbruch der gesamten früheren Lebensumwelt muß dabei als

eine große Chance für einen Einstieg in eine nachhaltige und selbstverantwortete Entwicklung verstanden werden. Es wird dabei sicherlich kurzfristig auch in den ländlichen Räumen im Freistaat Sachsen keine 'blühenden Landschaften' geben, langfristig werden diese Räume aber attraktive Lebensstandorte darstellen. Die Chancen dazu bestehen - sie müssen nur von allen Beteiligten gemeinsam ergriffen werden. Es ist notwendig, daß dabei alte Pfade verlassen und neue Wege gegangen werden.